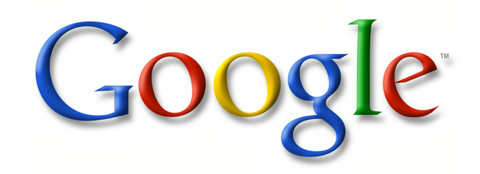



1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

Abhandlung
Von dem
bekanten chronologischen Verzeichnis,
Der Canon
des Sternkundigen
Ptolomäus
genannt,
Oder



Beweis

Daß

die Chaldäische Sternkundige nicht, wie man meynet, Jahrbücher, sondern Tagebücher gehalten, und also keinen Teil an diesem Canon haben: daß aber von dem Griechen Hipparch die Tage-Summe eines chaldäischen Tagebuchs in Jahre reducirt, und dis Verzeichnis zusammen gesuchet worden, mithin nicht mit astronomischen Beobachtungen bevestiget,
[illegible] sterschaft seye:

[illegible] von

George Heinrich Kantz,

Ev. Reform. Prediger zu Aken an der Elbe.

Cöthen,
in der Cörnerischen Buchhandlung, 1752.

Wimmel

Dem

Hochwürdigen, Großachtbahren und Hochgelahrten Herrn,

HERRN

Aug. Friedr. Wilhelm Sack,

Sr. Königl. Majest. in Preußen hochverordnetem ersten Hof-Prediger, Ober-Consistorial- und Kirchen-Rath, Mitglied der Königlichen Academie derer Wissenschaften, und Visitatori des Joachimsthalischen Gymnasii,

Seinem Hochgeehrtesten Herrn,

widmet diese Schrift,

zum Zeugniß seiner Hochachtung,

und

empfiehlet sich dessen Gewogenheit

mit

aufrichtigem Wunsche,

Daß Gott ferner

Se. Hochwürden

erhalte, und Dero Amt segne,

Der Verfasser.



Vorbericht.

Geneigter Leser!

Als ich Ao. 1750. im Herbst meinen kurzen Begrif des biblisch-chronologischen Systems von 6000. Jahren ans Licht treten ließ, hofte ich, daß ich balde darauf mich, durch Hülfe der Pränumeration im Stande sehen würde, das angekündigte grössere chronologische Werck, dessen Titul ist, Biblisches Zeit-System, begreifende 6000. Jahre, nemlich von Erschaffung der Welt bis an das Jahr Jesu Christi 1363, als an den Anfang des 1000jährigen Sabbats in einem 1000jährigen Reiche, verfasset in dreyen Teilen: deren der erste aus der Bibel 4138. J. von der Schöpfung bis

an

an das Geburts-Jahr unsers Herrn Jesu berechnet, auch in einem Anhange von denen Jahrwochen und Jubelfristen handelt: der zweite die vielfältige gantz genaue Uebereinstimmung der ägyptischen Zeitrechnung mit meiner biblischen zeiget: der dritte die Jahrs-Formen und deren Abwechslungen bei verschiedenen alten Völckern vor Augen leget, heraus zu geben: Auch ließ ich wirklich im Monat May des folgenden Jahrs Avertissements ausgehen. Jedoch, es währete nicht lange, so muste ich die Avertissements widerrufen. Dann einmal vernahm ich das Murren verschiedener Gelehrten darüber, daß ich in meiner Zeitrechnung den Canon des Ptolomäus abzukürtzen mich anmaste, als welche sich an meine beigebrachte Gründe dieser Abkürtzung darum nicht kehren wolten, weil sie von der Meynung, daß der Canon mit astronomischen Gründen bevestiget seye, eingenommen waren; dann da sprach die durch Vorurteile unterstützte Tadelsucht hin und wieder: ich liesse Jahre aussen, und setzte auch zu, wie und wo es mir beliebte. Und hiernächst erschiene fast zu gleicher Zeit im dritten Teil derer Zusätzen und Erläuterungs-Schriften zur allgemeinen Welthistorie des Herrn Mag. Joh. Sal. Semlers Erläuterung des Canons des

Ptolo-

Ptolomäus, worin dieser gelehrte Mann, unter der Approbation des noch berühmtern Hrn. D. Baumgartens, solchen Canon wider einige, die ihn ehemals angefochten haben, (ohne jedoch meiner zu gedencken,) zu vertheidigen sich bemühete. In Wahrheit! Die Hochachtung, worin dis Verzeichnis bisher fast bei allen Liebhabern der Zeitrechnung gestanden hat, als wäre es ein Heiligtum und gleichsam canonisirt, ist vermögend gewesen, den Lauf meiner Unternehmung zu hemmen.

Damit ich dann aber mir oder einem Verleger den Weg zur Herausgabe meines Wercks weiter bahnete, habe ich nöthig gefunden und mich entschlossen, diese Hindernis beiseits zu räumen, und denen Gelehrten einst recht die Augen zu öfnen, daß sie sehen, wie sie bisher sich in ihren guten Meynungen vom Canon des Ptolomäus geirret haben. Dazu nun habe ich gegenwärtige Abhandlung vom ptolomäischen Canon ausgefertiget, und vermeyne, darin die Fehler dieses Verzeichnisses und deren Möglichkeit also gezeiget zu haben, daß ich mich nicht scheue diejenige, welche nun mir nicht dieselbige eingestehen, ja gar meinem Unternehmen ferner hinderlich seyn wollen, entweder vor blinde, oder vor eigennützige, oder vor boß-

 hafte

hafte zu halten; ob ich gleich nicht habe einen jeden Punct meiner Abhandlung mit einer Demonstration erhärten können.

Uebrigens bitte ich alle diejenige Gelehrte, welche nunmehro die Autorität des ptolomäischen Canons hie und da wancken, wo nicht gar fallen, sehen, daß sie aus Liebe zum Besten der Kirche des Herrn Jesu mir zu Ausfindung eines Verlegers meines chronologischen Wercks behülflich seyn wollen, und wünsche ihnen dafür von Gott Segen und Wohlergehen. Gegeben Aken den 1sten Märtz 1752.





Erster Abschnit,

Von der vermeyntlichen nabonassarischen Jahr-Zal.

Inhalt:

§. I. Die alte Chaldäer haben keine Jahrzalen gehabt.
§. II. Doch hat Nabonassar zu der nach ihm benanten Anlas gegeben.
§. III. Dessen Monarchie-Stiftung und Einführung des Sonnen-Jahrs könten scheinen, der Anlas gewesen zu seyn.
§. IV. Aber weder von der einen noch andern Begebenheit lässet es sich behaupten.
§. V. Der Anlas war die Einführung eines neuen Tage-Buchs.
§. VI. Von des Nabonassars Ehren-Säule.
§. VII. Die chaldäische Sternkundige haben nicht nach Jahren der nabonassarischen Aera, oder ihrer Könige gerechnet, sondern Tage-Bücher gehalten.
§. VIII. Fortsetzung davon.
§. IX. Des Herrn Mag. Semlers Irtum hierin.
§. X. Widerlegung seiner Beweistümer.
§. XI. Hipparch hat zuerst die Tage-Summe derer Chaldäer in Jahre reducirt, und die Beobachtungen bei denen Jahren ihrer Könige angezeichnet.
§. XII. Dessen Ursache.
§. XIII. Doch hat nicht er, sondern Ptolomäus, zuerst sich der nabonassarischen Aera bedienet.

§. I.

Daß eine Epocha vom ersten Jahr des Nabonassars, die man Epocha Nabonassari nennet, und eine durch viele auf einander gefolgte Regierungen fortlaufende Aera, oder eine Zeitrechnung mit Jahren vom Nabonassar an, und mit nabonassarischen Jahren, (wodurch ich solche, die der Nabonassar eingeführet hat, verstehe) ehemals unter denen Chaldäern üblich gewesen seye, wil der Hr. Magister Semler in seiner Erläuterung des ptolomäischen Canons Abschn. I. §. 3. vorerst daher muthmassen, daß Ptolomäus den Ausdruck ἀπο Ναβονασσαρε unzälige male gebrauchet, auch Theon, der des Ptolomäus Werck erläutert hat, zu schreiben pfleget, ἡ ἐπι τε Ναβονασσαρε ἐποχη, ὁ ἀπο της ἀρχης της Ναβονασσαρε βασιλειας χρονος, und dergleichen. Dieser Satz scheinet im ersten Anblick keine Schwierigkeit zu haben, und ich könte ihn durch die Erfindung des Herrn Past. Kochs, daß der Teil des Canons vom Nabonassar bis an den Folger des Nabonads aus einer oder andern öffentlichen Regenten-Säule zu Babel, auf welcher Nabonassar oben auf gestanden habe, genommen worden seye, bestätiget zu seyn erachten, ob ich gleich weiß, daß der Herr Semler diese Erfindung verhöhnet. Dann, wie dieser kochische Einfal bei mir viel gilt, so mag ich hoffen, daß der Herr Semler und sei-

seines gleichen auch werden almälig Geschmack daran gewinnen, wann ich zuvor werde seine Sätze wanckend gemacht, oder gar umgestossen haben. Allein, ich zweifle sehr, ob jemals vor denen Zeiten des Seleucus Nicanors die Chaldäer eine durch viele Regierungen fortlaufende Jahrzal gehabt haben: und ich bin fast gewis, daß sie solche nicht gehabt, sondern so viele Jahr-Zalen, als königliche Regierungen, gebraucht, mithin, wo Datirungen mit Meldung des Monats und des Jahrs nöthig waren, nur nach dem Jahr der Regierung ihres jedesmaligen Königs datiret haben. Dann zu geschweigen, daß man, ausser dem Ptolomäus, in der Bibel oder sonst in alten Schriften, nirgendswo einige Meldung einer Jahrzal von Nabonassar anfindet, noch irgendwo von Jahren des assyrischen Reichs oder des chaldäischen Reichs lieset, so vermeyne ich mit Recht die biblische Stelle Esr. VI, 2. 3. zum Beweis für mich anzuführen, wo es heisset: **Da fand man zu Achmetha im Schloß, das in Meden liegt, ein Buch; und stund also eine Geschichte darin geschrieben: Im ersten Jahr des Königs Cores befal der König Cores, das Haus Gottes zu Jerusalem zu bauen an der Stätte, da man opfert u. s. f.** Nemlich dasselbige Jahr war das 210te vom Nabonassar an, oder des assyr. Reichs, und das erste der medo-persischen Monarchie. Wann nun damals eine immer fortlaufende Jahr-Zal üblich gewesen wäre, hätte der Verfasser selbiger Geschichte wol schreiben mögen: Im 210ten Jahr des Nabonassars, oder auch, im ersten Jahre des Reichs derer Meder und Perser,

befal der König Cores u. s. f. Nun aber hat er dasselbe Jahr weder auf die eine noch auf die andere Art bezeichnet, sondern es nur das erste Jahr des Cores genennet. Spricht man, die Meder seyen keine Chaldäer gewesen, so dienet zur Antwort, daß die Meder sowol als die Chaldäer ehemals des Nabonassars, und damals des Cyrus Unterthanen waren, und daher bei beiderlei Völckern einerlei Jahr-Zal seyn muste: Und gleichwie dann die Meder das Jahr, in welchem Cyrus durch die Eroberung Babylons der Universal-Monarch geworden ist, das erste des Cyrus ohne weitern Zusatz genennet haben, also ist leicht zu erachten, daß die Chaldäer selbst in ihren Urkunden und dergleichen Schriften es nicht anders bezeichnet haben. Wolte aber einem beifallen, es könte doch die nabonassarische Jahr-Zal so lange im Brauch gewesen seyn, als das vom Nabonassar errichtete Reich gewähret hat, d. i. bis an den Cyrus, so müste er dagegen auch sich überreden, daß Cyrus denen Chaldäern auferleget hätte, das erste Jahr seiner Regierung zu einer neuen Epoche zu nehmen, und von da an die Jahre des Reichs derer Meder und Perser in einer beständigen Aera zu zälen und zu gebrauchen: könte aber solches andere nicht mit einem eintzigen Beweisgrund überreden. Wil man weiter dichten, daß die Jahr-Zal vom Nabonassar an, als eine auch nach seiner Zeit fortgelaufene in Chaldäa nicht von denen Geschichtschreibern, sondern nur von denen Sternkundigen, gebraucht worden seye; so getraue ich mir im Verfolg zu behaupten, daß die

Sternkundige in Chaldäa selbiger Zeiten weder nach Jahren eintzeler Könige, noch nach Jahren einer fortgehenden Aera gerechnet, mithin gar keine Jahr-Zalen gebraucht, sondern lediglich Tage-Bücher gehalten, und also Tage-Summen gesammlet haben. Unterdessen aber, und ehe ich zum Beweis dieses letztern Satzes komme, wil ich bis dahin als unausgemacht ansehen, ob die Chaldäer eine fortlaufende Jahr-Zal vom Nabonassar an gehabt haben oder nicht, und wil manchmal den Fall setzen, daß sie solche gehabt hätten, auf daß ich also die Sache noch weiter untersuche und prüfe.

§. II.

Der Hr. Magister gestehet im angeführten §. gantz recht, daß die Benennung einer Epoche und Jahr-Zal vom Nabonassar so wenig zugleich und zunächst den Nabonassar zum Urheber und Erfinder dieser Berechnung machen solle und möge, nemlich vor sich selbst, und wann kein ander Umstand zum Beweis hinzu kommt, als die Jahre des Philippi bei dem Censorinus diesen Philip als Urheber der im Canon nachher vorkommenden Berechnung anzeigen und angeben können. Inzwischen, weilen doch keine Jahr-Zal nach dem Namen des Philip benennet worden seyn, noch mit dem ersten Jahr seiner Regierung ihren Anfang genommen haben würde, wann nicht zu Anfang seines Reichs entweder er etwas merckwürdiges gethan hätte, oder sonst etwas wichtiges geschehen wäre, woran man sofort Anlaß zu einer neuen Jahr-Zal hat nehmen können; auch wircklich sich findet, daß

[illegible] nicht unwahrscheinlich ist, [illegible]

[illegible] seines Vaters [illegible]

[illegible] worden [illegible]

[illegible]

sondern auch, Medien, ja auch Persien, unter seiner Gewalt. Dann erstlich lehret uns solches die Ueberschrift des Canons, da diese Könige in einer Abschrift assyrische und medische, in dem leidenschen Manuscr. aber persische heissen. Zweytens Thiglath-Pilåsår, oder nunmehriger Nabonassar, hat den Salmanassar, seinen Sohn, der die Israeliter zum Teil in Medien weggeführet, zum Mitregenten und General gehabt. Dann 2 Kön. XV. 29. stehet: Zu denen Zeiten des Pekah, Königs in Israel kam Thiglath-Pilåsår, der König zu Assyrien, und nahm Hion, Galilåa und das ganze Land Naphthali und führete sie weg in Assyrien; Gleichwol sehen wir im Buche des Tobia I, 1. 2. daß der aus dem Stamm Naphthali und dem Lande Galilåa gebürtige Tobia zu denen Zeiten des Salmanassers, Königs zu Assur, seye weggeführet worden, welches nicht zusammen gereimet werden kan, wo man nicht statuiret, daß Salmanassar als seines Vaters Mit-Regent und General * agiret habe; welches bestårcket wird durch Vergleichung der [illegible] n. XXVIII, 16. wo zu gleicher Zeit mehr [illegible] cher König erscheinet, in dem

[illegible] gezeh [illegible] manassar für den Thi[illegible] Pil [illegible] gethan hat, und doch [illegible] manassars zu Nini[illegible] [illegible] ch daher, daß Thi[illegible] [illegible] t, und seinen Sohn [illegible] Ninive gesetzet

an sich nicht unwahrscheinlich ist, daß dem Namen des Thiglath-Pil-Näsärs die Sylbe Pil oder Pol zum Andencken seines Vaters oder Schwieger-Vaters Pul einverleibet worden seye, zumal, wann man dabey erwäget, daß auch Pul nach seinem Tode, vermöge damaliger Hochachtung gegen die verstorbene Könige, vergöttert worden seyn könne. d) Daß aber dieser Name in der Bibel sonst auch Thiglath-Pilåsår geschrieben worden, ist nicht ein Fehler, sondern um der Kürtze und des Wolklangs willen geschehen, gleichwie auch im Verzeichnis des Ptolomåus hernach einer Nabo-Polassar für Nabo-Pol-Nassar, sonst aber bei andern Schriftstellern Belesis, (welches wol nichts anders als Pilåsår seyn soll) genennet ist. Wann dann hieraus erscheinet, daß Thiglath-Pil-Nåsår und Nabo-Nassar einerlei Namen sind, so müssen sie auch als Namen Einer und derselbigen Person angenommen werden, da die Zeitrechnung es gestattet, und auch die Umstände, die ich gleich anführen wil, es erfordern; und solches um desto mehr, weil wir den Namen Nabonassar, in eben diesem Klange, nirgends woher, als aus dem Ptolomåus, haben, da doch Nabonassar ein sehr berühmter König gewesen seyn sol, und daher leicht zu erachten ist, daß er noch unter einem andern Namen bekant gewesen seyn, und irgendwo vorkommen müsse, und zwar unter einem assyrischen, weil selbst die Ueberschrift des Canons assyrische und medische Könige darthun mag, daß er ein Assyrer gewesen seye. Nun dieser Thiglath-Pilåsår oder Nabo-Nassar hatte nicht allein Assyrien und Babel, sondern

sondern auch, Medien, ja auch Persien, unter seiner Gewalt. Dann erstlich lehret uns solches die Ueberschrift des Canons, da diese Könige in einer Abschrift assyrische und medische, in dem leidenschen Manuscr. aber persische heissen. Zweytens Thiglath-Pilåsår, oder nunmehriger Nabonassar, hat den Salmanassar, seinen Sohn, der die Israeliter zum Teil in Medien weggeführet, zum Mitregenten und General gehabt. Dann 2 Kön. XV. 29. stehet: **Zu denen Zeiten des Pekah, Königs in Israel kam Thiglath-Pilåsår, der König zu Assyrien, und nahm Hion, Galilåa und das ganze Land Naphthali und führete sie weg in Assyrien;** Gleichwol sehen wir im Buche des Tobia I, 1. 2. daß der aus dem Stamm Naphthali und dem Lande Galilåa gebürtige Tobia zu denen Zeiten des Salmanassers, Königs zu Assur, seye weggeführet worden, welches nicht zusammen gereimet werden kan, wo man nicht statuiret, daß Salmanassar als seines Vaters Mit-Regent und General * agiret habe; welches bestärcket wird durch Vergleichung der Stelle 2 Chron. XXVIII, 16. wo zu gleicher Zeit mehr als ein assyrischer König erscheinet, in dem

* Weil gezeigter massen Salmanassar für den Thiglath-Pilassar den Feldzug gethan hat, und doch Tob. I, 11. 13. nur des Salmanassars zu Ninive gedacht wird, so vermuthe ich daher, daß Thiglath-Pilassar zu Babel residiret, und seinen Sohn Salmanassar zum Vice-König in Ninive gesetzet gehabt habe.

hafte zu halten; ob ich gleich nicht habe einen jeden Punct meiner Abhandlung mit einer Demonstration erhärten können.

Uebrigens bitte ich alle diejenige Gelehrte, welche nunmehro die Autorität des ptolomäischen Canons hie und da wancken, wo nicht gar fallen, sehen, daß sie aus Liebe zum Besten der Kirche des Herrn Jesu mir zu Ausfindung eines Verlegers meines chronologischen Wercks behülflich seyn wollen, und wünsche ihnen dafür von Gott Segen und Wohlergehen. Gegeben Aken den 1sten Märtz 1752.





Erster Abschnit,

Von der vermeyntlichen nabonassarischen Jahr-Zal.

Inhalt:

§. I. Die alte Chaldäer haben keine Jahrzalen gehabt.

§. II. Doch hat Nabonassar zu der nach ihm benanten Anlas gegeben.

§. III. Dessen Monarchie-Stiftung und Einführung des Sonnen-Jahrs könten scheinen, der Anlas gewesen zu seyn.

§. IV. Aber weder von der einen noch andern Begebenheit lässet es sich behaupten.

§. V. Der Anlas war die Einführung eines neuen Tage-Buchs.

§. VI. Von des Nabonassars Ehren-Säule.

§. VII. Die chaldäische Sternkundige haben nicht nach Jahren der nabonassarischen Aera, oder ihrer Königen gerechnet, sondern Tage-Bücher gehalten.

§. VIII. Fortsetzung davon.

§. IX. Des Herrn Mag. Semlers Irtum hierin.

§. X. Widerlegung seiner Beweistümer.

§. XI. Hipparch hat zuerst die Tage-Summe derer Chaldäer in Jahre reducirt, und die Beobachtungen bei denen Jahren ihrer Könige angezeichnet.

§. XII. Dessen Ursache.

§. XIII. Doch hat nicht er, sondern Ptolomäus, zuerst sich der nabonassarischen Aera bedienet.

§. I.

Daß eine Epocha vom ersten Jahr des Nabonassars, die man Epocha Nabonassari nennet, und eine durch viele auf einander gefolgte Regierungen fortlaufende Aera, oder eine Zeitrechnung mit Jahren vom Nabonassar an, und mit nabonassarischen Jahren, (wodurch ich solche, die der Nabonassar eingeführet hat, verstehe) ehemals unter denen Chaldäern üblich gewesen seye, wil der Hr. Magister Semler in seiner Erläuterung des ptolomäischen Canons Abschn. I. §. 3. vorerst daher muthmassen, daß Ptolomäus den Ausdruck ἀπο Ναβονασσαρου unzälige male gebrauchet, auch Theon, der des Ptolomäus Werck erläutert hat, zu schreiben pfleget, ἡ ἐπι του Ναβονασσαρου ἐποχη, ὁ ἀπο της ἀρχης της Ναβονασσαρου βασιλειας χρονος, und dergleichen. Dieser Satz scheinet im ersten Anblick keine Schwierigkeit zu haben, und ich könte ihn durch die Erfindung des Herrn Past. Kochs, daß der Teil des Canons vom Nabonassar bis an den Folger des Nabonads aus einer oder andern öffentlichen Regenten-Säule zu Babel, auf welcher Nabonassar oben auf gestanden habe, genommen worden seye, bestätiget zu seyn erachten, ob ich gleich weiß, daß der Herr Semler diese Erfindung verhöhnet. Dann, wie dieser kochische Einfal bei mir viel gilt, so mag ich hoffen, daß der Herr Semler und sei-

seines gleichen auch werden almälig Geschmack daran gewinnen, wann ich zuvor werde seine Sätze wanckend gemacht, oder gar umgestossen haben. Allein, ich zweifle sehr, ob jemals vor denen Zeiten des **Seleucus Nicanors** die Chaldäer eine durch viele Regierungen fortlaufende Jahrzal gehabt haben: und ich bin fast gewis, daß sie solche nicht gehabt, sondern so viele Jahr-Zalen, als königliche Regierungen, gebraucht, mithin, wo Datirungen mit Meldung des Monats und des Jahrs nöthig waren, nur nach dem Jahr der Regierung ihres jedesmaligen Königs datiret haben. Dann zu geschweigen, daß man, ausser dem **Ptolomäus**, in der Bibel oder sonst in alten Schriften, nirgendswo einige Meldung einer Jahrzal von **Nabonassar** anfindet, noch irgendwo von Jahren des assyrischen Reichs oder des chaldäischen Reichs lieset, so vernenne ich mit Recht die biblische Stelle Esr. VI, 2. 3. zum Beweis für mich anzuführen, wo es heisset: **Da fand man zu Achmetha im Schloß, das in Meden liegt, ein Buch; und stund also eine Geschichte darin geschrieben: Im ersten Jahr des Königs Cores befal der König Cores, das Haus Gottes zu Jerusalem zu bauen an der Stätte, da man opfert** u. s. f. Nemlich dasselbige Jahr war das 210te vom **Nabonassar** an, oder des assyr. Reichs, und das erste der **medo-persischen** Monarchie. Wann nun damals eine immer fortlaufende Jahr-Zal üblich gewesen wäre, hätte der Verfasser selbiger Geschichte wol schreiben mögen: Im 210ten Jahr des **Nabonassars**, oder auch, im ersten Jahre des Reichs derer **Meder** und **Perser**, befal

befal der König Cores u. s. f. Nun aber hat er dasselbe Jahr weder auf die eine noch auf die andere Art bezeichnet, sondern es nur das erste Jahr des Cores genennet. Spricht man, die Meder seyen keine Chaldäer gewesen, so dienet zur Antwort, daß die Meder sowol als die Chaldäer ehemals des Nabonassars, und damals des Cyrus Unterthanen waren, und daher bei beiderlei Völckern einerlei Jahr-Zal seyn muste: Und gleichwie dann die Meder das Jahr, in welchem Cyrus durch die Eroberung Babylons der Universal-Monarch geworden ist, das erste des Cyrus ohne weitern Zusatz genennet haben, also ist leicht zu erachten, daß die Chaldäer selbst in ihren Urkunden und dergleichen Schriften es nicht anders bezeichnet haben. Wolte aber einem beifallen, es könte doch die nabonassarische Jahr-Zal so lange im Brauch gewesen seyn, als das vom Nabonassar errichtete Reich gewähret hat, d. i. bis an den Cyrus, so müste er dagegen auch sich überreden, daß Cyrus denen Chaldäern auferleget hätte, das erste Jahr seiner Regierung zu einer neuen Epoche zu nehmen, und von da an die Jahre des Reichs derer Meder und Perser in einer beständigen Aera zu zälen und zu gebrauchen: könte aber solches andere nicht mit einem eintzigen Beweisgrund überreden. Wil man weiter dichten, daß die Jahr-Zal vom Nabonassar an, als eine auch nach seiner Zeit fortgelaufene in Chaldäa nicht von denen Geschichtschreibern, sondern nur von denen Sternkundigen, gebraucht worden seye; so getraue ich mir im Verfolg zu behaupten, daß die

Sternkundige in Chaldäa selbiger Zeiten weder nach Jahren eintzeler Könige, noch nach Jahren einer fortgehenden Aera gerechnet, mithin gar keine Jahr-Zalen gebraucht, sondern lediglich Tage-Bücher gehalten, und also Tage-Summen gesammlet haben. Unterdessen aber, und ehe ich zum Beweis dieses letztern Satzes komme, wil ich bis dahin als unausgemacht ansehen, ob die Chaldäer eine fortlaufende Jahr-Zal vom Nabonassar an gehabt haben oder nicht, und wil manchmal den Fall setzen, daß sie solche gehabt hätten, auf daß ich also die Sache noch weiter untersuche und prüfe.

§. II.

Der Hr. Magister gestehet im angeführten §. gantz recht, daß die Benennung einer Epoche und Jahr-Zal vom Nabonassar so wenig zugleich und zunächst den Nabonassar zum Urheber und Erfinder dieser Berechnung machen solle und möge, nemlich vor sich selbst, und wann kein ander Umstand zum Beweis hinzu kommt, als die Jahre des Philippi bei dem Censorinus diesen Philip als Urheber der im Canon nachher vorkommenden Berechnung anzeigen und angeben können. Inzwischen, weilen doch keine Jahr-Zal nach dem Namen des Philip benennet worden seyn, noch mit dem ersten Jahr seiner Regierung ihren Anfang genommen haben würde, wann nicht zu Anfang seines Reichs entweder er etwas merckwürdiges gethan hätte, oder sonst etwas wichtiges geschehen wäre, woran man sofort Anlaß zu einer neuen Jahr-Zal hat nehmen können; auch wircklich sich findet, daß

selbige wichtige Begebenheit der Tod des Alexanders M. und die damit verknüpfte Zertheilung seiner Monarchie gewesen seye; so lässet dennoch aus der Benennung einer Epoche und Jahr-Zal vom Nabonassar wenigstens so viel sicher genug schliessen, daß entweder Nabonassar selbst oder ein Umstand seiner Zeit zu Anfangs seiner Regierung durch eine Merckwürdigkeit Anlás zu einer nach seinem Namen benanten Jahr-Zal gegeben habe, es mag nun diese Jahr-Zal sofort von denen Chaldäern selbst seyn eingeführet, oder nachher von denen griechischen Sternkundigen geschmiedet worden. Es muß nur so weit, als es thunlich ist, erforschet werden, welches dasselbige merckürdige gewesen seyn möge. Wir wollen uns aber in dieser Untersuchung nicht übereilen.

§. III.

Es stellet mir die Geschichte des Nabonassars zwo Begebenheiten dar, als solche, die eine Veranlassung zu einer Jahr-Zal haben abgeben können.

I. Die erstere ist, daß Nabonassar das Königreich Babel aus der Hand derer Meder gerissen hat, und also Monarch geworden ist. Den Beweis liefere ich in folgender Gestalt. Der sel. Hr. Desvignoles schreibt Tom. II. p. 291. Teglath Phalassar commença à regner en Assyrie l'An P. J. 3967. où il est certain, que Nabonassar commença à regner à Babylone. C'est moi, qui les fais ainsi rencontrer. Er hätte aber sicherlich beyfügen mögen, daß Thiglath-Pilásár oder (wie sein Name auch 1 Chron. V, 6. 26. geschrieben wird) Thiglath-Pilnásár, und

Nabonaſſar einerlei Name Eines und deſſelbigen Königes ſeye. Man erwäge nur folgendes a) das weſentliche in dieſem Namen ſcheinet Nåſår zu ſeyn *, welches die Aegypter, deren einer der Mathematiker Ptolomåus geweſen iſt, hart, nemlich Naſſar, ausgeſprochen haben; b) die aſſyriſche ſowol als die babyloniſche Könige pflegten bekantlich ihren Namen eine Benennung ihrer Gottheit vorzuſetzen; in der Bibel nun, da die Rede von einem aſſyriſchen König iſt, ſtehet Thiglath vor Nåſår und Nabo bei dem Ptolomåus, der von babyloniſchen Königen handelt: Jenes wird dann bei denen Aſſyrern, wie dieſes bei denen Chaldåern, eine Benennung der Gottheit geweſen ſeyn. Und alſo håtten wir vorerſt Thiglath-Nåſår, und Nabo-Naſſar als einerlei. c) Dieſer König war, wie ein Nachfolger, alſo ein Sohn, oder, nach anderer Meynung, ein Tochtermann des aſſyriſchen Königs Phul; daher låſſet die Sylbe Pil vor Nåſår ſich anſehen als gemacht aus Pul oder Phul, um deſto mehr, weil teils einer derer folgenden aſſyriſchen und babyloniſchen Königen, der ſonſt Beleſis genennet iſt, in ſeinem Namen bei dem Ptolomåus Pol für Pil oder Pul hat, nemlich Nabopolaſſar, des Nebucadnezars Vater, teils an

* Andere halten אסר Aeſår für das weſentliche und gleichgültig mit אשור Aſſur: Hätten ſie darin recht, welches ich nicht abſtreiten wil, ſo müſte der Buchſtabe n nur zur Verbindung, wie in Salmanåſår, angenommen, manchmal aber für unnöthig erachtet worden ſeyn.

n sich nicht unwahrscheinlich ist, daß dem Na-
ien des Thiglath-Pil-Näsärs die Sylbe Pil oder
Pol zum Andencken seines Vaters oder Schwie-
er-Vaters Pul einverleibet worden seye, zumal,
vann man dabey erwäget, daß auch Pul nach sei-
em Tode, vermöge damaliger Hochachtung gegen
ie verstorbene Könige, vergöttert worden seyn könne.
) Daß aber dieser Name in der Bibel sonst auch
Thiglath-Pilåsår geschrieben worden, ist nicht ein
Fehler, sondern um der Kürtze und des Wolklangs
willen geschehen, gleichwie auch im Verzeichnis des
Ptolomäus hernach einer Nabo-Polassar für
Nabo-Pol-Nassar, sonst aber bei andern Schrift-
tellern Belesis, (welches wol nichts anders als Pi-
åsår seyn soll) genennet ist. Wann dann hieraus
rscheinet, daß Thiglath-Pil-Nåsår und Nabo-
Nassar einerlei Namen sind, so müssen sie auch
als Namen Einer und derselbigen Person ange-
nommen werden, da die Zeitrechnung es gestattet,
und auch die Umstände, die ich gleich anführen wil,
s erfordern; und solches um desto mehr, weil wir
den Namen Nabonassar, in eben diesem Klange,
nirgends woher, als aus dem Ptolomäus, ha-
ben, da doch Nabonassar ein sehr berühmter Kö-
nig gewesen seyn sol, und daher leicht zu erachten ist,
daß er noch unter einem andern Namen bekant
gewesen seyn, und irgendwo vorkommen müsse, und
zwar unter einem assyrischen, weil selbst die Ueber-
schrift des Canons assyrische und medische Kö-
nige darthun mag, daß er ein Assyrer gewesen seye.
Nun dieser Thiglath-Pilåsår oder Nabo-
Nassar hatte nicht allein Assyrien und Babel,
sondern

sondern auch, Medien, ja auch Persien, unter seiner Gewalt. Dann erstlich lehret uns solches die Ueberschrift des Canons, da diese Könige in einer Abschrift assyrische und medische, in dem leidenschen Manuscr. aber persische heissen. Zweytens Thiglath-Pilåsår, oder nunmehriger Nabonassar, hat den Salmanassar, seinen Sohn, der die Israeliter zum Teil in Medien weggeführet, zum Mitregenten und General gehabt. Dann 2 Kön. XV. 29. stehet: **Zu denen Zeiten des Pekah, Königs in Israel kam Thiglath-Pilåsår, der König zu Assyrien, und nahm Hion, Galiläa und das ganze Land Naphthali und führete sie weg in Assyrien**: Gleichwol sehen wir im Buche des Tobia I, 1. 2. daß der aus dem Stamm Naphthali und dem Lande Galiläa gebürtige Tobia zu denen Zeiten des Salmanassers, Königs zu Assur, seye weggeführet worden, welches nicht zusammen gereimet werden kan, wo man nicht statuiret, daß Salmanassar als seines Vaters Mit-Regent und General * agiret habe; welches bestärcket wird durch Vergleichung der Stelle 2 Chron. XXVIII, 16. wo zu gleicher Zeit mehr als ein assyrischer König erscheinet, in dem

* Weil gezeigter massen Salmanassar für den Thiglath-Pilassar den Feldzug gethan hat, und doch Tob. I, 11. 13. nur des Salmanassars zu Ninive gedacht wird, so vermuthe ich daher, daß Thiglath-Pilassar zu Babel residiret, und seinen Sohn Salmanassar zum Vice-König in Ninive gesetzet gehabt habe.

dem gesagt ist, Achas habe bei denen Königen zu Assur Hülfe wider den Rezin und den Pekah gesuchet. Ob nun wohl 2 Kön. XV, 29. gesagt ist, Salmanassar habe die Israeliter aus dem Stamm Naphthali und andere in Assyrien weggeführet, so finden wir jedoch Tob. I, 16. 17. auch in Medien Naphthaliter zur selbigen Zeit, mithin, daß da unter der Benennung Assyriens, als einer allgemeinen Benennung, das Land Medien mit begriffen seye: eben wie 2 Kön. XVII, 6. wo von der endlichen Wegführung Israels durch den Salmanassar also geredet wird: er führete Israel weg in Assyrien; und setzte sie zu Halah und zu Habor, am Wasser Gosan, und in denen Städten derer Meder. Nobonassar hat dann Assyrien, Babel, Medien, und auch Persien, als welches eben wie Babel sonst ein Lehen von Medien war, unter seiner Botmäßigkeit gehabt. Noch mehr, und was vollends uns zum Zweck führet; weil laut der Rechnung in meinem kurtzen Begrif des Zeit-Systems S. 32. die Lebzeiten des Nabonassars und des Meders Dejoces, oder Arbaces, der in der Erzählung beym Nicol. Damascenus p. 426-437. den Nanarus zum Vice-König in Babel gesetzet gehabt, nicht weit von einander sind, über dis auch Nabonassar in der Bibel als ein starcker Krieger und Conquerant erscheinet, so lässet sich nicht zweiflen, daß, nicht seiner Vorfahren einer, sondern er den medischen König bezwungen mithin, Medien, Persien und Babel durch die Waffen an sich gebracht, und also eine neue Monarchie errichtet habe. Auch wird

die

diese Sache durch den Umstand glaubhafter, daß der Oberpriester zu Babel und der assyrische Vice-König in Medien, die gemeinschaftlich den Sardanabal II. d. i. den Asaradon, zur Verzweifelung gebracht, und sich Souverains gemacht haben, eben also heissen, wie die erste Souverains ihrer Nation geheissen haben, nemlich jener im Canon Nabo Pol-assar, und bei dem Josephus Antiq. X. II. cont. Ap. I. p. 1044. Nabulassar, d. i. so viel als Thiglath-Pil-assar, und Nabonassar, * dieser aber Arbaces II. da es dann das Ansehen hat, daß sie ihnen erst nach Erlangung der Souverainité diese Namen beigeleget haben, weil sie nun auch die erste eigenmächtige und freye Könige ihrer Nation geworden waren, wie Nabonassar I. es in Babel, und Arbaces I. es in Medien gewesen waren.

II. Die andere hieher gehörige merckwürdige That des Nabonassars ist, daß er zu Anfang seiner Regierung das richtige Sonnen-Jahr von 365. T. 6. St. in allen seinen Ländern eingeführet hat. Mein Beweis von der Sache selbst ist zwiefach. 1) Ich habe in meinem herauszugebenden Werck des biblischen Zeit-Systems im dritten Teil dargethan a) daß Adam seine Zeitrechnung mit dem 27sten Junius angefangen habe, b) daß man vor der Sündfluth Monden-Jahre von 354. T. mit untermengten Schalt-Jahren gehabt habe;

* Bei denen Chaldäern werden die Buchstaben l und n öfters verwechselt, z. E. in Labynid vor Nabonid; also auch hier Nabulassar vor Nabonassar.

c) daß das Jahr der Sündflut sich mit dem 1 zten December geendiget habe; d) daß Noa das Jahr auf 360. T. gesetzet habe, und daß dasjenige, in welchem er aus dem Kasten gegangen ist, das erste dieser Form gewesen seye; e) daß nach der ägyptischen und biblischen Rechnung vom Ende der Sündflut bis ungefehr an das erste J. des Nabonassars $1769\frac{1}{2}$ J. verflossen, und unter diesen 196. noachischer Form, 660. des menischen Cycles von 365. T. und $913\frac{1}{2}$ richtige Sonnen-Jahre von 365. T. 6. St. gewesen seyen; f) daß die erstere Hälfte des ägyptischen Sonnen-Jahrs sich mit dem 6ten März geendiget habe; g) daß hingegen die Assyrer und Chaldäer vom Ende der Sündflut bis an den Nabonassar lauter Jahre noachischer Form, und zwar deren 1792. gehabt haben. Verwandle ich nun obige $1769\frac{1}{2}$ Jahre, jede Gattung absonderlich, in Tage, so bekomme ich daraus derer Tage in allem 645114. verwandle ich aber 1792. J. noachischer Form durch Multiplication mit 360. in Tage, so bekomme ich deren 6. mehr, nehmlich 645120. Also zeige ich aber, daß das erste Jahr Nabonassars sich angefangen habe 6. Tage nach der erstern Hälfte eines ägyptischen Sonnen-Jahrs, mithin, da diese sich mit dem 6ten März geendiget, jenes den 13ten März zum Anfang gehabt habe. Nun finde ich bei dem Herrn Alsted Thes. chronol. p. m. 33. daß das erste Jahr des chaldäischen Königs Seleücus sich auch den 13ten März begonnen habe. Da aber nun das Jahr des Seleücus der alten persischen und chaldäischen Form gewesen ist,

ist, * und es nicht hätte noch 13. J. nach des grossen Alexanders Tod den 13ten Märtz zum Neujahrstag haben können, wie laut meiner Rechnung das erste des Nabonassars, wann es nicht beständig das richtige Sonnen-Jahr von 365. T.

6. Stun-

* Der Hr. Alsted schreibt l. c. die Aera des Seleucus ist dreifach: 1) die jüdische, genant die Aera der Contracten, die anfängt den 13. Märtz, und im 1 B. der Maccab. gebraucht ist. 2) Die alexandrinische oder antiochenische, die anfängt den 6ten September und in gantz Griechenland und Asia gebräuchlich gewesen ist. 3) Die chaldäische oder macedonische, die anfängt den folgenden Frühling. Hier irret er verschiedentlich. Die Juden hatten damals noch das aus Aegypten mitgenommene Sonnen-Jahr, das sie den 7ten Märtz anhuben, und hiernach ist im 1 Buch der Maccab. das seleucische J. gerichtet. Als aber 141. J. vor Christo die Juden unter dem Fürst und Hohepriester Simon das Monden-Jahr im Herbst eingeführet hatten, richtete sich hiernach der Schreiber des 2ten Buchs der Maccabäer. Die Perser und Meder werden auch, die seleucische Jahrzal zu gebrauchen, sich gewehnet haben, aber bei ihrem alten Jahrs-Anfang im 13ten Märtz, wie die Juden bei dem ihrigen, geblieben seyn. Daher hätte Alsted die Jahrzal vom Seleucus an im 13. Märtz nicht die jüdische, sondern etwa die persische, nennen sollen. Auch war der chaldäische Calender nicht einerlei mit dem macedonischen. Die Chaldäer hatten vor dem Seleucus gleichen Jahrs-Anfang mit denen Assyrern, Medern, Persern: Nun aber wurden sie von ihm genöthiget, das Jahr mit dem Tag anzuheben, an welchem er ihre Hauptstadt Babel eroberte, namentlich den 14ten Februarius. Beweise über dis alles erwarte man in meinem Werck.

6. Stunden gewesen wäre, so folget, daß Nabonassar das Sonnen-Jahr von 365. T. 6. St. eingeführet habe. 2) Ptolomäus rechnete jedes Jahr vom Nabonassar an bis auf seine Zeit unter dem römischen Kaiser Antoninus I. zu 365. Tagen, und betrachtete deren kein eintziges als ein Schalt-Jahr von 366. Tagen. Dabei kan nun seine Meynung nicht gewesen seyn, daß man unter der Regierung des Nabonassars und hinfort in Chaldäa noch die alte Jahrs-Form, nach welcher das J. 360. T. lang war, gehabt habe; Dann er sonst wohl eingesehen hätte, daß er mit seinem längern Maaß-Stab über die Regierung des Nabonassars hinausreichen würde. Auch kan er nicht in denen Gedancken gestanden haben, daß in Chaldäa unter dem Nabonassar und hinfort die Jahrsform von 365. T. 6. St. noch nicht üblich gewesen seye; so wenig, als er geglaubet hat, daß die Römer, deren kaiserliche Regierungs-Zeiten er mit gleicher Methode berechnete, das völlige Sonnen-Jahr noch nicht gebrauchten. Eben so wenig war er der Meynung, daß Nabonassar den Brauch solcher Jahre, die nur 365. T. und keine Stunden drüber haben, eingeführet hätte; sintemal er sie niemals nabonassarische, wol aber öfters ägyptische Jahre nennet, z. E. μεγαλ. συνταξ. p. III. διωπτευσαμεν τον τε ἡλιον ϗ την σεληνην τω β. ἐτει Αντωνινȣ· ϗ ἐςιν ὁ ἀπο των ἐποχων κατα τὸ πρωτον ἐτος Ναβονασσαρȣ μεχρι της τηρησεως ἐτων Αιγυπτιακων ωπε. Derowegen folget, daß er so wol bei denen Chaldäern von Nabonassar an, als bei denen Römern seiner Zeit, den Gebrauch

brauch des völligen Sonnen-Jahrs gefunden hatte: daß er aber, weil er, als ein Aegypter, an die Rechnung nach dem cynischen Cycle gewehnet gewesen ist, in dem vorgefundenen und als richtig angenommenem Verzeichnis von babylonischen und andern nachfolgenden Königen die völlige Sonnen-Jahre wie Jahre des cynischen Cycles betrachtet, und bei dem ersten Jahr eines jeden den Tag, an welchem in selbigem der erste Thot, oder ägyptische Neujahrs-Tag, gewesen ist, beigesetzet habe; wie ich dann in meinem chronologischen Werck T. II. und III. nachdem ich den Anfang des cynischen Cycles ausgefunden, es in Berechnung desselben mit jedem ersten Regierungs-Jahr deret ägyptischen Könige auch also halte, und mich endlich mit ihm bei dem Ptolomäus Philopator, als bei dessem erstem Jahr wir beide den ersten Thot im 18ten October zum 4tenmal anschreiben, mich vereinige. Zugeschweigen, daß Ptolomäus dieses auch dadurch deutlich verräth, daß er im Almag. Lib. III. p. 79 gr. in dem 17ten Jahr des Kaisers Adrianus eine neue Epoche machet, da der cynische Cycle wieder aufs neue mit dem 21sten Julius angienge. Die Stelle selbst werde ich im 2ten Abschnit anführen.

§. IV.

Beide vorstehende Begebenheiten, daß Nabonassar der erste unter denen assyrischen Königen die Oberherrschaft über Babel erlanget, und das Sonnen-Jahr eingeführet hat, sind von der Merckwürdigkeit und Wichtigkeit, daß die eine wie die andere

te hinreichend scheinet, den Anlas zu einer Jahrzal gegeben zu haben. Die erstere merckwürdige Veränderung war eine politische; daher möchte man sie für den Grund einer Jahrzal in politischen Sachen und im Gebrauch derer Historien-Schreiber ansehen: Die andere merckwürdige Veränderung lauft in die Astronomie, und könnte demnach für die Veranlassung einer Jahrzal bey denen Sternkundigen gehalten werden. Diese letztere Veränderurg ist bisher unsern Zeitrechnern nicht bekant gewesen, sonst hätten sie sonder Zweifel, und zwar gantz scheinbarlich, selbige für die wahre und eintzige Ursache der **nabonassarischen** Epoche und Jahrzal angegeben; sintemal sie gemeiniglich glauben, auch sich darin nicht irren, daß diese Aera nur zum Gebrauch derer Sternkundiger eingeführet worden seye. In Ermangelung der Kentnis von dieser Veränderung aber haben einige eine Reichs-Veränderung für den Ursprung der Jahrzal von **Nabonassar** an ausgegeben. Schon **Scaliger** hat gemuthmasset, daß **Nabonassar** durch Abwerfung des **medischen** Jochs den Grund dazu geleget. **Dodwels** Ausspruch ist: Ergo historicæ rationes fuerint oportet, cur ab hac æra numerarint astronomi. Und der Hr. **Semler** schreibt dabei im 4ten Abschnit, im Anhang eintzeler Anmerckungen, gleich Anfangs „**Dodwels** Ausspruch „hat nicht allein an sich die meiste Wahrschein„lichkeit für sich, sondern kan auch aus dem Ur„sprung der **Aera nach Alexanders Tode**, und „der **Aera des Augustus**, nicht unansehnliche „Bestätigung erhalten. Wie diese Zeitbestimmun„gen

„gen auf einer sehr merckwürdigen Veränderung der „ehemaligen Reichs-Verfassung unter dem Alexan-„der, und der Aufhebung des ägyptischen Reichs „unter und durch den Augustus beruhen, so kan „nichts wahrscheinlicher seyn, als daß die Zeitrech-„nung nach Nabonassars ersten Regierungs Jahr „sich ebenfals auf eine merckwürdige politische „Veränderung gegründet hat.„ Ich bekenne, daß diese beide Exempel sich hieher schicken würden, wann man behaupten wolte und beweisen könte, teils, daß die nabonassarische Jahrzal, eben wie die nach des Alexanders Tod und wie die des Augustus, auch bei Historien-Schreibern üblig gewesen wäre, teils, daß Nabonassar selbst sie in seinen Landen eingeführet hätte, und zwar also, daß er befolen, den Tag, an welchem er Babel erobert, oder sonst die Monarchie an sich gebracht hat, zum Neujahrstag zu nehmen, wie also Seleucus es mit denen Chaldäern, und hernach Augustus nach der Einname der Stadt Alexandria es mit denen Alexandrinern, gemacht hat; Nun aber wil der Hr. Semler weder das erstere noch das andere behaupten, auch kan keines von beiden bewiesen werden. Hätte Nabonassar eine Jahrzal eingeführet, so hätte Nabopolassar, des Nebucadnezars Vater, der eben wol ein Monarchie-Stifter war, Fug gehabt, ein gleiches zu thun. So wenig aber man es von diesem darthun kan, so wenig lässet es sich von jenem vermuthen. Doch wir haben auch noch nicht einmal den eigentlichen Anlas dieser Aere gefunden: wollen aber nun weiter suchen.

V.

Wir sind auf den Ueheber der nabonassarischen Jahrzal zu reden gekommen, und haben gesagt, daß man mit keinem Beweis den Nabonassar selbst dafür ausgeben könne. Gleichwol vermeynen einige in einer Stelle des Georgius Syncellus Grund zu finden, den Nabonassar selbst für den Urheber davon zu halten. Wir wollen dann dieselbe herschreiben, und beleuchten: und solches zwar um desto lieber, weil wir damit zugleich die eigentliche Veranlassung der Aera vom Nabonassar an zu entdecken verhoffen. Sie stehet in dessen Chronographia S. 165, vened. Ausgabe, und lautet also: Ἀπο δε Ναβονασαρου τους χρονους της των ἀστερων κινησεως χαλδαιοι ἠκριβωσαν, καὶ ἀπο χαλδαιων οἱ παρ' Ἑλλησι μαθηματικοι λαβοντες. ἐπειδαν ὡς ὁ Ἀλεξανδρος καὶ Βηρωσσος φασιν, οἱ τας χαλδαικας ἀρχαιολογιας περιειληφοτες, Ναβονασαρος συναγαγων τας πραξεις των προ αὐτου βασιλεων, ἠφανιζεν, ὁπως ἀπ' αὐτου ἡ καταριθμησις γινεται των χαλδαιων βασιλεων. d. i. „Seit dem Nabonassar haben die „Chaldäer richtigere Bezeichnungen der Zeit des „Laufs derer Gestirne geliefert, desgleichen die grie„chische Mathematiker, welche sie von jenen über„kommen haben; in dem (wie Alexander und Be„rosius, die von der Chaldäischen alten Geschich„te geschrieben haben, melden) Nabonassar hat „die Schriften von denen Thaten derer Könige, die „vor ihm gelebet haben, zusammen bringen (oder „in eine Summa verfassen) und aus dem Wege „schaffen lassen, damit die Zälung derer chaldäi-

„schen

„schen Königen mit ihm sich anfienge.„ Allein diese Nachricht kan und muß also erklaret werden, daß die Gegner nichts darin für ihre Meynung finden. Doch wil ich zuvor dem Hrn. Semler begegnen, welcher, nachdem er §. 5. diese Stelle und ihre Uebersetzung angeführet, und darin einiges unbegreifliches zu sehen vermeynet hat, nach einiger Vorbereitung folgende Aenderung des Textes unternommen hat. Ἀπο δὲ Ναβονασαρȣ τȣς χρονȣς της των ἀςερων κινησεως χαλδαιοι ἠκριβωσαν, κ) ἀπο χαλδαιων οἱ παρ' Ἑλλησι μαθηματικοι λαβοντες, ἐπειδαν (αὐτοι, οἱ χαλδαιοι), ὡς ὁ Ἀλεξανδρος κ) Βηρωσσος Φασιν οἱ τας χαλδαϊκας ἀρχαιολογιας περιειληφοτες, Ναβονασαρȣ συναγαγοντες πραξεις, των πρὸ αὐτȣ βασιλεων, ἠφανισαν ὁπως ἀπ' αὐτȣ ἡ καταριθμησις γινεται των χαλδαιων βασιλεων. D. i. nach seiner Uebersetzung. „Seit dem Nabonassar haben die Chaldäer, und nach ihnen die Griechen, was den „Lauf der Gestirne betrift, brauchbarere Beobachtungen gemacht; indem sie, nach volständiger „Berechnung der Regierungszeit des Nabonassars, „der ältern Könige Regierungen nicht mehr zu ihren „Beobachtungen gebraucht, daß also der chaldäischen Könige Regierungen von diesem Nabonassar hinfort gezälet werden.„ An diesem Verfahren des Hrn. Verfassers, habe ich folgendes auszusetzen: a) Ob gleich in dem Werck des Syncellus noch falsche Lesarten, ausser denen, die Goar in der Vorrede dazu bemercket hat, übrig seyn möchten, so ists doch sehr befremdlich, daß deren 4. in so wenigen Zeilen stecken sollen, nemlich, wie der Hr.

Hr. Semler angibt, Ναβονασσαρος für Ναβονα-σαρου, συναγαγων für συναγαγων, τας für τες, und ηφανισεν für ηφανισαν; b) πραξεις sind Thaten: aber vor Regierungszeiten wird man dis Wort sicherlich bei keinem einzigen Autor gesetzet finden; und wie dann beim Syncellus συναγειν ετη heisset Jahre samlen, oder Jahre in eine Summe bringen, also bedeutet συναγειν τας πραξεις των βασιλεων entweder die Geschichtbücher, welche die Thaten derer Könige enthalten, zu Hauffe samlen oder die Geschichten derer Könige in einen kurzen Begrif bringen; c) Was sol doch das sagen: Die Chaldäer haben die Regierungszeit des Nabonassars volständig berechnet? Damit der Hr. Magister diesem Ausdruck einige Begreiflichkeit geben möge, so dichtet er also „ in denen Zeiten vor dem Nabonassar wäre in Ansehung historischer Nachrichten, als welche durch die vorhergegangene Kriege und anhaltende Unruhen entweder zerstöret oder zernichtet oder unmöglich gemacht worden, keine Sicherheit und Gewisheit auszumachen gewesen: aber desto mehr Fleis wäre in Ansehung der fernern babylonischen Königen bewiesen worden, und hätte man zuerst die vornehmste Merckwürdigkeiten unter dem Nabonassar sorgfältig bemercket: Doch wäre dieser neue Versuch historischer Gewisheit nicht schon in der Zeit des Nabonassars, sondern unter denen folgenden Königen gemacht worden.„ Das heisset je wol dichten; weil er nicht den geringsten Schein, geschweige Beweis, daß es in denen Zeiten vor dem Nabonassar bei denen

Chaldäern mit denen historischen Nachrichten so mislich ausgesehen habe, beibringt, u. s. f.

Nunmehro schreite ich zur Erklärung des Syncellus. Wir haben vor allen Dingen seine und des Berosus Worte von einander zu unterscheiden. Des Syncellus Worte handlen offenbar lich von denen Beobachtungen derer Sternkundiger. Hingegen des Berosus Worte, ob sie wol auch davon handeln müßten, weil Syncellus sie zum Beweis, daß man seit dem Nabonassar richtige Beobachtungen habe, angeführet hat, scheinen dennoch nicht das geringste davon zuenthalten. Und dis eben ist die Schwierigkeit in dieser Stelle, die den Hrn. Semler zur Aenderung des Textes veranlasset hat. Der Hr. Desvignoles aber hielte dafür, daß Syncellus hier die Augen nicht recht aufgethan hätte, nach dem bekannten Sprichwort, quandoque etiam bonus dormitat Homerus; Dann er schreibt. „Da wir des Berosus Stelle nicht „mehr haben, und nicht beiderlei Ausdrücke mit „einander vergleichen können, so ist es wenigstens „nicht unwahrscheinlich, daß Syncellus des Be„rosus Meynung unrecht eingesehen habe.„ Aber auch diesem Gelehrten kan ich hier nicht beifallen. Lasset uns nur die Ausdrücke, in welchen Syncellus uns die Nachricht des Alexanders und des Berosus überliefert haben wil, genau ansehen, und alsdann nachsuchen, ob nicht irgend Syncellus sich hier mittelst einer andern von ihm beigebrachten Nachricht des Berosus verständlich machen lasse. Gleichwie πραξεις των Αποςολων das Buch von denen Geschichten derer Apostels genennet wird: also

also mögen wir durch πραξεις των προ Ναβονασσαρ βασιλεων ein Buch, oder mehrere Bücher, worin die Geschichten derer vor dem Nabonassar gewesenen chaldäischen Königen beschrieben, wie auch die astronomische Beobachtungen angezeichnet, waren, verstehen. Das Wort συναγων heisset hier entweder zu Hauffe sammlen, oder in eine Summa bringen. Im erstern Fal müssen derer Geschichtbücher mehrere gewesen seyn: die andere Bedeutung aber hat stat so wol in Absicht auf ein einziges Geschichtbuch, als in Ansehung mehrer. Das Wort ηφανισεν sagt, Nabonassar habe das Geschichtbuch oder die Geschichtbücher derer vorigen Königen hinweg und aus denen Augen gethan, und gestattet zweyerlei Auslegung, nemlich entweder, daß er solche Schriften, etwa durch Verbrennung, gäntzlich zernichtet, oder daß er nur sie reponiret und zurücke geleget habe, damit sie nicht continuiret würden. Bisher hat man die erstere Auslegung derer Worte συναγων und ηφανισεν beliebet, und sich die Vorstellung gemacht. „Nabonassar „habe, als ein aufgeblasener Sieger und Monar„chie-Stifter, wollen recht groß in Babel seyn, „und daher gesuchet, wo möglich, das Andencken „derer vorigen babylonischen Königen, als wären „sie nie in der Welt gewesen, und als wäre er „schlechterdings der erste, auszurotten. Zu dem „Ende habe er so viele historische Bücher von denen „vorigen babylonischen Königen, als er habe auf„treiben können, ins Feuer geworfen oder sonst zer„nichtet; damit die Specification derer chaldäischen „Königen von ihm angefangen würde. Inzwischen

„sage doch Berosus nicht, seye auch nicht glaub-
„lich, daß Nabonassar alle Geschichtbücher, die
„in Chaldäa befindlich gewesen, überkommen und
„vertilget habe; inmassen auch Tiberius und He-
„rodes, ingleichen ein chinesischer Kaiser etwa
„250. J. vor Christi Geburt, Namens Xi-ho-
„am-ti, solche Ausrottung der Geschichte ihrer
„Vorfahrer vergeblich versuchet haben.„ Lasset
uns diese Vorstellung, die bei dem ersten Anblick
alle Wahrscheinlichkeit für sich hat, und mit de-
nen Ausdrücken des Berosus übereinkommt, aber
doch bei genauerer Ueberlegung einige Ausname
leidet, ein wenig ändern und verbessern, so wird
die Allegation des Syncellus ihre Richtigkeit und
Geschicklichkeit erhalten. Nemlich a) weilen son-
der Zweifel in Chaldäa hin und wieder damals
viele Gelehrte Leute gewesen sind, und deren jeder
einige historische Bücher im Besitz gehabt, auch
daraus die alten Geschichten gewußt hat; so hat
Nabonassar unschwer einsehen können, daß es ihm
viele und doch vergebliche Mühe machen, auch kei-
ne Ehre bringen würde, wann er trachten wolte,
die Bücher von denen Thaten derer vorigen Köni-
ge aus denen Händen derer Gelehrten, ja auch de-
rer gemeinen Leuten, im gantzen Reiche Babel zu
reissen, und ihnen das fernere Schreiben von de-
nen alten Geschichten zu verbiethen. Und eben die-
se Umstände machen solchen vorgegebenen Versuch
des Nabonassars unglaublich. Hingegen, da
wir aus Esra VI, 2. Esth. II. 23. VI, 1. und an-
dern biblischen Stellen wahrnehmen, daß die da-
malige orientalische Könige im Brauche gehabt ha-
ben,

ben, in ihrem Schloß beständig fortgehende Jahr- oder Tage-Bücher, sonder Zweifel durch dazu bestelte und besoldete Männer, zu halten, in welchen alles, was merckwürdiges am Hofe, oder im Reiche vorgienge, und einberichtet wurde, aufgezeichnet ward, so dencken wir uns nicht zu irren, wann wir erachten, daß **Alexander** und **Berosus** eben dergleichen im Schloß zu **Babel** gelegene Jahr-Bücher oder Tage-Bücher, und sonst keine, ge~~brauchet~~ [illegible] haben. b) Weilen **Syncellus** von Anzeichnungen astronomischer Beobachtungen redet, die man aus der Zeit vor dem **Nabonassar** nicht mehr hatte, und auf die Schriftstelle des **Berosus**, die von Abschaffung derer von denen Geschichten derer vorigen Königen handelnder Bücher redet, sich berufet, so folget daß dieselbe **babylonische** königliche Jahr-oder Tage-Bücher auch Anzeichnungen astronomischer Beobachtungen enthalten haben. Weshalb man sich die Vorstellung zu machen hat, daß die **chaldäische** Sternkundige zwar, jeder vor sich, ihre Bücher gehalten, nichts desto weniger aber auch ihre gemachte Bemerckungen bei Hofe allemal eingeschicket haben, und selbige ins königliche Buche eingetragen worden seyen; Gleichwie man auch in denen **chinesischen** Jahrbüchern bei denen Geschichten derer Königen einige astronomische Nachrichten findet. Wo nicht gar der Hof zu **Babel** einige Sternkundige gehalten und besoldet hat. c) Weilen selbige königliche Bücher, wie leicht zu erachten ist, nicht zerstreuet noch verworfen, sondern auf dem Schloß bei der Hand waren, so kan das Wort συναγαγων nicht

nicht auf ein zu Hauffe samlen gedeutet werden, sondern wil vielmehr sagen, Nabonassar habe selbige durch den Auszug des merckwürdigsten und zu wissen nothwendigsten in einen kurtzen Begrif bringen, und alsdann sie beiseits thun lassen, daß man sie nicht weiter fortsetzen oder sonst gebrauchen solte. b) Dieses, und der Zusatz, damit das Verzeichnis derer chaldäischen Königen sich mit ihm anhübe, lehren uns, teils, daß Nabonassar die unter seiner Regierung vorfallende Begebenheiten nicht hat in das vorgefundene alte Tagebuch eingetragen wissen wollen, sondern ein neues Buch zu seiner und seiner Nachfolger Geschichten Anzeichnung hat machen lassen, teils, daß er in dis neue Buch voran hat den obgemeldten Auszug aus denen alten Büchern setzen lassen. Diesemnach müssen wir nun des Syncellus Stelle auf folgende Weise umschreiben und suppliren. „Seit dem Nabo„nassar haben die Chaldäer richtige Bezeichnun„gen der Zeit des Laufs derer Gestirne geliefert, „desgleichen die griechische Mathematiker, wel„che sie von jenen überkommen haben; in dem „(wie Alexander und Berosus, die von der chal„däischen alten Geschichte geschrieben haben, mel„den) Nabonassar hat die Bücher von denen Ge„schichten derer vor ihm gewesenen Königen (wor„in auch vom Lauf derer Gestirne geschrieben stun„de) in eine kurtze Summa bringen, und alsdann „wegschaffen lassen, damit seine Geschichte in ein „neues Buch käme, und das Verzeichnis derer „chaldäischen Könige sich von ihm anfienge.„ Auf daß ich aber auch das vom Nabonassar eingeführ-

te

te Geschicht-Buch zum Vorschein bringe, und also vollends meine Erklärung ausser Zweifel setze, so beziehe ich mich auf folgende Stelle des Syncellus S. 14. 28. al. 22. „Berosus meldet, im ersten „Buch seiner babylonischen Altertümern, daß in „Babylon von vielen Verfassern Nachrichten, die „an Jahren mehr als 150000. begreifen, mit grosser „Sorgfalt aufbehalten würden, worin die Merck„würdigkeiten des Himmels, des Meers, des „ersten Ursprungs des Menschen, und ihrer Köni„ge Thaten enthalten wären.„ Es beruhet hier nur auf dis eintzige, daß man Tage für Jahre setze; wie dann schon der Hr. Desvignoles diese Verwechslung in dergleichen grossen chaldäischen Zalen für nothwendig erkant hat. Dann erstlich, die Schriftsteller melden uns verschiedene grosse chaldäische Zalen von Tagen, die sich bis an die Einname Babylons durch den grossen Alexander erstrecken, als Epigenes, bei dem Plinius Hist. Nat. VII. 56. hat 720000. Diodorus von Sicilien, Biblioth. Hist. B. II. S. 81. setzet 473000. und Berosus hier 150000. Nun ist unter diesen die des Berosus die kleineste. Da man dann nicht lieset, daß nach dem Nabonassar noch ein chaldäisches Tagebuch aufgekommen wäre; so giebt dasjenige, welches 150000. Tage enthalten hat, sich für dasselbe, das der Nabonassar eingeführet hat, so gleich zu vermuthen, ja zu erkennen. Zweytens: In diesem 150000. Tage begreifenden Buche finden wir neben denen Thaten derer babylonischen Königen auch die Merckwürdigkeiten des Himmels, d. i. astronomische Nachrichten, eben

nach

nach der Beschreibung des Buchs, das der Nabonassar eingeführet haben sol. Drittens: Auch sagt Berosus, es seye in diesem Buch eine Nachricht vom Ursprung des ersten Menschen befindlich. Diese Nachricht aber können wir für nichts anders, als für einen vorangesetzten Auszug aus denen alten vor dem Nabonassar gewesenen Büchern erkennen. Wir werden hernach von allen diesen babylonischen Geschichtbüchern noch weiter zu reden haben. Jetzt komme ich endlich wieder zu meinem im Anfang des §. gemeldten Zweck, nemlich, daß der Nabonassar selbst in keinem einzigen Ausdruck des Syncellus als der Urheber der nach ihm genanten Jahrzal erscheine; indem ein anders ist, wie man aus dem bisherigen ersiehet, daß Nabonassar vermöge seiner Verordnung in dem Verzeichnis derer babylonischen Königen oben anstehet, ein anders aber, daß er, eine fortlaufende Jahrzal mit ihm anzuheben, befolen haben solle. Jenes ist unstreitig, dieses nirgends zu sehen, und unerweislich. Indessen erscheinet die vom Nabonassar geschehene Einführung eines neuen Tagebuchs, nebst der Einführung des Sonnenjahres, als die wahre Ursache die zu einer Jahrzal vom Nabonassar an Gelegenheit gegeben hat: und wird sich im Verfolg näher zeigen.

§. VI.

Hiebei, und ehe ich weiter gehe, nehme ich Gelegenheit, die nabonassarische Regenten-Säule in Babel wieder ein wenig empor zu bringen. In meinem chronologischen Werck nehme ich folgende

Sätze, zum Teil von dem Herrn Past. Koch an: a) Daß der Teil des Canons vom Nabonassar an auf einer Säule in Babel eingegraben, oder sonst eingeschrieben, gewesen seye; b) daß auf selbiger Säule nicht lauter Namen, sondern chaldäische von einem dieser Sprache unkundigen Griechen für Namen und Zalen angesehene Inschriften von denen Thaten derer Könige gestanden haben, c) daß in der 4ten Inscription, die dem Nabopolassar gewidmet seyn solte, nichts von seinen Thaten, sondern nur seine Vergötterung durch den Nebucadnezar, übrigens aber die Thaten des Nebucadnezars, gemeldet seyen, etwa auf folgende Art:

כנכו רש ואז
כניה לרק כבת
נבופל אסר
נבוכל אסר

D. i. Nach dem den Necho zerdroschen, und alsdann
den Chamjab gefangen geführet, hat vergöttert
den Nabopolassar
der Naborolassar.

d) daß aber ein unverständiger Grieche die erste Zeile rückwarts gelesen habe, weil er sich nicht anders zu helfen gewußt, und also herausgebracht:

Saosducin, XX.
Chiniladak, XXII. oder XIV. u. s. f.

e) daß die Säule, auf welcher diese Inschriften gestanden, dem Nabonassar zu Ehren, entweder von ihm

ihm selbst oder von seinem Sohn, errichtet worden seye; f) daß Nabocolassar, d. i. Nebucadnezar, darum nicht habe die Thaten seines Vaters da mitanschreiben lassen, teils, weil die Vergötterung schon Ehre genug für denselben seyn konte, und der Raum ersparet werden muste, teils und fürnemlich, weil er demselben eine eigene Ehren-Säule, und Inscription darauf, hatte setzen lassen, und es genug war, hier mit denen Worten er hat den Nabopolassar vergöttert, dahin zu weisen: daß aber das Dan. III, 1. gemeldte Götzenbild dasselbige, welches Nebucadnezar seinem Vater machen lassen, gewesen seye.

Die beide letzte Puncten stehen in einer Verbindung mit einander. Ist dem Nabonassar, als Monarchie Stiftern, zu Ehren, entweder von ihme selbst oder von seinem Sohn, eine Ehren-Säule errichtet, und darauf eine Inschrift gesetzet worden, welches damals Brauch war, so war es der Absicht des Nabonassars gemäß, daß auch nach und nach die Namen und Thaten derer folgenden Königen beygefüget wurden. Nebucadnezar aber wird durch das Beispiel des Nabonassars gereitzet worden seyn, auch seinem Vater eine Ehren-Säule, wollen, Dan. III, 1. mit einer Inscription zu setzen; sintemal sein Vater eben sowol, als Nabonassar, der Stifter einer neuen Dynastie, ja einer neuen Monarchie, in Babel war. Dann, wie Nabonassar I. die medische Monarchie zerstöret und die Babylonier ihme zugeeignet hat, also hat Nabonassar II. d. i. Nabopolassar, sonst Belesis genant, die assyrische Monarchie aufgehoben, und sich

sich zum selbstmächtigen Herrn über die Chaldäer gemacht, und wol eben deswegen auch einen gleichen Namen angenommen. Siehe §. III. Zal I.

§. VII.

Wir haben dargethan, daß Nabonassar selbst die nach ihm genante Jahrzal nicht aufgebracht und verordnet, sondern nur Anlas dazu gegeben, habe. Wir solten dann nun untersuchen, wer der Urheber derselben seye? Doch, ehe wir dahin kommen, müssen wir nothwendig, und damit wir uns den Weg bahnen, zuvor von denen, welche die nabonassarische Jahrzal zuerst gebraucht haben, reden. Ich bin darin mit denen meisten einig, daß diese Aera nur denen Sternkundigen gedienet habe. Allein, wann die Frage entstehet, welche Sternkundige zuerst dieselbe gebraucht haben, ob schon die chaldäische, oder in spätern Zeiten die griechische, so eräugnet sich ein neuer Widerspruch. Der Hr. Magister Semler vermeynet, daß die chaldäische Sternkundige nicht nur sich dieser Jahrzal bedienet, sondern auch sie aufgebracht hätten: Ich aber gedencke nun zu behaupten, daß die in Chaldäa selbiger Zeiten weder nach Jahren einzelner Könige, noch nach Jahren irgend einer fortgehenden Aera (geschweige der nabonassarischen) gerechnet, mithin gar keine Jahrzalen gebraucht, sondern lediglich Tagebücher gehalten haben, zu Folge meinem §. 1. gethanem Versprechen. Meine Beweisthümer gründen sich fürnemlich auf folgende Zeugnisse. Plinius hat Hist. natur. lib. VII. c. 56. gemeldet „Epigenes, ein sehr ansehnlicher Schrift-

„steller,

„steller, berichtet, daß bei denen Babyloniern „Beobachtungen über, die Gestirne von 720000. „Jahren auf gebrante Ziegeln geschrieben worden „seyen. Diejenige welche die wenigste Zeit melden, „Berosus und Critodemus, haben 480000 Jahre. „Woraus der sehr lange Gebrauch derer Buchsta„ben erhellet„ Diodorus Siculus schreibt Biblioth. histor. lib. II. p. 81. „daß die Babylonier „in einer Zeit von 473600 Jahren die Begebenhei„ten bis an den Alexander aufgezeichnet hätten„ Cicero de divinat. I. 19. hat dafür überhaupt 470000 gesetzet, oder CCCCLXX. M. ist ein Schreibfehler für jene CCCCLXXX. M. bei dem Plinius. Auch schreibt Syncellus l. c. „Berosus melde in „seinen babylonischen Altertümern, daß in Baby„lon von vielen Verfassern Nachrichten, die an „Jahren mehr als 150000 begreifen, mit grosser „Sorgfalt aufbehalten würden, worin die Merck„würdigkeiten des Himmels, des Meers, des ersten „Ursprungs der Menschen, und ihrer Könige Tha„ten enthalten seyn„ Man sehe dann, was für Beweistümer für meinen Satz aus diesen Zeugnissen fliessen

1. Man müste die Chaldäer für tolle Leute halten, wann man glauben wolte, daß sie unter solchen grossen Zalen gewöhnliche Jahre vorgegeben hätten. Derowegen hat schon Desvignoles Tage darunter verstanden. Die Ursache aber, daß die Griechen dennoch das Wort Jahre beigesetzet haben, mag folgende gewesen seyn. Es ist denen Gelehrten schon bekant, daß das Wort ימים sowol Jahre als Tage bedeute. Demnach heisset ספר דברי הימים

 eine

eine Chronik, sie mag aus einem Tagebuch, oder aus einem Jahrbuch, bestehen. Nun waren die Chaldäer und die Assyrer unter allen Nationen die zwo, bei welchen die königliche Chroniken und astronomische Schriften Tagebücher waren, dahingegen bei andern solche aus Jahrbüchern bestunden. Wann dann etliche Griechen, denen diese Particularité derer Chaldäer und Assyrer nicht bekant war, in denen vom Berosus chaldäisch geschriebenen babylonischen Altertümern, oder auch in denen babylonischen königlichen Chroniken selbsten, bei denen Zalen das Wort ימים gefunden, aber die Sache nicht untersuchet haben, so haben sie nothwendig diese Zalen für Jahre, und nicht für Tage, gehalten. Und gesetzt, ich erriethe hiemit die wahre Ursache nicht, so räumet man mir doch unschwer ein, daß die grosse chaldäische Summen nicht für Jahr-Summen, sondern für Tage-Summen zu halten seyen. Ist aber nun deme also, so offenbaret sich, daß dieselbige Chroniken, welche diese Tage-Summen berechnet haben, nicht Jahrbücher sondern Tagebücher gewesen seyen. Und weilen wir von chaldäischen Sternkundigen und ihren Büchern handeln, so bitte ich, noch aus denen obigen Nachrichten zu bemercken, daß selbige Sternkundige nicht allein, nach dem Zeugnis des Epigenes, auf gebrante Ziegeln ihre Beobachtungen binnen 720000 Tagen, aufgeschrieben haben, sondern auch diese, laut des Zeugnisses des Berosus, in die Tagebücher, in welchen die Geschichte derer Königen verzeichnet wurden, haben eintrogen lassen.

2. Die

2. Die obgemeldte 3 Summen 720000, 473000, 150000, reichen etwa bis in den Tag, an welchem Alexander der Grosse seinen Einzug in Babel gehalten hat, da einige mit ihm eingezogene Griechen, die von der Gelahrtheit Wercks machten, und etwa ein wenig Chaldäisch verstunden, neugieriglich die chaldäische Chroniken nachsahen, und dann solche grosse Zalen fanden. Dann von der Zeit-Summe 473000 meldet Diodorus ausdrücklich, daß dieselbe bis an den Alexander gienge; Von dieser aber mache ich den Schluß auf die beide andern; und also gebe ich allen dreyen zwar einerlei Ende, aber nicht einerlei Anfang. Hingegen die Zal von 480000, welche den Zeitlauf, dessen Geschichte Berosus beschrieben hat, enthalten sol, halte ich für eine Fortsetzung der Zal 473000, und setze deren Ende bei der Epoche der seleucischen Jahrzal, weil ich Ursache finde zu glauben, daß Berosus die Geschichte bis dahin verfasset habe; mithin gebe ich denen Zalen 473000 und 480000 zwar nicht einerlei Ende, aber doch einerlei Anfang. Diesemnach habe ich 3 Epochen von chaldäischen Tage-Summen und Tagebüchern zu suchen für mir. Belangend die gröste Summe, wird einem jeden ohne mein Erinnern einkommen, daß dieselbe sich mit dem ersten Anfang der astronomischen Uebungen in Chaldäa anhebe. Denen Zalen 473000 und 480000, mithin denen selbige enthaltenden Geschichtbüchern, gebe ich ihren Anfang mit dem ersten Jahr des assyrischen und babylonischen Königs Baletares, der nach dem Tode des Belochus II. dessen Gärtner er gewesen ist, sich auf eine ausserordentliche

 Weise

Weise des Reichs bemächtiget, und es seinen Nachkommen überliefert, mithin eine neue Dynastie errichtet hat, wie Bion und Alexander Polyhistor beim Agathias L. II. p. 63. melden; massen sich da füglich ein neu Historienbuch anheben ließ. Von dem Buche aber, welches 150000. Tage begriffen hat, habe ich schon §. V. gezeiget, daß es eben dasselbe, welches Nabonassar, laut einer vom Syncellus aufbehaltenen Nachricht, hat anfangen lassen, gewesen seye. Hieraus ergiebet sich, daß die beide Zalen 473000 und 150000 in der grossen 720000 stecken, mithin, daß das Tagebuch von 473000 Tagen, eine Fortsetzung des ersten Tagebuchs, und hinwieder das von 150000 Tagen eine Fortsetzung des zweiten Tagebuchs gewesen seye; welches ich hernach näher vor Augen legen wil. Wann nun jemand dencken wolte, die Epoche derer 150000 Tagen könne auch zugleich die Epoche einer Jahrzal, und zwar der nabonassarischen, gewesen seyn, der müste auch statuiren, daß eben wol die Epoche derer 720000, und die derer 473000 oder 480000 Tagen zugleich Epochen von Jahrzalen abgegeben hätten, gleichwol würde er keine Spure einer oder zwo so alter chaldäischer Jahrzalen von dem Nabonassar aufzuweisen haben.

3) Auch nehmen die 150000 Tage nicht eben mit dem ersten Jahr des Nabonassars, sondern 30 Jahr zuvor mit dem ersten Jahr seines Vaters Phul, ihren Anfang. Wie es dann gantz natürlich und geschicklich, ja erforderlich war, daß die Chaldäer, da sie zur Zeit des Nabonassars eine neue Historie, darin er als ein neuer Monarchie-

Stifter

Stifter oben anstünde, zu schreiben anfangen sollten, vor allen Dingen seine Herkunft, Gebuhrt und Erziehung, auch seine Thaten und Zufälle, die er ehe er zur Monarchie gelanget ist, gethan und gehabt hatte, erzäleten, mithin von der Regierung des Phul dis neue Tagebuch anhuben: Zumal, da es gantz wahrscheinlich ist, daß er schon unter der Regierung des Phul das medische Monarchie-Reich zerstöret habe. Ich könte die Sache mit deutlicher Berechnung derer 150000 Tagen von Phul bis and Jahr, in welchem Alexander seinen Einzug in Babel gehalten hat, erhärten: dieweilen ich aber zu dem Ende die Unrichtigkeit des Canons des Ptolomäus voraussetzen müste, so wil ich es bis in den zweyten Abschnit, da ich von dem Canon und dessen Fehlern handeln werde, und alsdann alle diese Tagen-Summen noch einmal vornehmen.

§. VIII.

Unterdessen wil ich hier noch einige Anmerckungen, die auch zur Bestätigung meines Satzes gereichen können, beibringen.

1. Die Weise, beständige Tagebücher zu halten, und darin alle Tage, auch diejenige, in welchen nichts merckwürdiges beobachtet worden ist, nach der Reihe zu numeriren, und das Vorgegangene bei seiner gehörigen Tage-Summe anzuzeichnen, scheinet mir, wie für die Historien-Schreiber, also insonderheit für die Sternkundige, zur Nachricht auf die Nachkommen und Auswärtige, die bequemste und sicherste, und viel genauer und sicherer, als der Gebrauch derer Jahren und Jahrzalen; auch Mona-

Monaten und Monats-Tagen gewesen zu seyn. Nemlich, die Chaldäer hatten vor der Zeit des Nabonassars in ihrer Jahrs-Form 360 Tage: sie wusten aber sonder Zweifel wol, daß sie das rechte Sonnen-Jahr noch nicht hätten; daß die Jahrs-Formen, sonderlich die ihrige, veränderlich wären; daß auch bereits andere Völcker andere Jahrs-Formen gebrauchten: sie bescheideten sich anbei, daß sie die eigentliche Grösse des Sonnen-Jahrs noch nicht kenneten: Ferner sahen sie ein, daß nicht nur die Jahrzalen abwechseln, sondern auch die Anzal und Berechnung derer Regierungs-Jahre derer Königen der Verfälschung und dem Zweifel öfters unterworfen wären. Daher musten sie sich besorgen, daß, wann sie ihre Nachrichten bei denen Tagen, Monaten und Jahren ihrer Könige oder einer Jahrzal bezeichneten, sie in künftigen Zeiten nicht ihrem eigenen Volck, geschweige dann fremden, verständlich genug, und diese nicht, ihnen genau und sicherlich die Tage der angemerckten Beobachtungen nachzurechnen, im Stande seyn würden. Dagegen aber werden sie erwogen haben, daß ein numerirter Tag in einer grossen Summe, deren Ende mit einer noch bekanten und im frischen Andencken seyenden Begebenheit bezeichnet ist, bei allen Völckern, die nur ihre bis dahin gehabte Jahrs-Formen und Regierungen kennen, durch Zurückrechnung u. Reduction ausfindig gemacht werden könne, ja, daß es denen Sternkundigen zu Ausfindung ehemaliger bemerckten Sonnen- oder Mond-Finsternisse, oder anderer Beobachtungen, weder auf Jahre noch auf Monate, sondern auf Tage, ankomme. Z. E. der Tag, an wel-

welchem Alexander im 8ten Jahr vor seinem Tod den Darius bei Gaugamela geschlagen hat, was in unserm Calender der erste October, nach dem Bericht des Plutarchs bei dem Sethus Calvisius in Opere Chronol. p. m. 151. im ägyptischen Jahr der 22ste des eilften Monats Epiphi, und im macedonischen vom Philippus, dem Vater des Alexanders, eingeführten Calender der 8te Tag des ersten Monats Dius. Eben dieser Tag nun war bei denen Chaldäern in dem Buch, welches, überhaupt zu reden, mehr als 150000 Tage begriffen haben sol, mit 150163 numeriret, wie ich ausgerechnet habe. Dieser Numer konte ein Grieche, der den bemeldten macedonischen Calender oder den ägyptischen verstunde, sich zur Epoche bedienen, um von da zurück, auf welche Numer er wolte, zu rechnen, und die zwischen stehende Tage, in Jahre und Monate zu verwandlen.

2. Vom Ptolomäus und von seinem Vorgänger Hipparchus werden bei Meldung derer von denen Chaldäern vor der Zeit des Seleuchs gemachten Beobachtungen niemals die babylonischen Monate und die Tage socher Monate, da die Beobachtungen angestellet worden seyen, nahmhaft gemacht. Dis sehe ich für ein Merckmal an, daß die alte Chaldäer in ihren Tagbüchern sich an keine Monate gekehret, sondern die obgemeldte Art, die Tage nach der Reihe zu numeriren, für hinlänglich erachtet haben. Will man gegen diese Folge einwenden, Hipparchus werde in denen chaldäischen Schriften die Zeiten derer alten Beobachtungen wol

mit

mit Meldung ihrer Monaten und Tagen derer Monaten bezeichnet gefunden, aber diese Bezeichnung darum, weil zu seiner Zeit die Chaldäer einen andern, nemlich den seleucischen, Calender hatten, weggelassen haben: so erwiedere ich, daß gleichwol, laut §. III. Zal. II. die Perser, Meder und Assyrer noch zur Zeit des Hipparchus den alten chaldäischen Calender gehabt zu haben gesagt werden mögen, mithin, daß wenigstens um dieser willen Hipparchus hätte die Meldung derer alten babylonischen Monaten beibehalten müssen, wann er sie in denen babylonischen Büchern angetroffen hätte.

3. Auch kan ich keinen eintzigen Einwurf gegen meinen Satz irgendwo gewahr werden. Sagt man etwa, ich gäbe gleichwol selbst vor, daß auf einer babylonischen Regenten-Säule die Regierungs-Jahre derer Könige gestanden hätten, dahero müste ich auch eingestehen, daß die chaldäische Historien-Schreiber die Geschichten nach denen Jahren und Monaten ihrer Königen abgefasset haben: so gestehe ich allerdings dieses gerne ein, mache aber einen Unterscheid zwischen gemeinen Geschichtschreibern, und zwischen denen königlichen Buchhaltern. Jene halte ich für Annalisten, diese aber, wie auch die Sternkundige, für Journalisten, die täglich, was einberichtet oder beobachtet worden, anzeichneten, mit Numerirung derer Tagen, ohne sich an Jahre oder Monate zu kehren.

§. IX.

Nachdem ich dieses also vorlängst bei mir ziemlich erwogen hatte, war ich sehr begierig, daß ich möch-

möchte die von des Hrn. D. Baumgartens Hochwürden in der Vorrede zum dritten Teil der algem. Welthistorie versprochene Rettung und Erläuterung des so genanten Canons des Ptolomäus in die Hände bekommen, um zu sehen, unter andern, ob irgend etwas diese meine Gedancken bestreitendes darin anzutreffen wäre, mithin, ob der Gebrauch der nabonassarischen Jahrzal und derer chaldäischen Regierungsjahren bei denen chaldäischen Sternkundigen mit hinlänglichen Gründen behauptet seyn würde. Da ich nun endlich vor kurzem des dritten Teils der Samlung von Erläuterungs-Schriften und Zusätzen zur Welthistorie habhaft geworden bin, und darin des Hrn. Magister Semlers Abhandlung von diesem Canon vorgefunden habe: habe ich sorgfältig geprüfet, wie er den Gebrauch der nabonassarischen Jahrzal und Jahre von denen babylonischen ältern Sternkundigen behaupten würde, nachdem er bald de §. 8. versprochen hatte, daß er solches thun würde. Allein, ich sahe nichts weniger als dieses erfüllet. Von denen Griechen vor dem Ptolomäus hat er zwar den Gebrauch, nicht der nabonassarischen Aera, sondern nur der Regier-Jahren, erwiesen: aber von denen babylonischen Sternkundigen das eine oder andere weder bewiesen, noch bei der Anwesenheit ihrer Tage-Summen wahrscheinlich gemacht. Er hat aber dennoch die grosse Zalen chaldäischer Sternkundiger hin und wieder angeführet, und anbei wol gewußt, daß schon Desvignoles sie für Tage angesehen habe, gleichwol hat er weder den Desvignoles darin widerleget, noch

noch einige Reflexion, betreffende den Gebrauch dieser Tage-Samlung und der Rechnung nach Tagen, beigebracht; eben als hätte er mit sehenden Augen nicht sehen wollen, nur damit der Gebrauch der nabonassarischen Jahre und Jahrzal bei denen chaldäischen Sternkündigen behauptet, und also die Ehre des schönen Canons gerettet würde. Zwaren thut er doch einmal, nemlich §. 29. derer Tagebücher ungefehre Meldung, da er setzet „man erinnere sich, daß die Babylonier astronomische „Jahrbücher, ja wolgar Tagebücher, gehabt und „verwahret haben.„ Aber wie? bedurften dann wol die Babylonier astronomische Jahrbücher, da sie astronomische Tagebücher hatten? und warum waren diese ihnen nicht hinlänglich? Dieweilen er aber doch zween vermeyntliche Beweisgründe ausgesonnen hat, so wird nöthig seyn, daß ich an dem erstern derselben, welcher ohne Zweifel der stärckere seyn sol, den geneigten Leser urteilen lasse; da ich voraus sehe, daß die Stellen des Josephus und des Syncellus, worauf sein zweyter Beweis gebauet ist, ohne das so fort hernach vorkommen und erkläret werden müssen.

§. X.

Den erstern vermeynten Beweis des Hrn. Magisters wil ich von Wort zu Wort hersetzen und beleuchten.

Er bringet §. 13. etliche Stellen aus dem Ptolemäus bei, und machet §. 14. aus denenselben Sätze und Schlüsse, wie folget:

1. Ptolomäus im Almagest S. 77. schreibt: Da noch übrig ist, daß wir die Epoche der gleichen Bewegung der Sonne fest sezen, so haben wir zu einzeler Einsicht des jedesmaligen Laufs auch so eine Vorstellung gemacht, indem wir, so wol was die Sonne als andere Planeten betrift, durchgängig unsern eigenen genauen Beobachtungen ihres Laufs gefolget, und alsdann von diesem durch die angegebenen mitlern Bewegungen die jedesmaligen Epochen im ersten Jahr der Regierung des Nabonassars zurückgerechnet haben; seit welcher Zeit wir auch die alten Beobachtungen haben, die fast alle bis jezt aufbehalten worden sind.

2. In μεγαλ. συνταξ. S. 2. Bei allem diesem werden wir also verfahren, daß wir die deutlichen und sichern Beobachtungen, so wol der Alten, als auch unsere eigene, gleichsam als den Anfang und Grund weiterer Erfindungen voraussezen.

3. Im Allmag. S. 82. Da wir in dem vorigen Buche das vorgetragen, was wir von der Bewegung der Sonne erfahren können, und nun folget, daß wir von dem Mond handeln: so halten wir erstlich dafür, daß man hiebei nicht schlechthin alle und jede hiezu angestelte Beobachtungen annehmen, sondern zu den algemeinen Erfahrungen vornemlich solche Beweise brauchen müsse, die man nicht nur von der Zeit nach ältern, sondern besonders von denen Beobachtungen

hernimt, die man eigentlich von den Mond-finsternissen selbst gemacht hat. S. 83. Wir wollen suchen, die Art und Weise zu verbessern, deren sich die Alten bedienet, ihre astronomische Beweise zu verfolgen. Schon Hipparchus hat so wol aus eigenen, als chaldäischen Beobachtungen eingesehen, daß dis nicht sonderlich genau und richtig seye u. s. w.

4. S. 94, 95. Nun wollen wir die Ungleichheit des Mond-Laufs, wovon wir handeln, zeigen, und zwar erstlich aus denen dreyen ältesten Finsternissen, die wir haben, welche sehr genau aufgezeichnet zu seyn scheinen; hernach aber aus unsern eigenen dreyen sehr genauen Beobachtungen. So wird unsere Untersuchung einen möglichst grossen Zeitraum begreifen. Von denen dreyen alten Finsternissen, die wir hier annehmen, und die zu Babylon beobachtet worden, wird die erste ins erste Jahr des Mardocempadus gesezet, vom 29. bis auf den 30sten Thot nach denen Aegyptern.

Aus diesen Stellen macht der Hr. Semler folgende Säze und Schlüsse, nebst dazu gehörigen Anmerckungen; deren jedem dann ich meine Meynung beifügen wil.

A. „Ptolomäus bauet auf chaldäische Beobachtungen, oder sezt bei seinen Untersuchungen die Anmerckungen zum Grunde, die in Babylon zu verschiedenen Zeiten gemacht worden sind.„ Dis leuchtet zwar klärlich in die Augen: es ist aber doch dabei zu wissen, daß Ptolo-

mäus selbst keine chaldäische astronomische Schriften in Händen gehabt, sondern die Beobachtungen derer Chaldäer durch die Griechen, und von Griechen nach griechischem, oder seleucischem oder ägyptischem Calender, auch nach einem Verzeichnis derer Regierungs-Jahren chaldäischer Königen reducirt, überkommen habe. Ich schreibe hier dem Hrn. Magister aus seiner Anmerckung X, einige Worte ausgenommen, also nach. „Wann „es heißt, es sind fast alle alte Beobachtungen „auf unsere Zeiten gekommen, wird zugleich ge- „sagt, daß einige verlohren gegangen, oder wenig- „stens nicht alle, in griechische Hände gekommen, „und also haben aufbehalten werden können. War- „aus auch sicher zu schliessen ist, teils, daß die An- „zal auch erheblicherer Anmerckungen, so zu Baby- „lon gemacht, gar nicht auf des Ptolomäus we- „nige Meldungen (deren 7. sind) einzuschräncken „seyen, teils, daß er sie nicht unmittelbar aus chal- „däischen Nachrichten vom Berosus und andern, „sondern von Griechen, dem Hipparchus, (der „selbst in Babel gewesen ist) und andern, her habe; „die schon vor ihm fleißig diese Beobachtungen auf- „gesuchet haben, teils, daß diese Griechen die „babylonische (nicht Monate, wie der Hr. Ver- „fasser setzet, sondern Tage nach ihren griechi- „schen oder denen ägyptischen Monaten reducirt, „und also dem Ptolomäus die Mühe erleichtert „haben.„ Daß er aber beifüget, es würden die Griechen bei Reducirung des babylonischen Datum dererselben Beobachtungen nach griechischen oder andern Monaten nicht unterlassen haben, zu-

gleich die babylonische ursprüngliche Abfassung (wodurch er Jahr, Monat, und Tag verstehet) mit zu melden, solches ist a) ein selbstbeliebiger Gedancke, der nicht aus denen Worten des Ptolomäus fliesset; b) setzet auch voraus, daß die chaldäische Sternkundige bei Anzeichnung ihrer Beobachtungen Jahr und Monat benennet haben, welches ich doch eben jetzt streitig mache, und dafür eine andere Methode entdecke; hat übrigens c) an sich selbst desto weniger Wahrscheinlichkeit, je weniger allem Ansehen nach denen andern Griechen, nachdem der alte chaldäische d. i. nabonassärische Calender unbekant war, an der Meldung des chaldäischen Datums gelegen seyn mochte, und je mehr sie sich auf die bekante accuratesse des Hipparchus verliessen, gleich als auch Ptolomäus sonder Zweifel darum also schrieb „die 3 älteste von denen Babyloniern beobachtete Finsternisse schienen sehr genau aufgezeichnet zu seyn„ weil er den Hipparchus, von dem er sie hatte, und welcher sie also gesetzet hatte, für einen accuraten Man hielte, so gar, daß er auch laut Zal 3. nicht annahm, was derselbe nicht für sonderlich genau und richtig erkant hatte.

B. „Ptolomäus hat nur diejenige babylonische Beobachtungen für tauglich und brauchbar gehalten, die nach des Nabonassars Zeit gemacht worden sind.„ Der Grund hievon wird, wie ich erachte, seyn, weil er wol wird gewußt haben, daß Nabonassar das völlige Sonnen-Jahr bei denen Chaldäern eingeführet habe. Dann freylich die chaldäische Sternkundige so lange nach

nicht

nicht in allem richtige Ausrechnungen machen konten, als sie die rechte Länge des jährlichen Sonnen-Laufs noch nicht kanten. Eben diese Ausfindung der richtigen Länge des Umlaufs der Sonne aber mußte dieselbe zu ihren Beobachtungen geschickter und muthiger machen; daß auch in Absicht hierauf Syncellus hat schreiben mögen: Απο δε Ναβονασαρε τες χρονες της των ἀςηρων κινησεως χαλδαιοι ηκριβωσαν.

C. Diese babylonische Beobachtungen sind nicht schlechthin Meldungen der Mondfinsternissen überhaupt, sondern nach andern Umständen der Zeit, des Orts, Meridians, u. d. gl. möglichst von ihren Urhebern bestimmet worden.„ Dis ist auch nicht zu läugnen: thut aber nichts zur Sache.

D. Eben diese babylonische Stern-Forscher sind nicht bei blosser historischer Beschreibung der bemerckten Veränderungstehen geblieben: sondern haben den möglichsten Gebrauch davon zu machen gesuchet, durch Folgerungen und Vergleichungen. Ihre Beobachtungen haben also wahrscheinlich das babylonische damalige Lehr-Gebäude der Astronomie und Himmels Veränderungen enthalten. Proclus *in Timæum Platonis* lib. I. bestätiget dieses durch eine Nachricht, die er aus dem Jamblichus beibringt, daß die Assyrer nicht allein seit 720000 Jahren Beobachtungen der Gestirne gemacht, sondern auch die ganze Revolutionen und Perioden der 7. κοσ-

μονερατερων oder Planeten aufgezeichnet hätten.„ Dieses wird, wie das vorige, seine Richtigkeit haben.

E. „Weil Ptolomäus ohne die geringste Erklärung und Einschränckung astronomische Beobachtungen mit nabonassarischen Regierungen bezeichnet: so hat er solche (Bezeichnungen) schon vor sich gefunden, und zu ihrem Zweck, neimlich zu möglichster Unfelbarkeit älterer und neuerer Beobachtungen, selbst für gut und dienlich gehalten.„ Der Hr. Magister wil durch nabonassarische Regierungen sonder Zweifel die in Babel seit der Zeit des Nabonassars gewesene Regierungen verstanden haben. Den Schluß nun, daß Ptolomäus Bezeichnungen derer Beobachtungen mit Regierungs-Jahren babylonischer Königen schon vor sich gefunden haben müsse, weil er die Beobachtungen auch also ohne die geringste Erklärung und Einschränckung bezeichnet, lassen wir um desto mehr gelten, da Ptolomäus selbst es mit folgenden Worten Zal 4. nicht undeutlich zu verstehen gibt: von denen dreien alten Finsternissen, die wir hier annehmen, und die zu Babylon beobachtet worden, wird die erste ins erste Jahr des Mardocempadus gesezet, vom 29 bis auf den 30sten Thot nach denen Aegyptern; Dann er sonst hätte schreiben müssen: von denen dreien alten Finsternissen — setze ich die erste ins erste J. u. s. f. Unterdessen behaupte ich, daß derjenige, von welchem vor dem Ptolomäus dieselbe Finsternis ins erste J. des Mardocempads gesezet worden ist, nicht ein

chaldäi

chaldäischer sondern ein griechischer Sternkundiger gewesen seye; und der Hr. Magister vermag das Gegenteil nicht darzuthun.

Nun kommet er wieder auf seinen ersten Satz, indem er also fortfähret: Das erste erhellet ausser dem aus der ausdrücklichen Meldung ἀπο του χρονου (της αρχης) Ναβονασσαρου παλαιας τηρησεις ἐχομεν, wann bemercket wird a) teils, daß dem Ptolomäus die gerühmte übrige alte Beobachtungen derer Babylonier, die auch Callisthenes gekant, und bekant gemacht haben sol, und vom Berosus, Epigenes und Critodemus, Cicero und andern, so hoch angegeben worden, unmöglich unbekant gewesen seyn können, folglich von ihm für unbrauchbar und ungewis gehalten worden sind; b) teils, daß der Grund der vorzüglichen Brauchbarkeit der von ihm beigebrachten babylonischen nachherigen Anmerckungen so wol in der Art und Einrichtung derselben, als auch vornemlich in ihrer gewissen Bezeichnung und Bestimmung nothwendig liegen müsse; c) teils daß die Bestimmung des Regierungs-Jahrs der Könige, die nach dem Nabonassar gelebet haben, sich immer auf die vorhergegangene zurückbeziehe, bis man auf die Regierung des Nabonassars selbst komt; d) teils, daß ohne dis die Vergleichung der astronomischen Beobachtungen, die zu verschiedenen Zeiten gemacht worden, nothwendig eine gewisse fortlaufende Aera erfordert; indem sie ohne Zusammenzälung des ganzen Zeitraums von

 ei-

einer Beobachtung bis zur andern, und ohne Gewisheit und Unfelbarkeit dieser Zal, nicht hat angestellet werden können.„ Wann ich aber gleich a), das doch ~~etwa~~ einer Einschränckung fähig wäre, schlechterdings annehmen wolte, so glaube ich doch, bei b) billig dafür zu halten, daß der Grund der vorzüglichen Brauchbarkeit derer nach dem Nabonassar beigebrachten babylonischen Anmerckungen vornemlich die vom Nabonassar geschehene Einführung des völligen Sonnen-Jahrs seye, wie ich schon bei dem Satz B. gesagt habe. Was c) und d) betrift, haben diese Puncte ihre Wahrheit bei denen astronomischen Rechnungen des Hipparchus und seines Nachfolgers Ptolomäus, nachdem sie einmal nach Jahren zu rechnen ihnen vorgesetzet hatten, aber von denen chaldäischen Sternkundigen habe ich schon erwiesen, daß sie nicht Jahr-samlungen, sondern Tage-samlungen, durch Haltung eines beständigen Journals, und Zusammenzälung derer Tagen von einer Beobachtung bis zur andern, gemacht haben.

F. „Die Babylonier haben den Stand der Sonnen im ersten Jahr des Nabonassars angegeben gehabt.„ Die Babylonier haben wol im ersten Jahr des Nabonassars die Geschicklichkeit gehabt, den Stand der Sonnen anzugeben, welches ich aus der beim Satz D. angeführten Stelle des Proclus schliesse: aber so scharfsichtig bin ich nicht, in denen Worten des Ptolomäus bei der Zal 1, worauf der Hr. Magister sich beziehet, gewahr zu werden, daß Ptolomäus eine von chaldäischen Sternkundigen hinterlassene

ne Beschreibung, in welchem Stand die Sonne im ersten Jahr des **Nabonassars** gewesen seye, in Händen gehabt habe. Auch hat solches der Commentator des **Ptolomäus**, **Theon**, nicht aus dessen Worten ersehen, sondern vielmehr dieselbe also verstanden, daß er dem **Ptolomäus** selbsten die Ausfindung der Epoche, welche die Sonne am **ägyptischen** Neujahrstage im ersten Jahr des **Nabonassars** gehabt hätte, zueignet. Dann die Erläuterung des **Theons** über diese Stelle lautet also: „Da sein Zweck ist, von dem „Stand der Sonnen zu handlen, und eine Anlei„tung zu geben, wie man den jedesmal gesuchten „Stand der Sonne im Thierkreis erkennen könne, „er aber dieses nicht thun konte, wann er nicht vor„her das nöthige von ihrer Bewegung gesagt, und „nun hievon bereits gehandelt hat: so möchte nun „folgen, daß er von der Epoche der Sonne han„delt. Da diese aber doppelt ist, so scheinet es „dienlich zu seyn, daß er vor der ungleichen erst von „der gleichen gewisse Anweisung giebt, wegen der „Einrichtung des ersten gemachten Canons, welche „daher eben sicherer seyn können, weil darin erst „die gleiche Peripherien angegeben worden sind. „Er setzt aber bei dieser seiner **Methode** (NB. von hier an meldet **Theon**, wie die letzte Worte des **Ptolomäus** Zal 1. worin derer alten Beobachtungen gedacht ist: **sint welcher Zeit wir auch die alten Beobachtungen haben**, zu verstehen seyen, nemlich, wozu selbige alte Beobachtungen dem **Ptolomäus** gedienet haben) Beobach„tungen zum Grunde, die er als Hypothesen ge„braucht.

„braucht. Dann, nachdem er aus den Beobach-
„tungen der Sonnen-Wenden und Tagegleichen
„die gleiche Epochen der Sonnen genommen, und
„weiter die Zeit zwischen der beobachteten Epoche
„und dem Anfang der Regierung des Nabonas-
„sars zusammen gerechnet, und damit in die Ta-
„fel der gleichen Bewegung der Sonnen gegangen:
„so hat er so wol die Zalen der gleichen Sonnen-Be-
„wegung zu seiner Zeit, als auch die Epoche der
„Sonne gefunden, so sie zu Anfang der Re-
„gierung des Nabonassars gehabt hat.„

Nun endlich schreitet der Hr. Magister zu seinem Beweis. „Wann wir dieses alles zusammen nehmen, sehen wir nicht ab, wie man glauben kan, daß Ptolomäus im Almagest zweiflen lasse, ob die Art, nach nabonassarischen Jahren zu zälen, vor ihm schon bekant gewesen, und meynen mit Recht zu urteilen, daß wir aus dem Ptolomäus viel wahrscheinlicher erwiesen haben, daß die Babylonier in ihren eigenen astronomischen Anmerckungen oder Schriften diese Rechnungs-Art lange vor ihm gebraucht haben, als man Grund hat, daran zu zweiflen, oder den Ptolomäus für den ersten Urheber dieser Rechnung zu halten.„ Hierüber mercke ich dreyerlei an: a) der Hr. Verfasser hält irriger Weise die Jahre des cynischen Cycles derer Aegypter für nabonassarische Jahre; dann diese waren völlige Sonnen-Jahre, laut §. III. Zal II. b) Man siehet wol aus der Art seines Vortrags, daß er seinen so genanten Beweis für nichts weiter, als für eine wahrscheinliche Muth-

massung ausgebe. e) Wann ich ihm schon einräumete, daß die Weise, die Jahre vom Nabonassar an zu zälen, vor dem Ptolomäus gebräuchlich gewesen seye, so gäbe ich ihm doch, bei meiner vorhin gemachten Entdeckung von chaldäischen Tagebüchern, nicht zu, daß die Babylonier in ihren eigenen astronomischen Anmerckungen selbige Rechnungs Art gebraucht haben, sondern nur, daß irgend ein griechischer Sternkundiger, etwa Hipparchus, vom Nabonassar an die Regierungs-Jahre derer babylonischen und nachherigen persischen Monarchen wie Jahre des cynischen Cycles gebrauchet, und bei denenselben in einem zusammen gestoppelten Verzeichnis seine aus einem babylonischen Tagebuch gemachte Ausrechnungen derer vorgefundenen Finsternisse angezeichnet habe.

Ubrigens achte ich unnöthig, dasjenige, worauf der so genante Beweis des Hrn. Magisters sich gründet, noch absonderlich anzuführen und zu widerlegen, indem es alles schon in dem beigebrachten stecket, und oftmalige Wiederholungen verdrießlich fallen.

§. XI.

Nachdem dann festgesetzet ist, daß nicht die Chaldäer selbst, sondern irgend ein Grieche vor dem Ptolomäus, zuerst die Weise aufgebracht, vom Nabonassar an die chaldäische Beobachtungen mit denen Jahren derer babylonischen und folgenden persischen Königen zu bezeichnen, auch diese Jahre wie Jahre des ägyptischen Cycles zu gebrauchen, so gebe ich mir nun die Frage auf, in wie weit Hipparchus, dessen ich schon etliche male

male erwehnet, sich für denselben ansehen lasse? Die Beantwortung dieser Frage wil ich almählig und stückweise liefern, weil mancherlei dazu erfordert wird:

1. Der **Babylonier Berosus** hat sein Buch von denen babylonischen Altertümern demjenigen **Antiochus**, welcher der dritte nach dem Alexander war, einem babylonischen Könige, zugeschrieben und übergeben, wie **Tatianus** beim **Eusebius** Præpar. Evang. X. edit. Paris. & Basil. berichtet. Derselbe war **Antiochus** mit dem Zunamen **Soter**; dann sie sind auf den **Alexander** also gefolget 1) **Antigonus**, 2) **Seleucus Nicanor**, 3) **Antiochus Soter**. Dieser **Antiochus** hat im 28sten Jahr der seleucischen Aera zu regieren angefangen. Weil nun aber **Berosus** nur bis ans erste Jahr derselben Aera seine Zeitrechnung und Historie mitgeteilet hat, wie ich §. VII. Zal 2. vorausgesetzet habe, und im zweyten Abschnit näher zeigen werde, so wil es mir scheinen, daß er sein Buch schon bei Lebzeit des **Seleucus** geschrieben, und es dem **Antiochus**, als Printzen, um ihn in denen babylonischen Geschichten zu unterrichten, übergeben habe, etwa binnen denen ersten 10 Jahren selbiger Jahrzal, als er ungefehr ein Man von 30 Jahren gewesen; sintemal man dafür hält, daß er unter der Regierung des grossen **Alexanders** gebohren worden.

2. Von diesem **Berosus** bezeuget der **Jude Josephus** cont. Ap. Lib. I. p. 1043. Leipz. Ausgabe, daß er durch seine Schriften die Griechen von der Astronomie und der Weltweisheit derer **Chal-**

dåer unterrichtet habe. Wie man ihm dann auch in Griechenland, zu Athen, wegen seiner richtigen Anzeige und Meldung bevorstehender Himmels Veränderungen ein Ehrenbild mit einer goldenen Zunge errichtet hat, nach dem Bericht des Plinius Hist. naturali Lib. VII. c. 37. Woraus erhellet, daß er ein Astronomus und ein Astrologus zugleich gewesen. Da wir nun eben vernommen haben, daß er ein Tagebuch, welches bis an die seleucische Aera reichet, geschrieben habe, werden wir wol nicht unrecht urteilen, wann wir dafür halten, daß der Unterricht von der Astronomie derer Chaldåer, so die Griechen von ihm bekommen haben, in eben diesem Tagebuch enthalten gewesen seye. Und ob er solches Buch in chaldåischer Sprache, als ein gebohrner Chaldåer, geschrieben håtte, wie ich dann dafür halte, so mag doch entweder Antiochus Soter, und sein Vater Seleucus, einige gelehrte Griechen, welche die chaldåische Sprache gelernet und des Berosus Schriften lesen gekont, bei sich in Babel gehabt haben, oder es mag seyn das fürnehmste daraus in die griechische Sprache übersetzet geworden.

3. Diejenige Griechen, welche sich zur Lebzeit des Berosus und nåchst nach derselben auf die Stern-kunde legten, und deren Beobachtungen Ptolomåus gebrauchet, bezeichneten solche mit dem Regierungs-Jahr, Monat, und Monats-Tag, ihres oder sonst eines bekanten Königs, und überdis auch wol mit dem Jahr, Monat und Tag in einer Jahrzal. Timocharis ist der erste, der hie-

hieher gehöret. Bei dem Ptolomäus im Almagest findet man 5 Beobachtungen desselben, deren die erste im 16ten und die letzte im 39sten Jahr der seleucischen Aera geschehen ist. Siehe Ptolomäus Lib. VII. c. 3. X. c. 4. Dieser Timocharis hat seine 4 ersten Beobachtungen mit dem calippischen Periodus, der eine Aera abgab, die letzte aber mit dem 13ten Jahr des Philadelphus bezeichnet. Ja es stehet zu vermuthen, daß er sie alle beide mit denen Jahren des calippischen Periodus, und auch mit denen Regierungs-Jahren derer Königen bezeichnet, Ptolomäus aber nicht alles abgeschrieben habe, wie dann der Hr. Semler §. 32. auch also dafür halten. Hiernächst hatte ein gewisser Dionysius ihme in seinen Observationen das erste Jahr des Philadelphus zur Epoche gemacht, und die Zeiten dieser Beobachtungen nennet Ptolomäus immer Jahre des Dionysius. Desgleichen gedencket Ptolomäus eines ungenanten, welcher zu Alexandria im 7ten Jahr des Philometors (welches das 138ste der seleucischen Jahrzal war) eine Mond-Finsternis beobachtet habe, und nennet solches das 574ste nach dem Nabonassar. Man siehet also an diesen dreyen, daß die griechische Mathematiker, ihre Beobachtungen mit denen Regierungs Jahren gewisser Könige zu bezeichnen, im Brauch gehabt, und auch wol noch die Jahre einer fortlaufenden Aere dazu genommen haben. Unterdessen hat keiner dieser dreyen sich der nabonassarischen Aera bedienet. Auch finde ich keine Spure, daß einer oder der ander dererselben sich um die von denen alten Chaldäern

ern gemachte Beobachtungen bekümmert, oder von dem Berosus die Astronomie derer Babylonier gelernet hätte.

4. Nach jenen kam Hipparchus; dann die erste Beobachtung, die ich von ihm beim Ptolomäus Lib. 3. c. 1. finde, war im 150sten J. der seleucischen Aera, im 19ten des Philometors, angestellet. Und dieser scheinet mir derjenige unter denen griechischen Sternkundigen zu seyn, der zuerst die von denen alten Chaldäern gemachte Beobachtungen untersuchet, auch dieselbe in einem Verzeichnis von babylonischen Königen, u. s. f. angezeichnet hat. Dann a) und b) er hat sich mit Beobachtungen derer chaldäischen Sternkundiger zu thun gemacht, und in der Reduction nach denen Jahren des cynischen Cycles derer Aegypter gerechnet. Dieses beides bezeuget folgende vom Hipparchus redende Stelle des Ptolomäus μεγ. συνταξ. βιβλ. ιε p. 269. „Diese drey Mond-Finsternisse, sagt er, (Hipparchus) habe er von denenjenigen ausgesuchet, die aus Babylon (nach Griechenland) gebracht worden, als solche, die man daselbst beobachtet hat. Es seye aber die erste geschehen, da Phanostratus Archon zu Athen gewesen, im Monat Posideon — Diese Zeit fält also in das 366ste Jahr seit dem Nabonassar, bei denen Aegyptern, wie er selbst sagt, den 26sten auf den 27sten des Thot.„ c) Er hat auch die zu Babylon gemachte Beobachtungen bey denen Regierungs-Jahren derer babylonischen Königen bis in die Zeit des Nabonassars hinauf datiret und angezeichnet, laut folgender

der Stelle des Ptolomäus βιβλ. δ. S. 95. „von denen 3 alten Finsternissen, die wir hier annehmen, und die zu Babylon beobachtet worden sind, wird die erste ins erste Jahr des Mardocempadus gesezet, vom 29 bis auf den 30sten Thot nach denen Aegyptern. Es fienge aber die Finsternis an, sagt er, nach dem Aufgang desselben, da eine gute Stunde vorbei war u. s. f. . Dann, weil Ptolomäus hier nicht vorgibt, daß er selbige Finsternis ins erste J. des Mardocempads setze, sondern schlechthin schreibt, sie werde dahin gesetzet, so erkläret er jemanden, der vor ihm astronomische Ausrechnungen gemacht hat, für den Urheber der Anzeichnung selbiger Finsternis bei dem ersten Jahr des Mardocempads. Und durch den Zusatz: Es fieng aber die Finsternis an, sagt er, nach dem Aufgang des 29sten Thots, offenbaret er deutlich, daß er denjenigen für den Urheber davon erkläre, welcher solches sagt. Es urteilet aber der Hr. Semler §. 13. D. wo er diese Stelle beigebracht hat, gantz recht, daß Ptolomäus mit dem Wort φησιν, sagt er, keinen andern als den Hipparchus meyne. b) Da Hipparchus in der bei a. und b. angeführten Stellen von Beobachtungen redet, die vor der Zeit des Seleucus zu Babylon angestellet worden, und hernach von da nach Griechenland gebracht worden sind, und aber, laut Zal 2, Berosus sol durch seine Schriften die Griechen von der Astronomie derer Chaldäer unterrichtet haben, so komt mir wahrscheinlich für, daß Hipparchus dieselbe 3 Mond-Finsternisse aus denen Schriften des Berosus

rosus genommen habe. * Man kan aber auch aus dem Ptolomäus hin und wieder erkennen, daß Hipparchus selbst in Babel gewesen ist, und daselbst Beobachtungen angestellet hat. Nun begreife ich nicht, wie er zu der Reise nach Babel veranlasset worden seyn möchte, es wäre dann, daß die aus der Schrift des Berosus geschöpfte Nachricht, von einem zu Babel aufbehaltenen Tagebuch, welches Observationen von mehr als 15000 Tagen in sich faßte, begierig geworden, solches zu sehen und mit der Schrift des Berosus zusammen zu halten, oder durch jemanden zusammen halten zu lassen. e) Eben dieser Hipparchus hat auch verschiedene Jahrzalen in Bezeichnung seiner Beobachtungen zusammen gesetzet, Z. E. eine Beobachtung des Herbst-Gleichtages im 177sten Jahr nach des Ale-

* Simplicius, der über den Aristoteles geschrieben hat, berichtet Lib. II. Aristot. de Cœlo comm. 46. Fol. 123. daß Callisthenes, der den Alexander auf seinen Feldzügen begleitet hat, zu Babel astronomische Beobachtungen gefunden, und an seinen Verwandten Aristoteles nach Griechenland übersendet habe, welche nach dem Bericht des Porphyrius von 1903. Jahren (dann die bisher bekante Zal 1903. ist ein Schreibfeler) bis an den Alexander gewesen seyn sollen. Wann nun Callisthenes solche Beobachtungen nach Griechenland geschicket hat, wie haben dann die Griechen noch nachhero des Unterrichts in der chaldäischen Astronomie bedurft? Ich möchte fast muthmassen, Callisthenes habe nicht die Beobachtungen selbst übersendet, sondern nur in einem Brief die Nachricht geschrieben, daß in Babel Observationen von so vielen Jahren befindlich seyen.

Alexanders Tod, im 32sten Jahr des dritten calippischen Periodus. Siehe Ptolom. Lib. III. c. 2. Uebrigens f) ist Hipparchus einer der berühmtesten, fleißigsten und accuratesten Sternkundiger gewesen, dem dann die Ausrechnung derer chaldäischen Beobachtungen und deren Reduction nach gewissen Jahren und Monaten, auch Tagen darin, nachdem er einen gewissen ihm bekanten Tag in dem chaldäischen Tagebuch zur Epoche im rückrechnen genommen hat, vor andern zuzutrauen ist. Da wir nun alle diese Stücke an keinem griechischen Sternkundigen vor dem Hipparchus, wie an ihm, finden, so mögen wir wol nicht mit Recht darüber getadelt werden, daß wir den Hipparchus für denjenigen halten, der zuerst die chaldäische Beobachtungen bei denen Jahren derer chaldäischen Könige, vom Nabonassar an bezeichnet, und überdis dabei nach der Jahrs-Form des cynischen Cycles gerechnet hat. Daß er aber auch die Jahre vom Nabonassar an zu einer Aera verbunden habe, solches habe ich noch nicht gefunden.

§ XII Was mag aber den Hipparchus angereitzet haben, die chaldäische Tage in Jahre zusammen zu rechnen, und alsdann die im chaldäischen Tagebuch befindliche Beobachtungen bei denen Jahren derer babylonischen, und folgenden persischen Königen anzuzeichnen? oder, warum ließ er nicht die chaldäische Methode mit ihren Tagebüchern in ihrem Werth bestehen?

Wann man mit einigem Schein-Grund vorgeben könte, daß in dem Tagebuch des Berosus, oder in demjenigen Tagebuch, welches Hipparchus

thus zu Babylon gefunden und gebraucht hat, die Tage der Beobachtungen nicht allein nach der Reihe numerirt, sondern auch als Tage derer Monate und Jahre bezeichnet gewesen wären, so läge die Antwort klärlich für Augen. Nun aber habe ich bisher schon satsam, meyne ich, gezeiget, daß die chaldäische Tagebücher lediglich Tagebücher, und nicht zugleich Jahrbücher gewesen seyen; wie dann die Samlung einer gantzen grossen Summe von Tagen unnöthig gewesen wäre, wann man die Tage als Tage des Monats und Jahrs hätte specificiren wollen. Und hilft hierwider nicht die etwaige Einwendung, daß gleichwol Callisthenes in Babylon Beobachtungen von 1993. Jahren her gefunden hätte, und daraus abzunehmen stünde, daß die Babylonier in ihren Tagebüchern auch die Jahre bemercket hätten. Dann dieser Schluß folget nicht nothwendig; indem man sich die Sache auch noch anders, und zwar dahin, vorstellen kan, daß die Babylonier gegen den Callisthenes, als einen gelehrten Man und Freund des Alexanders, die Achtung gehabt haben, ihme ihre damals gesamlete Tage-Summe in Jahre zu verwandlen; wie ich dann im folgenden Abschnit zeigen wil, daß die 720000. Tage des Epigenes, und die 1993. J. des Callisthenes, einerlei sind. Was auch noch insonderheit den Berosus betrift, so lesen wir zwar in denen Ueberbleibseln seiner Schriften beim Syncellus chronogr. p. 24. daß nach seiner Rechnung der Tag, an welchem die Sündflut angegangen ist, der 15te (sol heissen der 25ste) des Däsius gewesen seye, und möchte jemand daher

 schlies-

schliessen wollen, daß Berosus in seinem Werck auch die Tage derer Sonnen- und Mond-Finsternissen mit ihren Jahren und Monaten bezeichnet gehabt hätte: Allein (zu geschweigen, daß er da den Anfang der Sündflut nicht nach dem nabonassarischen, sondern nach dem seleucischen, Calender ausgerechnet hat, wie man in meinem Werck sehen wird,) so ist es ein anders, den Tag einer gewissen Begebenheit nach irgend einem Calender ausrechnen, wie hier geschehen ist, ein anders aber, die Tage derer Finsternissen mit ihren Jahren und Monaten bezeichnet finden; Das leztere nemlich müßte man vom Berosus beweisen, weil nicht zu zweiflen ist, daß er sein Buch von 480000. Tagen aus denen in Babel befindlichen Tagebüchern ausgeschrieben und ausgezogen habe. Auch kan ich mir nicht einmal einbilden, daß Berosus die Tage derer Finsternissen nach dem seleucischen Calender reduciret gehabt habe; weil ich glaube, daß er nicht Sternkundigen zu gefallen, sondern lediglich zum Vergnügen eines Printzen in denen babylonischen Altertümern geschrieben habe, einem Printzen aber mehr die Nachricht, an welchem Tag die Sündflut gekommen seye, ein Vergnügen erwecken, als an der Wissenschaft, in was für Zeiten die Gestirne verfinstert worden, gelegen seyn kan.

Die wahre Ursache dann, um welcher willen Hipparchus die in denen chaldäischen Tagebüchern gefundene Beobachtungen in die Jahre derer babylonischen und persischen Königen gebracht und darin angewiesen hat, wird wol keine andere

seyn, als weil zu seiner Zeit schon längstens der Brauch war, die Beobachtungen bei denen Regierungs-Jahren und Monaten derer Königen anzuzeichnen; auf daß er also diese Beobachtungen allen Sternkundigen kentlich und brauchbar machte. Dann einmal haben wir schon §. XI. Zal 3. gesehen, daß vor ihm die Sternkundige **Timocharis**, **Dionysius**, und andere, solche Methode gehabt haben. Hiernächst aber wil mich auch bedüncken, daß selbst die **Babylonier** unter der Regierung des **Alexanders** M. angefangen haben, ihre alte Methode zu verlassen, und die derer **griechischen** Sternkundigen anzunehmen, mithin Jahrbücher, stat Tagebüchern, zu halten. Dann 1) kan ich sonst keine, als diese, Ursache davon erdencken, daß das etwas mehr als 150000. Tage enthaltende Journal, welches in **Babel** nach des **Berosus** eigenem Bericht sorgfältig aufbehalten worden, mit der Monarchie des **Alexanders** geendiget, und nicht bis an die Zeit des **Berosus** fortgesetzet worden ist. Dann, daß es nicht fortgesetzet worden seye, nehme ich ab, teils, aus dem Ausdruck der **sorgfältigen Aufbehaltung**, als welcher meiner Einsicht nach sagt, daß es nicht mehr gebraucht, sondern als ein ausgebrauchtes und zurückgelegtes aufgehoben werde; wie dann sonst **Berosus** dafür hätte schreiben mögen, daß es noch immer in **Babel** zum Geschichtbuch dienete: das aber in solchem Fal zu melden nicht nöthig gewesen wäre, weilen es **Seleucus** und sein Printz **Antiochus** ohne das von selbst wol gewußt hätten: teils aus dem Zweck des **Berosus**, sich mit Hervorbringung eines alten chaldäischen

 schen

schen königlichen Tagebuchs, und Fortsetzung desselben über die Zeiten des Alexanders hinaus und bis an die Regierung des Seleucus, beliebt zu machen: teils, weil im Fal der Fortsetzung Berosus nicht mit genugsamer Bestimmung geschrieben hätte, daß es mehr als 150000 Tage begreife, sintemal nach meiner Rechnung, die im andern Abschnit vorzeigen wil, von der ersten Numer selbigen Buchs auch nur bis an die seleucische Jahrzal 157603 Tage waren, als welches erfordert hätte über 157000 Tage zu schreiben. 2) Folgende in des Ptolomäus Syntaxis p. 232, 269 befindliche nach der seleucischen Aera und nach dem seleucischen Calender bezeichnete Beobachtungen sind von Babyloniern in Babel gemacht worden: a) „Eine Beobachtung im 75sten Jahr bei denen Chaldäern, am 14ten Tag des Monats Dius = = = Diese fället ins 512te Jahr seit dem Nabonassar, den 9ten auf den 10ten Tag des Monats Thot bei denen Aegyptern„ b) „Im 67sten J. in der chaldäischen Jahr-Zal, am 5ten Tag des Monats Apelläus war eine Finsternis. Diese Zeit fället ins 504te Jahr Nabonassars auf den 27ten zum 28sten des Monats Thot bei denen Aegyptern„ c) „Da nun übrig ist, daß wir von der Berichtigung der periodischen Bewegungen handeln: so haben wir eine von denen ältern sehr richtig aufgezeichneten Beobachtungen hierzu genommen, aus welcher man siehet, daß im 82sten Jahr der chaldäischen Aera, den 15ten (die Zal 5 bei dem Ptolomäus ist falsch) des Monats Xanthicus zu Abend der

Sa-

Saturn ist u. s. f." Es müste dann Hipparchus, da er die älteste chaldäische in einem Tagebuch zu Babel gefundene Beobachtungen selbst nützen, und andern nutzbar machen wolte, die Zeiten derer- selben bei denen Jahren und Monaten gewisser Königen (und zwar derer assyrischen und nachherigen persischen, als in welchem Reich sie angestellet worden sind) anzeichnen; weil solches nun die Methode derer Sternkundigen war.

§. XIII.

Fast eben so nothwendig wäre zu des Hipparchus Zweck eine fortlaufende Aera gewesen; um nemlich denen, die er unterrichten wolte, sogleich, ohne ihnen viele Mühe zu machen, zu zeigen, wie weit eine Beobachtung von der andern abstehe, und ihnen die Nachrechnung zu erleichtern, auch sie für Betrug desto mehr zu sichern „Eintzeln gezälte Regierungs-Jahre derer babylonischen oder andern „Königen, z. E. des Nerieglissars erstes Jahr, konten keine gewisse und sichere Zeitbestimmung „abgeben, wann nicht dieses wieder durch die „vorhergegangene Könige, und ihre endlich zusammen genommene Jahre ein richtiges Verhältnis „auf die vorhergegangene und folgende Zeit haben „konte. Man stelle sich eine ziemliche Anzal von babylonischen Anmerckungen vor, unter dem ersten „Jahr Mardocempads, eine andere unter dem „dritten Jahr des Mesisimordachs, eine dritte im „12ten Jahr Nabopolassars, ferner eine im ersten des Nerieglissars, im ersten des Darius „u. s. f. Was wolten die spätere Griechen „mit diesen Beobachtungen machen, wann sie nicht

„auf andere Weise fest und zur Verbindung an-
„derweitigen Geschichten geschickt waren?„ Also
schreibt der Hr. Semler §. 11. T. Ich füge diesem
noch bei: weil ein Verzeichnis von auf einander ge-
folgten Königen der Zal-Verfalschung im Abschrei-
ben unterworfen ist, so hätte es ihm nicht hinlänglich
scheinen sollen, und hätte er daher eine fortlaufende
Aera, und eine Zusammenzälung derer Jahren, da-
neben nöthig erachten müssen. Zu geschweigen, daß
Hipparch auch schon den Gebrauch verschiedener
Jahrzalen, als, des calipp. Periodus, der philippi-
schen, und der seleucis. bei denen Sternkundigen vor
sich fand. Dis alles konte ihm dann Gründe abgeben,
die ihn bewegen sollen, daß er, da er die chaldäis. Be-
obachtungen vom Nabonassar an nach ihren Jah-
ren in denen Regierungen derer Königen bestimmen
wolte, und doch keine Jahrzal vom Nabonassar
an üblich fande, selbst ihme eine solche Jahrzal
machte. Gleichwol stehet es noch dahin, und ich
zweifle sehr, ob er sie gemacht habe; da andere den
Ptolomäus selbst, für den Urheber dieser Aera aus
dem Grunde halten, weil er die älteste chaldäische
Beobachtungen also anführet, daß er zwar die Kö-
nige und deren Regierungs-Jahre, unter und in
welchen dieselbige sollen seyn angestellet geworden,
benennet, aber nicht die Summa derer Jah-
ren vom Nabonassar an zugleich meldet: als wo-
bei sie meynen, daß er solche Beobachtungen eben
also, wie er sie bei dem Hipparchus gefunden,
hingesetzet, und nichts aussengelassen habe. Hätte
es nun mit diesem Urteil seine Richtigkeit, so würde
ich sagen, Hipparch habe sich an einem Verzeich-
nis

nis derer Königen vom Nabonassar an bis auf seine Zeit, und an der Anzeichnung derer Beobachtungen bei denen Jahren solcher Königen, ohne auf eine vom Nabonassar an fortlaufende Jahr-Zal, weil sie unerhört war, zu dencken, genügen lassen, Ptolomäus aber habe sie ersonnen, und bis auf seine Zeit gebraucht, weil er, wie er selbst im Almagest. S. 77. sagt, hat zu Folge seiner eigenen Beobachtungen des Laufs der Sonne und anderer Planeten die jedesmalige Epochen im ersten Jahr des Nabonassars zurücke rechnen wollen. Unterdessen ist es mir doch gleich viel, ob Hipparch oder Ptolomäus die Jahrzal vom Nabonassar an erdichtet habe, und genug, daß die Chaldäer selbst vor der Zeit des Seleucus gar keine Jahrzal gebraucht haben, sondern es allererst seit der Regierung des Seleucus geheissen hat: κατα χαλδαιυς, nach der chaldäischen Jahrzal; wie wir im vorigen §. gesehen haben.

§. XIV.

Da aber Hipparchus nicht eine einzige chaldäische Beobachtung unter der Regierung des Nabonassars beigebracht, sondern die erste ins erste Jahr des Mardocempads, welches das 27ste seit dem Anfange der Regierung des Nabonassars ist, gesetzet hat, so fragen wir billig, warum er gleichwol das Verzeichnis babylonischer Königen nicht mit dem Mardocempad, sondern 26 Jahre höher mit dem Nabonassar angefangen habe? mithin, warum er, oder Ptolomäus das erste Jahr nicht

des Mardocempads, sondern des Nabonassars, zur Epoche gemacht habe? Ja, wie Ptolomäus habe sagen, oder ihme vom Hipparchus vorsagen lassen mögen, daß man seit dem ersten Jahr des Nabonassars Beobachtungen habe? Die Antwort hierauf lässet sich aus dem, was ich §. V. und XI. Zal 4. d. beigebracht habe, ausfündig machen. Nemlich, Berosus hat in seinen Altertümern gemeldet, nicht nur, daß in Babel Nachrichten von mehr als 150000 Tagen bis an den Alexander, worin auch die Geschichten des Himmels verfasset seyen, aufbehalten würden, sondern auch, daß Nabonassar verordnet habe, eine neue Geschichtbeschreibung von ihm, mit Zurücklegung derer bisherigen Tagebüchern, anzufangen. Wann nun Hipparch, der in Babel gewesen ist, und daselbst das über 150000 Tage begreifende Journal gefunden hat, die letztere Nachricht des Berosus, wie auch, daß dis das letzte unter denen chaldäischen Tagebüchern seye, erwogen hat, so hat er es nothwendig für dasselbige, wozu die Verordnung des Nabonassars Anlas gegeben hat, halten müssen, ja derjenige, der es in Verwahrung hatte, kan ihm eben das gesaget haben. Wann ihm aber derselbe nicht auch dabei gesaget hat, daß die 150000 Tage, und die Historie des Nabonassars sich mit der Regierung des Phul anheben, so hat er also per errorem angenommen, daß der erste Tag dererselben der erste des ersten Jahrs des Nabonassars seye; wie dann diese Vermuthung und Irrung des Hipparchs desto leichter seyn konte, je sicherer er

wird

wird gewußt haben, daß Nabonassar mit dem Antrit seiner Monarchie das Sonnen-Jahr eingeführet habe: und je natürlicher es ihm scheinen mochte, den Anfang eines neuen Tagebuchs mit dem Anfang einer neuen Jahrs-Form zu verbinden; je weniger er endlich auch die chaldäische, ja die alte chaldäische, Sprache verstanden haben mochte, um selbst dis Tagebuch zu durchlesen und alles genau zu betrachten. Hat aber also Hipparch geglaubet, daß das vorhandene Tagebuch nicht über die Zeit des Nabonassars hinaus gehe, sondern sich mit demjenigen Jahr anhebe, in welchem Nabonassar die Zurücklegung des vorigen anbefolen hat, so hat es ihm, um der Uebereinstimmung willen mit dem nabonassarischen Tagebuch, geschicklich zu seyn bedüncken müssen, auch das Verzeichnis derer babylonischen Königen, bei deren Jahren er die gefundene chaldäische Beobachtungen anzeichnen wolte, mit dem Nabonassar anzuheben, ob er gleich keine Beobachtung fand, die er in die Regierung desselben setzen möchte. Und darin hat dann Ptolomäus dem Hipparchus ohnschwer gefolget: Uebrigens, da Hipparch einmal die Weise, Jahre des cynischen Cycles bei seinen Rechnungen zu gebrauchen beliebet hatte, so konte er nicht mit Wissen und Willen über den Nabonassar hinaussteigen, wann er auch schon in Babel die älteste Jahrbücher gefunden hätte, weil vor dessen Regierung das chaldäische Jahr aus 360 Tagen bestanden hatte, mithin auch dieser Umstand ihn genöthiget hätte, seine Epoche vom Nabonassar, der das Sonnen-Jahr eingeführet hat, zu nehmen.

§. XV.

§. XV.

Wollen wir endlich auch untersuchen, wie der Hipparch zu der Rechnung nach denen Jahren des cynischen Cycles gekommen seye, so müssen wir wieder nach denen wahrscheinlichsten Muthmassungen verfahren, nachdem ich einmal vor feste gesetzet habe, daß die Chaldäer selbsten von der Zeit des Nabonassars an das völlige Sonnen-Jahr gebraucht haben. Nemlich zur Zeit des Hipparchs stunden die Griechen schon lange in genauem Verhältnis mit denen Aegyptern: Diese aber rechneten unstreitig in ihren astronomischen Ausrechnungen nach Jahren des cynischen Cycles, und datirten ihre Beobachtungen bei solchen Jahren, obgleich bei denen Historienschreibern und Zeitrechnern derer Aegypter die Regierungs-Jahre ihrer Königen volle Sonnen-Jahre waren. Daher wolte ich wol glauben, daß schon Timocharis, der seine Observationes zu Alexandria in Aegypten angestellet hat, Dionysius, und der ungenante, die samt jenem ihre Beobachtungen bei denen Jahren ägyptischer Königen angezeichnet haben, laut §. XI. Zal 3, dieselbige nach dem Jahr des cynischen Cycles datiret haben. Da dann Hipparch sich der Jahrsform des cynischen Cycles bedienet hat, wird er damit die Absicht gehabt haben, seinen Vorgängern und dem Gebrauch zu folgen, mithin seine Arbeit desto brauchbarer und gemeiner zu machen. Wozu komt, daß er diese Jahrs-Form für sehr bequem zum astronomischen Gebrauch erkant haben mochte; gleich als Calvisius Isag. c. XI. sie dafür erkennet, in diesen Wor-

Worten: Propter hanc æquabilitatem hæc forma anni Astronomis aptissima est, qui tabulas suas de motibus cœlestibus hactenus inde confecerunt, ut videre est in tabulis Ptolomæi, Alphonsinis & Prutenicis. Nec enim cum anni omnes sint uniusmodi & menses simul diebus pares, hæc anni forma adeo obnoxia est erroribus, qui facile sese admiscent alias in inæqualibus annis & mensibus, numero dierum discrepantibus, nisi & ii aliquo modo ad æqualitatem deducantur, quod in tabulis nostris superius præstitimus.



Zweyter Abschnit,

Von dem sogenanten Canon des Ptolomäus.

Inhalt:

§. XXXI.

§. XVI.

Der Canon des Ptolomäus ist bekantlich ein Verzeichnis babylonischer, persischer, griechischer, ägyptischer und römischer Königen und ihrer Regierungs-Jahren vom Nabonassar an bis auf die Zeit des Mathematikers Ptolomäus, der sich desselben unter der Regier. des Kaisl Antoninus des gütigen bedienet, und es uns in seinen Schriften hinterlassen hat. Ptolomäus selbst hat im Almagest lib. 3. p. 79. dis Verzeichnis in drey Teile auf folgende Weise abgeteilet „Von „dem Anfang der Regierung des Nabonassars „bis auf den Tod des Alexanders sind 424 „Jahre; vom Tode des Alexanders bis auf die „Regierung des Augustus sind 294 Jahre; vom

„ersten J. des Augustus bis an den 7ten „Athyr „des 17ten J. des Hadrianus sind 161 Jahre, 66 „Tage.„ Hieraus ersehen wir, daß der Canon des Ptolomäus vom Nabonassar an bis ins 17. J. des Hadrianus richtet, ob gleich Ptolomäus auch einige unter dem folgenden Kaiser gemachte Beobachtungen noch mit angebracht hat. Was betrift den Grund dieser Einteilung, so hat meiner Einsicht nach, Ptolomäus den ersten Teil bis an den Tod Alexanders ausgedehnet, nicht darum, weil von Nabonassar bis dahin eine Jahrzal üblich war, als welche nicht üblich gewesen ist, sondern, weil nach dem Tode des Alexanders eine von Sternkundigen aufgebrachte Jahrzal, sonst die Aera des Philippus genant, angienge, als deren Dionysius und Hipparchus sich bedienet haben, und die meines Erachtens die erste war; wann ich anders darin recht urteile, daß ich den calippischen Periodus nicht für eine eigentliche Jahrzal erkenne, sondern ihn nur für eine solche Rechnung halte, woran man etwa Anlas, auf eine Jahrzal zu dencken, genommen haben mag. Das zweyte Stück endigte er bei der Regierung des Augustus, weil da bei denen Aegyptern eine neue Jahrzal sich mit dem 29sten August anhub. Das dritte Stück bekomt sein Ende im 17sten Jahr des Adrianus; da ein neuer cynischer Cycle, mit dem 21sten Julius angefangen ward. Ich wil aber nur die beide erste Teile hersetzen, weil ich bei dem dritten Stücke, indem ich es für richtig halte, nichts zu erinnern weiß: und zwar wil ich herschreiben, wie ich sie bei dem Hrn. Desvignoles T. II. p. 349 antreffe, wiewol mit Einschliessung der Verschie-

schiedenheit in andern Handschriften, die der Herr Semler l. c. beigebracht hat.

Der erste Teil des Canons.

Assyrer und Meder			
Nabonassar	(25)	14	14
Nadius (Nablus, Naßius)	(8)	2	16
Chinzirus und Porus		5	21
Jugäus (Ilulaus, Dilulaus)		5	26
Mardocempad		12	38
Arcianus		5	43
Interregnum I.		2	45
Belibus (Belithus)		3	48
Apronadius (Aporonadicus)		6	54
Rigebelus (Herigebalus)		1	55
Messeßimordac (Mesnoßmordac)		4	59
Interregnum II.		8	67
Assaradin (Jeradin)		13	80
Saosduchäus (Saosduchinus)		20	100
Cyniladanus (Ciniladach)	(14)	22	122
Nabopolassar	(2[illegible])	21	143
Nabocolassar		43	186
Ilvarodam		2	188
Niricassolassar		4	192
Nabonad	(34)	17	209
Cyrus		9	218
Cambyses		8	226
Darius I.		36	262
Xerxes		21	283
Artaxerxes I.		41	324
Darius II.		19	343

Artaxerxes II.	46	389
Ochus	21	410
Arogus	2	412
Darius III. (6)	4	416
Alexander (6)	8	424

Der zwente Teil.

Pilippus Aridäus	7	7
Alexander II.	12	19
Ptolomäus Lagi	20	39
Ptol. Philadelphus	38	77
Ptol. Evergetes I.	25	102
Ptol. Philopator	17	119
Ptol. Epiphanes	24	143
Ptol. Philometor	35	178
Ptol. Evergetes II.	29	207
Ptol. Soter	36	243
Dionysius	29	272
Cleopatra	22	294

§. XVII.

Wann wir das Verzeichnis vom Nabonassar bis ins 17te Jahr des Adrianus den Canon des Ptolomäus nennen, thun wir solches, ausser denen vorhin angeführten Ursachen, auch darum, weil Ptolomäus, obgleich nicht alle, jedoch einen Teil derer darin befindlichen Königen und ihrer Regierungs-Jahren, gesamlet hat. Es ist nicht wahrscheinlich, daß Ptolomäus der erste seye, welcher Hand an diese Samlung geleget, sondern vielmehr, daß es wenig-

wenigstens zween Verfasser habe, den Hipparchus und den Ptolomäus.

Africanus und Syncellus haben zu ihrer Chronologie nur das erste Stück dieses Canons vom Nabonassar bis an den Tod des Alexanders gebraucht: und aus diesem Umstand hat der Herr Desvignoles T. II. p. 352, geurteilet, daß dis Stück besonders und allein heraus gegeben worden seye; worin ich auch diesem gelehrten beipflichte, und zur Ursache angebe, weil Hipparchus die Beobachtungen nach dem Alexander nicht, wie die vorhergegangen, bei denen Jahren gewisser Königen, sondern bei denen Jahren des calippischen Periodus und der Aera nach des Alexanders Tode angezeichnet hat; dahingegen der Hr. Semler die Meynung des Dodwels und Desvignols, daß Berosus dieses Verzeichnis verfertiget habe, mit Recht für ungegründet erkläret. Gleichwol kan noch weniger die Muthmassung des Herrn Semlers §. 28 „daß der erste Teil dieses Canons sich „in so fern von denen Chaldäern oder Babyloniern „herschreibe, daß sie in astronomischen Beschäftigun„gen und Beobachtungen das jedesmalige Jahr ih„rer Königen angegeben, worin sie selbige angestel„let: und daß einer von denen ältern griechischen „Sternkundigen vor dem Ptolomäus sich diese „Reihe von Jahren und Königen mit denen vor„nehmsten Merckwürdigkeiten aus denen babylo„nischen Jahrbüchern zu eigenem Gebrauch ausge„zogen habe u. s. f.„ bestehen, wann man meine Entdeckung im vorigen Abschnit, daß die babyl. Sternkundige nicht Jahrbücher, sondern Tagebücher, ge-

habt haben, dagegen hält. Sol ich dann meine Meynung sagen, so erachte ich, daß Hipparchus so gewis, als er laut meines Beweises §. XI. u. f. zuerst und vor allen griechischen Sternkundigen die Beobachtungen derer Chaldäer in ihren Tagebüchern aufgesuchet, und bei denen Jahren derer babylonischen und persischen Königen angezeichnet hat, die Könige vom Nabonassar an bis auf den Alexander und ihre Regierungs-Jahre aus historischen Schriften und Urkunden hie und da zum obgemeldten Behuef zusammen gesuchet, und in eine Reihe gebracht, folglich dis Verzeichnis in seinen Schrifften seinen Schülern und andern Liebhabern übergeben habe; da es dann in Griechenland und sonst zu denen ansehnlichsten Grundstücken der Astronomie nach und nach gerechnet, und fast überal angenommen worden, mithin auch auf den Ptolomäus gekommen ist. Ich hoffe man werde schwehrlich etwas unrichtiges oder auch unwahrscheinliches in diesen meinen Gedancken antreffen.

Was aber nun anlanget das Verzeichnis derer Königen und Jahren nach des Alexanders Tod bis auf die Zeit des Hipparchus, d. i. bis an die Regierung des Ptol. Philometors, so kan es wol seyn, und ich glaube es, daß Hipparchus auch diese gesamlet habe, ob er gleich niemals seine unter dem Philometor gemachte Beobachtungen mit denen Regierungs-Jahren dieses Königs, sondern immer mit denen Jahren des calippischen Periodus und der Aera nach des Alexanders Tode bezeichnet. Er würde auch die chaldäische alte Beobachtungen nicht bei denen Jahren derer Köni-

gen,

gen, sondern bei denen Jahren einer Aera angezeichnet haben, wann er eine Aera vom Nabonassar bis auf den Tod des Alexanders vorgefunden hätte. Nun aber, da er schon den Gebrauch des calippischen Periodus bei dem Timocharis, und den Gebrauch der Aera nach des Alexanders Tode bei dem Dionysius vor sich fande, bedienete er sich nach dererselben Exempel dieser Rechnungen; und wird solches für besser gehalten haben, als daß er seine Beobachtungen mit Regierungs-Jahren des Philometors bezeichnete, weil es sich ziemete, seine Beobachtungen mit jener ihren zu verbinden. Er wird aber doch darneben nicht unterlassen haben, auch die auf den Alexander gefolgte Könige und ihre Regierungs-Jahre also, wie er diese hat finden mögen, zu samlen, und dem Verzeichnis derer babylonischen und persischen Königen nachzusetzen; als welches nöthig war, teils um sein selbst, teils um seiner Schüler willen, weil sonst weder er noch sie hätten wissen können, wie das Jahr, in welches er seine erste Beobachtung setzte, das 163ste nach des Alexanders Tod wäre, wann er sie nicht zu diesem Behuef ein Verzeichnis von denen auf den Alexander gefolgten Regierungen gemacht hätte, worin er und sie die Jahre nach des Alexanders Tod bis in dasjenige des Philometors, in welchem er dieselbe Beobachtung angestellet hatte, zusammen rechneten: Sintemal, wie der Hr. Semler wohl eingesehen haben, die Jahrzal nach des Alexanders Tode nicht denen Historienschreibern gemein, sondern nur bis daher einmal vom Dionysius, oder etwa auch sonst noch von einem Stern-

kundigen, gebraucht worden, mithin nicht sonderlich bekant war. Wie es dann auch sich von selbst verstehet, daß, da Hipparchus die Mühe, die babylonische und persische Könige und ihre Jahre zusammen zu suchen, nicht gescheuet hat, er sichs auch nicht werde haben verdriessen lassen, von denen übrigen Regierungen bis auf seine Zeit eine Specification zu verfertigen.

Das übrige, was von dem Philometor bis auf den Antoninus pius folget, wird wol eine vom Ptolomäus gemachte Fortsetzung seyn.

§. XVIII.

Nachdem wir dann augenscheinlich genug den Hipparchus für den Urheber des Canons vom Nabonassar bis an den Philometor erkennen, so fragen wir billig, woher er dis Verzeichnis zusammen gebracht habe? Was nun die Könige nach dem Alexander M. betrift, hat es ihm an Geschichtschreibern, die ihm mit Nachricht an die Hand giengen, gewislich nicht fehlen können, da die Griechen seit der Zeit des Alexanders sich fleißig auf die Geschichte geleget haben. Belangend aber den ersten Teil des Canons, möchte ich wol, um die Frage zu beantworten, solchen wenigstens in zween Stücke abteilen; 1) vom Nabonassar bis an den Cyrus, 2) vom Cyrus bis auf den Tod des Alexanders. Vom erstern Stück meynet der Hr. Pastor Koch, daß es Hipparchus aus einer babylonischen mit Inschriften versehenen Regenten-Säule genommen habe, und daß selbige Säule diejenige, welche der Nebucadnezar, laut Dan. III, 1. hat setzen lassen, gewesen seye. Ich aber sehe mich ge-

nöthi-

nöthiget, hier ein wenig vom Hrn. Koch abzugehen, und dafür zu halten, daß zwo Regenten-Säulen in Babel gestanden haben, und beide vom Hipparchus zur Verfertigung des Verzeichnisses vom Nabonassar bis an den Cyrus gebraucht worden seyen: die eine, welche dem Nabonassar gesetzet worden, und mit vier Inschriften vom Nabonassar bis an den Nebucadnezar versehen, aber ohne Meldungen derer Regierungs-Jahren, gewesen ist; die andere, welche Nebucadnezar seinem Vater, als dem andern Nabonassar, hat setzen lassen, und darauf die Regierungs-Jahre jeden Königes mit angezeichnet gewesen. Dann einmal, so wahrscheinlich es an ihm selber ist, daß man dem Nabonassar, als Monarchie-Stiftern, eine Ehren-Säule errichtet, und mit einer Inschrift versehen, auch solcher Inschrift die Thaten derer folgenden Königen mit der Zeit nachgesetzet habe: so wenig Ursache hat man, zu zweiflen, daß Nebucadnezar habe die Säule, die er laut Dan. III. hat setzen lassen, seinem Vater zu Ehren errichtet; weil solcher eben sowol, als jener, ein Monarchie-Stifter war, mithin gleiche Ehre verdienete, worüber man, wieder §. III. Zal I. und §. VI. nachzusehen, beliebe. Hiernächst, da der Hr. Koch glaubet, daß Hipparchus die Zalen, die in dem von ihm herrührenden Verzeichnis vom Nabonassar bis an den Nabopolassar befindlich sind, selbst entweder sämtlich nach Anleitung einiger dazu genommenen Buchstaben derer Inscriptionen, oder zum Teil aus seinem Kopfe, geschmiedet habe, hingegen die folgende Zalen, als 21 bei

dem Nabopolassar, 43. bei dem Nabocolassar u. s. f. für ächte erkennet, und ich ihme darin beipflichte, so wird er mir auch unschwehr eingestehen, daß es sich nicht geschicket haben würde, Könige mit ächten Zalen ihrer Regierungs-Jahre solchen Inschriften, die nicht mit Zalen versehen gewesen sind, nachzusetzen, mithin, daß die Könige vom Nabopolassar bis an den Cyrus mit ihren Regierungs-Jahren auf einer besondern Säule eingegraben gestanden haben. Wozu noch komt, daß man nicht errathen kan, wie es zugegangen, daß Berosus beim Josephus bekantlich nichts von allem dem, was im Canon vom Nabonassar bis an den Nabopolassar stehet, wol aber die Könige und Jahre vom Nabopolassar bis an den Cyrus in Gleichförmigkeit mit dem Canon, beigebracht hat; wann man nicht annimt, daß Hipparchus bei Verfertigung des Verzeichnisses bis an den Cyrus aus zweyen verschiedenen Quellen geschöpfet, Berosus aber nur der leztern sich bedienet habe.

Das Stück vom Cyrus bis an den Tod des Alexanders wird Hipparch aus einigen griechischen Geschichtschreibern, als, dem Herodot, Xenophon, und andern zusammen gesuchet haben. Z. E. dem Cyrus gibt er 9. Jahre: diese kan er teils aus dem Xenophon genommen haben, als welcher in der Cyropädie B. 8. schreiben sol, daß Cyrus nach dem Tode des Craxares (solte Astyages dafür gesetzet haben) 7. J. regieret habe, teils aus irgend einem andern, der die Regierung des Cyrus mit seinem Oheim Astyages auf 2. J. bestimmet; wo nicht auch Xenophon eben dis berichtet, welches Besitzer der Cyropädie nachzusehen belieben

wol-

wollen. Dem Cambyses sind 8 Jahr und dem Darius 36 Jahr im Canon angeschrieben: Diese Zalen hat der Herodot, und von ihm wird Hipparch sie abgeborget haben.

Die Einwendung, daß Hipparch diese Könige und ihre Regierungs-Jahre könne in dem babylonischen Tagebuch angetroffen haben, hat nun nicht mehr stat, nachdem ich im erstern Abschnit zur Genüge gezeiget habe, daß dasselbe Buch nicht zugleich ein Jahrbuch gewesen seye. Ich wil zum Ueberflus noch zuletzt die §. XI. Zal 4 angeführte Beschreibung, die Hipparch von einer zu Babel angestelten Beobachtung machet, zu erwägen geben. Er meldet schlechthin, dieselbe Finsternis seye geschehen, da Phanostratus Archon zu Athen gewesen: und Ptolomäus fügt hinzu, diese Zeit falle ins 366ste Jahr seit dem Nabonassar. Wann nun Hipparch diese Finsternis im chaldäischen Tagebuch bei dem Jahr eines persischen Königs, welches eins derer Jahren des Artaxerxes II. war, anzeichnet gefunden hätte, so hätte er es ja auch, solte man natürlicher Weise dencken, gemeldet.

Wolte man weiter einwenden, Hipparch könne auch wol die persische Regierungen und ihre Dauer in Babel aus andern historischen Büchern ausgezogen, oder sonst aldort ausgefraget haben, so würde ich zwar, wann ich eines von beiden wehlen müste, das letztere fürziehen; weil ich an seinem Irtum, wodurch er die im vorigen Abschnit gemeldte mehr als 150000 Tage, die sich gewislich vom Phul anheben, vom Nabonassar an gerechnet hat, wie auch an dem irtumvollen Gebrauch, den er von de-

 nen

nen Inschriften der nabonassarischen Statue gemacht hat, wie ich gleich zeigen werde, abnehme, daß er hat die chaldäischen Schriften lesen, aber nicht sonderlich verstehen können, mithin daß auch ein Babylonier ihme die Observationen aus dem nabonassarischen Tagebuch in griechischer Sprache mitgeteilet haben müsse: Allein, aus eben diesen angeregten seinen Irtümern ersehe ich, daß er sich von denen Babyloniern wegen ihrer vor dem Cyrus gehabten Königen nicht hinlänglich habe unterrichten lassen. Daher aber mache ich den Schluß, daß er werde nicht nöthig erachtet haben, sich in Babel wegen derer folgenden Königen und ihren Regierungszeiten zu erkundigen, und jemand Mühe zu machen, da er wuste, daß er die Nachrichten davon in berühmten griechischen Geschichtschreibern haben könne. Ja, vielleicht hatte er ihme die Regierungen vom Cyrus bis auf den Alexander schon aus denen griechischen Schriftstellern zusammen gesucht gehabt, und vermeynt, daß er also ein richtiges Verzeichnis überkommen hätte; und hat demnach nichts weiter in Babel gesuchet, als die nabonassarische Regenten Säule zu sehen, wie auch einen Auszug aus dem nabonassarischen Tagebuch zu überkommen, nachdem er von beiden aus denen Schriften des Berosus Nachricht gehabt haben möchte.

§. XIX.

Es sind wol funfzig und mehr Zeitrechner gegen Einen zu rechnen, welche den Canon des Ptolomäus durchaus für richtig erkläret, ja daraus gleichsam ein Heiligtum, daran man sich bei Ahndung

nicht

nicht vergreifen dürfe, gemacht haben. Der fürnehmste, wo nicht eintzige, Grund, worauf sie ihren Glauben an den Canon gebauet haben, ist, daß solcher durch astronom. Beobachtungen bevestiget seye; dann z. E. Bünting die in das 5te J. des Nabopolassars gesetzte Finsternis nachgerechnet, und die Beschreibung derselben seiner Rechnung völlig gemäß befunden habe. Allein dieser Grund ist nun nicht mehr sicher, nachdem ich gezeiget habe, daß Hipparch selbst ihm dis Verzeichnis aus verschiedenen Nachrichten zusammen gesuchet und formiret habe, damit er die Tage derer Beobachtungen durch Ausrechnung bei Jahren anweisete. Sintemal sich also offenbaret, daß die Astronomie des Hipparchs und des Ptolomäus es nicht richtig mache, sondern es nur, als wann es richtig wäre, annehme, daß es aber nichts destoweniger unrichtig seyn könne. Wann ich ein Astronomus wäre, ich wolte die Sonnen- und Mond-Finsternisse auf 1000 Jahr rückwärts ausrechnen, oder, wann ich wol gar astronomische Nachrichten von so vielen Tagen, als 1000 Jahre ausmachen, darin die Tage derer Finsternissen numeriret wären, und die etwa mit dem letzten December 1750 sich endigten, besäße: alsdann wolte ich, wofern ich nicht ein Verzeichnis von Königen und ihren Regierungs-Jahren auf so lange Zeit für mir hätte, mir selbst eins, woher und so gut als ich könte, zusammen stoppeln, auch allenfalls es mir eben so viel nicht darauf ankommen lassen, ob ich aller Orten wegen der Zal derer Regierungs-Jahren u. s. f. bei mir gewis wäre oder nicht: Ich würde dann folglich die Finsternisse rückwärts nach

der Reihe in solchem Verzeichnis ansetzen, um zu zeigen, wie weit die eine von der andern entfernet seye, und sagen: in dem oder dem Jahr dieses oder jenes Königs, in dem Monat, und dem Tage, ist eine Mond-Finsternis gewesen. Wer mir nun nachrechnete, solte befinden, daß die Rechnung einträffe, müßte aber deshalb nicht flugs mein Verzeichnis in allem für ächt und richtig annehmen. Dis eben ist die Beschaffenheit, die es mit diesem Canon des Hipparchus hat. Ja, ich gebe mich wirklich unter denenjenigen an, die diesen Canon nicht überal für richtig halten. Damit ich aber nun auch die Unrichtigkeiten zeige, so wil ich den Canon vom Nabonassar bis an den **Augustus** in drey Hauptstücke abteilen, und eins nach dem andern vornehmen: Das erste vom Nabonassar bis an den **Cyrus**; das zweyte vom **Cyrus** bis auf den Tod des **Alexanders**; das dritte vom Tod des **Alexanders** bis an den **Augustus**.

§. XX.

Der erste Teil des Canons vom Nabonassar bis an den Cyrus.

In diesem Zeitlauf liefert **Hipparchus** 209 Jahre. Und die Zeitlänge erkenne ich für richtig; weilen **Josephus** in irgend einer Stelle, die ich aber jezt eben nicht flugs finden kan, sagt, daß das erste Jahr des **Cyrus**, in welchem die **Juden** sind aus **Babel** losgelassen worden, das 210te des chaldäischen Reichs gewesen, und vom Anfang dieses Reichs bis an die **babylon.** Gefangenschaft 140 J. von dar aber bis zur Erlösung aus der Gefangenschaft

schaft 70 J. vergangen seyen. Doch machet dieser günstige Umstand den ersten Teil des Canons nicht auf allen Seiten richtig und untadelhaft. Dann es kan ja seyn, daß Hipparchus von der gemeldten Zeitlänge seit dem Nabonassar bis an den Cyrus sichere Nachricht gehabt, und demnach mit Fleis sein Verzeichnis also, daß von dem einen Termino bis zum andern 209 J. zu stehen kamen, eingerichtet, nichts destoweniger aber in eintzeln Puncten hie und da Unrichtigkeiten eingemenget hat. Solches aber halte ich nicht nur für möglich, sondrn messe es wircklich dem Hipparchus bei. Damit ich aber seine in diesen ersten Teil des Verzeichnisses begangene Fehler ordentlich anzeigen und darthun könne, so teile ich solchen aus dem §. XIIX. angegebenen Grunde wieder in zween Stücke, deren das erstere vom Nabonassar bis an den Nabopolassar, das andere von da bis an den Cyrus gehet. Bei jenem Stück beschuldige ich ihn folgender zween Fehler 1) daß er die Inschriften der nabonassarischen Säule für eine Zeitrechnung, mithin fast für lauter Namen und Zalen angesehen, und also vom Nabonassar bis an den Nabopolassar 13 Regierungen und 2 Interregna geliefert hat; da doch in solchen Zeitraum nur 3 Könige, namentlich Nabonassar, Nerodach, Assaradon, und keine Interregna, gewesen sind: 2) daß er vom Nabonassar bis an den Nabopolassar 122, vor 114 oder vor 111, Jahre, geliefert hat. Bei dem zweyten Stück aber gebe ich ihm Schuld, 1) daß er dem Nabopolassar 21 für 29 Jahre durch einen Irtum angeschrieben hat; 2) daß er den Belsazer, letzten babylonischen König vor

dem

dem Cyrus, aussen gelassen hat. Von jedem Punct nun absonderlich.

§. XXI.

Der von mir vorausgesetzten Ehren-Säule des Nabonassars gebe ich vier Inschriften, deren die erste von eben demselben handelt, und bis an den Merodach gehet; mithin erkenne ich, was nach dem Nabonassar bis an den sogenanten Mardocempad stehet, nicht für Namen babylonischer Königen, sondern für Worte einer Inschrift, meistens nach der Anweisung des Herrn Past. Kochs, wie folget:

1) Die alte irrige Deutung.

Nabonassar
XIV.
Naßius (oder Nadius oder Nabius) II.
Chinzirus und Porus V.
beide gemeinschaftlich
Dulilåus, welcher auch genennet wird
Dilulorus, und eben dieser ist Jugåus V.

2) Das wiederhergestelte chaldåische Original.

נבונאסר
די
נכח ב'ח
רצנ
ופרשה
בירדה
דליליכ
והישע
מימרא דליון
והישראל
יגיעה

3) Die

3) Die wahre Deutung.

Nabonassar, welcher im achten Jahr seines Königreichs den Rezin erschlagen, und dessen Reuterey in einem Feldzug geschwächet: auch den abtrünnigen Hosea weggeführet, und das Volck Israel zu Sclaven gemacht hat.

§. XXII.

Was mir nun glaublich macht, daß Hipparchus eine chaldäische Inschrift hier vor sich gehabt, und darin eine Zeile vorwärts, die andere rückwärts, welches man bustrophice nennet, gelesen habe; daß auch dieselbe also, wie hier stehet, wo nicht völlig jedoch meistenteils wieder hergestellet seye, ist folgendes:

1) Nach der Ausgabe des Calvisius bei dem Artopäus stehet nach Porus also: à durius tractatis primoribus suis, per seditionem cum expulsi essent, princeps factus est *Jugæus* V. welche Worte der Hr. Koch der hipparchischen irrigen Deutung an der Seite mit beigeschrieben hat. Nun sehe ich so wenig als Hr. Koch ab, wie diese Worte hätten in ein Verzeichnis von Königen kommen mögen, wann sie nicht aus einer auf einer Regenten-Säule gestandenen Inscription mittelst einer Uebersetzung genommen worden wären, noch, wie diese Verschiedenheit hätte entstehen können, wann man nicht annimmt, daß eine Säule Nabonassars in Babel gestanden habe, und daß deren Inschrift vom Hipparchus also, von einem nachherigen Griechen aber anders, aufgefasset und gedolmetschet worden seye. Inzwischen, da beide alte Uebersetzungen abgeschmackt sind, so hat der Hr. Koch

nicht

nicht ermangelt, nicht nur sie irrige zu nennen, sondern auch den Grund der Vorzüglichkeit der seinigen anzuzeigen, da er in der Note zu Lin. 6-11: geschrieben „nach der zweyten irrigen Uebersetzung „schiene es, als ob da stünde הררי ברליליב עשרהי „מטרא דליב ללאש יהי יביעה das alles enthält „eben denjenigen Sinn, den ich oben nach Anleitung der calvisischen Edition des Canons an der „Seite mit beigeschrieben habe; und bestärcket also „beides die erste und andere irrige Uebersetzung uns „desto mehr, daß das chaldäische Original so genau „als möglich hier wieder ausgefunden seye„. Es scheinet mir, der Hr. Mag. Semler habe dieser Anmerckung nicht widerstehen können, und habe deshalb mit Bedacht sie übergangen, dagegen aber, da er doch gerne die Invention des Herrn Kochs niederdrücken wollen, sich lieber an die von demselben für wieder hergestelte ausgegebene zweyte Inscription gewaget, als welche dergleichen Grund und Wahrscheinlichkeit nicht für sich hat. Es ist aber gleichwol diese Erfindung damit noch nicht überhaupt zernichtet, daß der Hr. Semler nur wider Eine Inscription unter vieren Schwierigkeiten erreget; noch damit, daß er den kochischen Einfal mit einem sehr hinckenden Gleichnis, worin er aus denen Worten des Canons eine Weissagung des Zoroastres vom Untergang des babylonischen Reichs erdichtet, zu verlachen vermeynet: ja auch nicht einmal mit der Einwendung, daß der Hr. Koch sich nur der calvisischen und der scaligerischen Ausgaben des Canons, und bei letzterer derer eigenmächtigen Aenderungen des Scaligers, bedienet habe. Dann ob

zwar

zwar diese Einwendung ihre Gültigkeit hat, was betrift die eigenmächtigen Aenderungen des Scaligers, so ist doch das Verzeichnis sonst an ihm selbst, wie es Scaliger liefert, nicht als unächt zu verwerfen, weil kein hinreichender Grund, warum die Handschrift des Syncellus, woraus dasselbe sich herschreibet, schlecht heissen möge, angegeben wird. Das Verzeichnis des Calvisius aber beim Arropäus, welches er gehabt hat, ehe er einer Abschrift aus Engelland habhaft worden, ist sonder Zweifel von einem derer Kirchen-Vätern, oder vom Anianus oder vom Panodorus entlehnet; wie dann Calvisius selbst in Iſagoge c. XI. schreibet: Mentio hujus Canonis frequens est apud quosdam Ecclesiasticos, & apud Georgium *Syncellum*, *Anianum* & *Panodorum*: und scheinet mir von einem Griechen hergekommen zu seyn, welcher, nachdem er das Verzeichnis des Hipparchus gesehen gehabt, selbst die nabonassarische Säule zu Babel in Augenschein genommen, und sodann diese Aenderung, als eine vermeintliche Verbesserung, mit demselben gemacht hat.

2) In diesem Verzeichnis werden vom Nabonassar bis an den so genanten Mardocempad, welcher der bekante Merodach seyn sol, 26 Jahr gerechnet, also:

Nabonassar	,	14
Nabius	,	2
Chinzirus und Porus		5
Jugäus	,	5
		26

Eben so viele Jahre hat nach meiner Rechnung, die sich aber hier nicht in der Kürtze darthun lässet, der Nabonassar regieret, ob gleich das Verzeichnis derer Kirchen-Schriftsteller ihm nur 25 Jahr gibt; dann diese Verschiedenheit kan leicht daher gekommen seyn, daß etwa Nabonassar ein Jahr vor seinem Ende betlägerig und zur Regierung unvermögend gewesen ist, und daher sein Sohn Salmanassar das Reich, ob wol nicht in Babel, jedoch in Ninive, allein verwaltet hat. Wann nun Nabonassars Regierung allein dieselbe 26 Jahre ausgefüllet hat, wie gienge es dann wol zu, daß Hipparch ihm nur 14 angesetzet, und doch in allem auch nur 26 Jahr bis an den Merodach, den die h. Schr. unmittelbar nach jenem in Babel folgen lässet, liefert? Diese Frage lässet sich unmöglich erörtern, es seye dann, daß man annehme, a) Hipparch habe gehöret, daß vom Nabonassar bis an den Merodach 26 Jahr verflossen seyen, b) es seyen aber dem Nabonassar auf seiner Ehren-Säule keine Regierungs-Jahre angeschrieben gewesen, c) und dennoch habe Hipparch, da er die Inschrift für ein Verzeichnis von lauter Königen gehalten, vermeynet, es müste in derselben bei jedem eine Zal anzutreffen seyn, mithin habe er die Buchstaben hin und wieder bis an den Merodach zu so vielen Jahren verwandelt.

3) Nunmehro lässet sich auch einsehen, warum Hipparch habe die eine Zeile von der Rechten zur Lincken, und die andere von der Lincken zur Rechten gelesen, wovon der Hr. Semler den Grund nicht finden mögen. Nemlich, da Hipparch nach dem

dem Namen Nabonassar so fort, eine Zal, womit die Dauer seiner Regierung bestimmet wäre, gewislich vermuthet hat, so hat er nothwendig das gleich folgende Wort די dazu nehmen müssen. Nun aber sind diese beide Buchstaben zusammen nicht bequem, eine solche Zal zu formiren, wann man sie von der Rechten zur Lincken betrachtet. Dergwegen hat er, um zu seinem Zweck zu kommen, sie von der lincken zur rechten nehmen müssen; welchergestalt sie die Zal 14 ausmachen. Hat er aber einmal also ein Wort von der rechten zur lincken, und das andere von der lincken zur rechten gelesen, und daran recht zu thun vermeynet, so hat er nothwendig mit dieser Weise fortfahren müssen.

4) Das von uns wiederhergestelte chaldäische Original, und unsere Deutung desselben, ist der in der Bibel enthaltenen Geschichte des Nabonassars gemäs; und insonderheit komt es mit meiner Zeitrechnung überein, daß er in seinem 8ten Jahr den Rezin geschlagen haben sol. Da dann aber ein Grieche aus ח"ב das ב, welches sonst 2 bedeutet, ein ander aber ח oder 8 für die Zal derer Regierungs-Jahren eines vermeynten Nabius angesehen hat; wie im Verzeichnis §. XVI. erscheinet.

5) Auch wird die Erfindung des Hrn. Rochs, daß die Worte und Zalen des Canons vom Nabonassar bis an den sogenannten Mardocempad ursprünglich eine Inschrift seyen, dadurch bestätiget, daß die Historienschreiber von denen zwischen beiden stehenden vermeyntlichen Königen nichts zu erzehlen wissen. Die Verfasser der algemeinen Welth. erzeigen sich überal sehr belesen, aber von

diesen können sie nicht das geringste beibringen. Ich wil meinem Leser zur Ueberzeugung davon ihre eigene Worte aus dem IX. Hauptst. 4ten Abschnit, 837, 838, 839 §§. herschreiben:

„Der zweite König der Babylonier heist Nadius, der nur 2 Jahr regierte, und wann sich dasjenige, was wir von der vorhergehenden Regierung „zu muthmassen gewagt haben, einigermassen wircklich so verhalten hat, wie es aus der von uns angestelten Vergleichung der Dinge ergangen zu seyn „scheinet; so muß dieser Nadius der Ninyas des „Ctesias und seiner Nachfolger gewesen, und als „ein Kind in einem ungefähr 3jährigen Alter verstorben seyn.„ Aber die Gedancken von der vorhergehenden Regierung haben der Hr. D. Baumgarten widerleget.

„Der nächste, so nach ihm den Thron einnahm, „war Chinzirus und Porus, der 5 Jahr regierte. „Von diesen können wir gar nichts muthmassen. „Die Namen scheinen zweyen Personen zuzugehören, und sie mögen Brüder gewesen seyn; oder es „kan auch seyn, daß eine Person beide Namen geführet habe, welche keine nahe Verwandschaft weder mit dem assyrischen noch mit dem chaldäischen zu haben scheinen.„

„Jugäus regierte zunächst nach ihnen. Es ist „nichts von ihm aufgezeichnet, auch können wir keine eintzige Muthmassung von ihm beibringen, ausser nur, daß er sowol als diejenige, denen er unmittelbar gefolget, und die ihm gefolget sind, bis auf „den Assaradin herab, nichts merckwürdiges ge-

„than,

„than, und vermuthlich ihre Tage im Schlaf und „weibischer Weichlichkeit zugebracht haben.„

§. XXIII.

Zur Rechtfertigung dieser ersten wiederhergestelten chaldäischen Inscription gehören nun noch einige Noten des Hrn. Rochs, und einige, die ich aus meiner Ueberlegung mache.

1) Des Hrn. Rochs Anmerckungen sind diese:

a) Zu Lin. 3, 5, 8, 10: Die griechische Endung *os*, oder die lateinische *us*, in denen Namen scheinen die griechische Leser des chaldäischen Monuments in denen mehresten Namen ihnen eingebildet oder Grund dazu erblicket zu haben; wo aber diese Endung sich nicht von selbst geben wollen, z. E. Lin. 4, 11 muß man sie für einen aus der griechischen Mund-Art entstandenen leeren Zusatz achten.

b) Zu Lin. 6: Das umgekehrte Wort, so einen Collegiat andeutet, heisset הררי zugleich; und der zweyte Buchstab ב war dann in denen Augen derer irrenden die Zal 2, als ob ihrer eben zwey mit einander regieret hätten.

c) Zu Lin. 7: Die beide Buchstaben ינ können in einer mit freyer Hand gezogenen Schrift einen ע so ähnlich sehen, daß wenig Unterscheids übrig bleibet. Das ע selbst aber konte durch ein ae oder auch durch ein schlechtes a ausgedrucket werden.

d) Zu Lin. 9 und 10: י ist vor ו und ד vor ב genommen worden.

c) Zu Lin. 8 und 10: Das geglaubte Wahrzeichen einer Identitæt, um nemlich einen folgenden Namen mit dem vorhergehenden auf einerlei Person zu deuten, muß eine scheinbare Gegenwart derer Pronominum, entweder mit oder ohne præfixo, ohne oder mit einer gewissen Particul gewesen seyn, z. E. והו Lin. 8, 10.

2. Von dem meinen setze ich hinzu,

a) Der Hr. Koch hatte Lin. 3, 4 gesetzet:

נסטב

רצנ׳יח

und es übersetzet: hat triumphiret über den Rezin in seinem 18ten Jahr. Solches habe ich geändert, wie man siehet: und mercke nun darüber folgendes an. נסס heisset nicht ein Sieges-Zeichen aufrichten oder Triumph halten, sondern die Fahne pflanzen, Krieg führen; wie dann נס eine Kriegs-Fahne bedeutet. Es hat das ב nach sich, wann der Feind, mit welchem der Krieg geführet wird, angezeiget werden sol, z. E. Jes. LIX, 19. נססה בו er wird mit ihm streiten. Ueberdis gehören die beide Buchstaben בה, obwol mit einem Unterscheidungs-Zeichen, zusammen in eine Zeile: und eben das Unterscheidungs-Zeichen wird Ursache gewesen seyn, daß man das ה zur folgenden Zeile und zum rückwärts gelesenen Namen רצנ genommen hat. Weil nun ferner auch man Nabius für Naßius lieset, so wird es besser seyn, für jenes das mit der Geschichte übereinkommende Wort נכה er hat geschlagen zu nehmen, als in welchem man hat das כ für ein ב und auch für ein ט ansehen können. Zwaren haben auch etliche

Handschriften Nadius: aber mich deucht, daß dis eine eigenmächtige Aenderung seye, und daher entstanden, daß man gemeynet hat, Nadius wäre vielmehr chaldäisch; weil man auch Apronadius und Nabonadius in diesem Verzeichnis findet.

b) Vor Jugäus findet man auch Illuläus und Diluläus. Das letzte hat leicht aus dem Munde eines Dictirenden wie Illuläus gehöret werden können. Hingegen kan ich nicht begreifen, daß Jugäus und Illuläus einerlei seyn, noch wie der Hr. Semler eine Aehnlichkeit zwischen denen Buchstaben Λ und Γ sehen, und daher eine Verwechslung derselben in denen Handschriften vermuthen könne. Und wann wir auch zugeben, daß aus läus habe gäus entstehen mögen, so ist doch nicht zu errathen, wie aus Illu habe Ju werden können. Also bestätiget auch diese Schwierigkeit die Kochische Erfindung einer Inscription, und deren Herstellung. Jedoch

c) zweifle ich noch, ob das Wort בירדה zu der Inschrift gehöre. Dann 1) ist mir nicht bekant, daß הדרי einen Collegiat andeute; 2) weiß ich eben nicht, ob בירדה in descendere heisse: in einem Feldzug; 3) gesetzt aber, so scheinet doch dis Wort überflüßig, weil sich es von selbst verstehet, daß die Schwächung nicht anders als in einem Feldzug geschehen seye.

§. XXIV.

Daß dasjenige, was hierauf im Canon folget, eben wol aus einer Inschrift genommen worden seye, komt mir an zweyerlei glaublich für: 1) weil der

Zusatz empad in Mardoc empad gantz fremd und unbegreiflich ist, da sonst dieser König in der Bibel nur Merodach genennet wird; dagegen es sich mir ansehen lässet, daß Mardocempad gar füglich nach dem Angeben des Hrn. Past. Koch habe aus מרדך עם פדה, welches heisset Merodach hat das Volck befreiet, entstehen mögen. Es wäre dann, daß die Babylonier dem Namen Merodach die Sylben empad aus עם פדה beigefüget hätten, nachdem dieser König sie von der Obergewalt derer Assyrer zur Zeit der Niederlage des Sanheribs befreiet gehabt, um also ihn Merodach, den Befreier des Volcks, zu nennen. 2) Weil man von denen vermeyntlichen Königen zwischen Merodach und Asaradon nicht die geringste Nachricht, oder sonst deren Meldung, finden kan. Die Verfasser der algemeinen Welthist. bekennen auch hier Haupst. IX. Abschn. 4. §§. 841. u. f. ihre Unwissenheit. Zwar verfallen sie zuletzt auf den Wahn, daß diese vermeynte Personen vielmehr verordnete Sathalter auf eine gewisse Zal von Jahren, als Könige, gewesen seyn müsten. Allein des Hrn. D. Baumgartens Hochwürden widerlegen diese Gedancken fürnehmlich mit folgenden zween bindigen Gründen, daß teils diese eingebildete Stathalterschaft dem ptolomäischen Verzeichnis offenbarlich widerspreche; indem nemlich nicht abzusehen, wie Stathalter in ein Verzeichnis von Königen gesetzet werden mögen, teils nicht begreiflich seye, daß Babylon einmal 2 Jahr und hernach 8 Jahr ohne Stathalter solte seyn gelassen worden; oder zu Ernennung derselben, eine so vieljährige Ueberlegung nöthig gewe-

gewesen. Aber auch gegen diejenige, welche hier die Worte Arkianes, Belibus u. d. gl. für königliche Namen halten, mag ich noch einwenden, daß nicht begreiflich seye, wie in Babel eine Zwischen-Zeit ohne König von 2 Jahren, oder gar eine von 8 Jahren, habe seyn können; da leicht zu erachten ist, daß die Babylonier, wann sie je einmal keinen eigenen König gehabt hätten, dennoch dem assyrischen unterwürfig gewesen seyn würden, eben wie sie waren zur Zeit des Asarhadons. Konten sie nicht 8 Jahre ohne Stathalter seyn, wie viel weniger konten sie so lange eines Königes ermangeln? Oder wie mochte der assyrische König beim Zaudern derer Babylonier einen König zu wehlen, so lange stille sitzen und unterlassen, sie unter sein Joch zu bringen? Also sind ja allem Ansehen nach diese beide Interregna sowol, als die vermeyntliche Könige, aus dem Misverstand derer Worte einer Inscription geschmiedete Chimären.

§. XXV.

Bei dem allem glaube ich jedoch nicht, daß der Hr. Past. Koch die Wiederherstellung der zweiten Inschrift also wie er sie im entsiegelten Daniel S. 445. versuchet, und der Hr. Semler §. 66. sie abgeschrieben hat, getroffen habe. Dann ausser denen Schwierigkeiten, die der Hr. Magister darwider macht, deren einige nicht unerheblich sind, finde ich etliche andere bei mir selbst, die auch ein jeder leicht entdecken kan. Vielleicht lässet auch der Hr. Pastor sich belieben, da er mit einer sinnreichen Einbildungskraft begabt ist, einen neuen Versuch zu

thun; dann ich mich für mein Teil nicht anmasse, seine Erfindung hier verbessern zu können. Solten aber einige Muthmassungen ihm ein Behuef seyn können, wil ich solche mitteilen, als a) vielleicht hat im Original da, wo er Sanherib setzet, ארביאנס Arbianes gestanden, und Hipparchus hat dafür Arcianes gelesen: Arbianes aber war ein medischer König, und sein 5tes Jahr das erste des Merodachs, nach meiner Rechnung. b) Vielleicht ist Herigebalus der Anfang der dritten Inscription, die vom Assaradin handelt, gewesen, und kan aus הרג בעלו, welches heisset occidit dominum suum, entstanden seyn.

§. XXVI.

Ich muß aber gleichwol selbst mir wider den Satz, daß das Verzeichnis vom Nabonassar bis an den Assaradin aus zween Inschriften genommen seye, einen Einwurf machen, ehe ich etwas weiter von der dritten Inschrift rede. Nemlich Africanus und Alexander Polyhistor haben uns beim Syncellus p. 90, 92 ein Verzeichnis von denen 7 ältesten babylonischen Königen, und ein anders von 6 ersten arabischen Königen, in welchem zum Teil eben solche Namen, als im Canon des Ptolomäus, vorkommen, hinterlassen. Jenes verhält sich also:

Babylonier			
Evechous	regirt	6 J.	8 M.
Chosmobalus	=	7	6
Porus	=	35	
Nechubes	=	43	

Abius

Abius	=	48
Oniballus	=	40
Chinzirus	=	45

Dieses aber hat folgende Könige und Jahre:

Mardocentes	reg.	45	J.
=	=	=	40
Sisimordach			28
Nadius oder Nabius			37
Parannus			40
Nabonad			25

Hieraus ersiehet man ja, wird man sagen, daß die Namen im ptolomäischen Canon Porus, Chinzirus, Mardocempad, Mesisimordach, Nadius oder Nabius nicht erdichtet, sondern ächte chaldäische Namen seyen. Allein, wie wann diese beide Verzeichnisse sich von einer sehr späten Hand, aus der Zeit nach dem Untergange der babylonischen Monarchie, herschrieben, und die jetzt gemeldte Namen, von welchen die Rede ist, aus dem Verzeichnis des Hipparchus entlehnet und erdichtet wären? Wircklich lässet dieses sich an dem Umstand abnehmen, daß der letzte unter denen arabischen Königen Nabonad genennet ist. Dann, da bekantlich Nabonad für den letzten babylonischen König, welchen Cyrus des Reichs beraubet habe, gehalten wird, so hat es freylich das Ansehen, daß man den letzten arabischen König mit eben diesem Namen, als einem fatalen, in spätern Zeiten beleget habe. Ja ich kan zeigen, wie es auch schon der Hr. Koch ein wenig eingesehen hat, daß der Nabonad im Canon des Ptolomäus kein ander als der

Daniel

Daniel gewesen seye, und man den Namen Daniel in Nabonad verwandelt habe. Dann 1) Megasthenes schreibt beim Eusebius Praepar. Evang. IX. 41. p. 457. daß Nabonid dem ermordeten babylonischen König Labassoarask nicht verwand gewesen seye, und daß ihm Cyrus nach der Einname Babels das Gubernement von Caramanien gegeben habe. Nun trift jenes offenbarlich bei dem Daniel ein: Dieses aber lässet sich desto leichter auf den Daniel deuten, da wir aus der Bibel wissen, daß der letzte babylonische König Belsazer geheissen habe, und bei der Einname Babylons umgekommen, Daniel aber ein Fürst über Babel gewesen, und bei der Einname der Stat übrig geblieben seye, auch bei dem Meder Darius und dem Perser Cyrus viel gegolten habe. 2) Es war denen Chaldäern nichts leichter, als Nabonad aus Daniel zu machen. Ich wiederhole hier, um dieses zu zeigen, was ich in meinem kurtzen Begrif des biblisch-chronologischen Systems S. 26, 27 geschrieben habe. „Der Name Nabonad ist auf „chaldäische Art der Name Daniel, wie folgen„de Anmerckunge lehren. Nabo ist bei denen Chal„däern die Benennung der Gotheit gewesen, wie „El bei denen Ebräern. Da nun die Chaldäer „den Namen Daniel zu einem chaldäischen ma„chen wolten, nahmen sie Nabo für El: darnach „kehreten sie die Sylbe Dan um, daß sie hieß „Nad: ferner schmissen sie den Buchstaben i in „Dani weg; weil er nicht essentiel, sondern nur „Wolklangs halben ist: und endlich setzten sie Na„bo und Nad also zusammen, daß Nabo, wie in

„an-

„andern chaldäischen Namen, als in Nabo-Po-
„lassar, Nebucadnezar, u. d. gl. voran zu ste-
„hen kam. Dergestalt machten sie Nabonad aus
„Daniel. Weil nun Daniel berühmt und schon
„einmal Vice-König gewesen war, so ist ihm auch
„die abermalige Regierung des Nebucadnezars
„zugeleget worden, und solches zwar mit Bedacht,
„weil man die Verwirrung dieses Königs auch auf
„solche Weise hat hel halten wollen. Vergl. Des-
„vignol. T. II. p. 470. Von dieser Vermengung
„des Daniels mit Nebucadnezar komt es her,
„daß Herodot unter dem Namen Labyned (wel-
„cher so viel als Nabonad ist) den Nebucadne-
„zar verstehet, und die zweimalige Regierung des
„Nebucadnezars ist Ursache, daß Herodot als
„von zween Labyneden redet.„ Hieher gehöret der
Brief, den ich habe im gelehrten hamburgischen
Briefwechsel auf das Jahr 1751 im ersten Stück
drucken lassen, der also lautet. „Ew. Hochwol-
„Ehrw. hat geliebet, mir zu eröfnen, wie meine
„im kurtzen Begrif des chronologischen Systems
„befindliche Deutung des Namens Nabonad auf
„den Daniel, vermöge welcher ich behaupte, daß
„die Chaldäer die Sylbe Dan umgekehret, Na-
„bo für El genommen, das i aber, welches nur
„Wolklangs halber wäre, weggeschnitten, und al-
„so Nabonad aus Daniel gemacht hätten, Ih-
„nen allzu hart fürkäme, und Sie dafür hielten,
„daß Nabonad füglicher durch einen Propheten
„Gottes übersetzet würde; weil teils Ad und Adad,
„als ein Wort, welches Got anzeige, in denen
„morgenländischen Sprachen oft vorkomme, teils

„die Chaldäer die ebräische Namen nicht durch
„eine Versetzung derer Buchstaben in ihre Spra-
„che überzubringen, sondern sie gleichsam ins chal-
„däische zu übersetzen pflegten, wie aus dem Bu-
„che Daniels erhelle, teils auch das ebräische נבא
„im chaldäischen nicht unbekant gewesen, auch
„Daniel vom Nebucadnezar für einen Prophe-
„ten Gottes gehalten worden seye. Ich wil Ew.
„HochwolEhrw. Gründe ordine retrogrado kürtz-
„lich durchgehen und beleuchten. Ob wol נבא in
„der Bedeutung eines Propheten denen Chaldäern
„nicht unbekant gewesen ist, so schreiben sie jedoch
„das Nabo oder Nebo in Nabonad, Nebu-
„cadnezar u. d. gl. nicht נבא, sondern נבו: und
„zwar verstunden sie hierunter, eine Gotheit. Bei-
„des belieben mein geehrtester Hr. Bruder aus Jes.
„XLVI. 1. zu ersehen, das letztere aber noch inson-
„derheit daraus abzunehmen, daß sonst auch, von
„Nabonassar, Nabopolassar, Nebucadne-
„zar und andern, in Betrachtung des Worts Na-
„bo, wider alle Wahrscheinlichkeit dafür gehalten
„werden müste, daß sie für Propheten geachtet wor-
„den wären. Was Dero zweiten Grund betrift,
„ist es zwar wahr, daß die Chaldäer die ebräische
„Namen in ihre Sprache zu übersetzen pflegten,
„aber deshalb ist nicht zu leugnen, daß sie auch
„manchmal die Buchstaben derer Namen versetzet
„haben; sintemal das eine das ander nicht aufhe-
„bet, sondern beides mit und neben einander beste-
„hen kan. Beides zeige ich an dem Wort Nabo.
„Dann, weil es mit dem ebräischen El gleichgül-
„tig war, nahmen sie es einmal, als sie den Na-
„men

„men Daniel verändern wolten, für El, und dis „heisset übersetzen: Aber eben dasselbe Wort ist, „nach meiner Einsicht, durch Versetzung derer Buch„staben, oder vielmehr Zurücklesung des Worts „Bal oder Bel entstanden; Dann Bal, wann es „rückwarts gelesen wird, ist Lab: Lab aber und „Nab ist einerlei, weil die Chaldäer vielfältig l „und n mit einander zu verwechseln pflegten, als „welches denen Gelehrten schon bekant ist. Den „Buchstaben o oder u in Nabo, Nebo, Labo, „Laby, belangend, kan solcher nur Wolklangs „und zierlicher Verbindung oder Veränderung hal„ber hinzugethan seyn. Daß aber wirklich Bal „und Nabo eine und dieselbige Gotheit gewesen seye, „erscheinet auch aus Jes. XLVI. 1. weil darin bei„des per Exergasian abgewechselt wird. Und zwar „ist die Ursache dieser Versetzung des Bal in Labo „oder Nabo, meines Erachtens, diese gewesen; „weil die Chaldäische Könige nach dem Exempel „derer Aegypter, von denen sie abgestammet sind, „fast alle den Namen ihrer Gotheit gerne in den ih„rigen bringen, und doch auch die Vermengung ih„res Namens mit denen Namen ihrer Vorfahren „verhüten wolten. * Ich füge noch dieses hinzu: „Dan ist von der Beschaffenheit, daß die Chaldä-

„er

* Hiebei mag ich auch noch anmercken, daß die Chaldäer solch Umkehren derer Sylben in Veränderung derer Namen von denen Aegyptern gelernet haben können. Dann diese haben die bekante Namen ihrer ältesten Königen Menes, Apollo, Typhon, gemacht aus Anam, Leab, Naphthu 1 B. Mos. X. 13. nemlich durch Versetzung und Zurücklesung derer Sylben.

„er es nicht übersetzen konten; also müsten sie es „entweder stehen lassen oder in Nad umkehren. „Hiermit komme ich auf ihren ersten Grund: da „ich dann wol weis, daß Adad (und zwar für „Adar, welches eine Benennung des Mars ist,) „oft vorkomme; ich weis aber nicht ein eintziges „Exempel, daß Ad für Adad gesetzet worden wä„re. Wenigstens dürfen Sie sich auf den Namen „Nebucadnezar nicht berufen; Dann wann da„rin Ad für Adad gesetzet seyn solte, würden sie „auch behaupten müssen, daß der Name, über „welchen wir disputiren, nicht Nabonad, son„dern Nabocad geschrieben werden müste, welches „Sie jedoch nicht behaupten. Dagegen aber ist „cad, meines Erachtens, so viel als Gad, Jes. „LXV. 11. nemlich eine Benennung der Sonne. „Ich bin übrigens u. s. f.„ Endlich 3) Josephus hat Antiq. X. 12. p. 350. Naboandel für Nabonad; woran dann Daniel noch deutlicher zu erkennen ist. Ist nun aber der Name Nabonad erst zur Zeit des Daniels aufgekommen, so hat er unmöglich einem derer ältesten arabischen oder chaldäischen König bei seinem Leben eigen seyn können, sondern er ist vor denselben aus dem Verzeichnis des Hipparchus oder sonst woher in spätern Zeiten entlehnet worden; gleich als man auch in spätern Zeiten den Thonus Concolorus, als einen unglücklichen König, Sardanabal, mit dem fatalen Namen eines andern unglücklichen lange nach ihm gewesenen Königs, benennet hat, wie dann des Hrn. D. Baumgartens Hochwürden in Dero 389sten Anmerkung zum dritten Teil der algem.

Welthist. gezeigt haben, daß man zween solche unglückliche Sardanapals in der Geschichte habe. Ist nun aber offenbarlich genug der Name Nabonad im Verzeichnis von denen ältesten arabischen Königen aus dem Verzeichnis des Hipparchus, der ptolomäische Canon genant, entlehnet, so machen wir einen gleichen Schluß, auf die Namen Porus, Chinzirus, Nabius u. s. f. ob ich gleich nicht leugne, daß in denen ältesten Zeiten ein Reich sieben babylonischer Könige 225 Jahre, und ein anders 6 arabischer Königen 215 J. gewähret habe, sondern nur statuire, daß ihre Namen, wo nicht alle, doch zum Teil, verlohren gegangen seyen, und man mit der Zeit Namen für sie zusammengesucht habe.

§. XXVII.

Die dritte chaldäische Inscription hat der Hr. Pastor Koch auf folgende Weise wieder herzustellen versucht:

1) Die irrige Deutung.

NE

ESNOEMONDACUS IV

ein traurig interregnum VIII oder XVII.

IERAEDIN, eben derselbe

ASSARADINUS XIII.

2) Das Original.

נא

דש׳וכ׳ין מנשא

׳׳׳ד׳ מחין

וחי׳א נור אר

אסרהדנ וסח

H

3) Die

Die [illegible] Deutung.

[illegible] (vielleicht Nebusar Adan) hat zertreten und unter sein Joch gebracht den Menasse, und hat das jüdische Land zu einer Provintz gemacht: und der Löwe Assarhaddon ist in die Flucht geschlagen (vergl. Nah. II. 11-13) und umgeben worden.

Ich habe aber an diesem Versuche folgendes auszusetzen: a) keine einzige Handschrift, wie ich beim Hrn. Semler sehe, hat NEES noemonedacus; sondern nur Scaliger hat in Canonib. Isag: NES naemonedacus; aber in des Scaligers Eusebius stehet Nesupemordacus. In denen andern heisset es Mesesimordacus oder Mesessemordacus. Verwandelt also der Hr. Koch Nes eigenmächtig in Mes. Und überdis scheinet [illegible] für [illegible]mordach, und dis etwa gar für Mesesimordac oder dergleichen, verschrieben zu seyn. b) Gesetzt die Babylonier hätten dem Assaradin aus Haß nicht seinen gantzen babylonischen Namen, sondern nur die Anfangs-Buchstaben davon נ״א N. A. vergönnet, und dagegen hernach ihm lieber seinen assyrischen Namen gantz gegeben, so scheinet doch Ieradin für Asaradin verschrieben zu seyn. c) Die Zal XVII bei dem Interregno rühret offenbarlich von des Scaligers Willkühr her, als welcher dabei setzet: secundum probabilem modum; kan also nichts, das auf XVII gedeutet werden möchte, in der Inschrift gestanden haben. d) Ich finde nicht, daß ס״ג heisse umgeben. Uberdis möchte ja die Belagerung des Asar-

adons

adons in Ninive nicht die Geschichte seines Endes am eigentlichsten aus. Derowegen, wann ja etwas dergleichen hier stat haben solte, wolte ich lieber das Wort שאג in der Bedeutung des שאג, welches heisset er hat gebrüllet wie ein Löwe, dafür wälen, und also dolmetschen: aber der Löwe Asaradon ist in die Flucht geschlagen worden, und hat gebrüllet; Dann damit könte doch das gräßliche Geschrey, womit er sein Leben geendiget hat, da er zur Verbrennung seiner selbst in Ninive genöthiget worden war, angedeutet seyn.

§. XXVIII.

Die vierte Inschrift habe ich schon §. VI. beigebracht, wiewol ohne die Zalen, die der Canon bei dem Nabopolassar und dem Nabocolassar hat, beizufügen. Meine Ursache, daß ich diese Zalen da weggelassen habe, ist, weil ich glaube, a) daß auf der nabonassarischen Säule nur diese vier Inschriften gestanden haben, und deren keine, mit einer Zal, welche die Regierungs-Länge ausdrücken solte, versehen gewesen seye; daß aber Hipparchus die Zalen, die in dem von ihm herrührenden Verzeichnis vom Nabonassar bis an den Nabopolassar befindlich sind, selbst entweder sämtlich nach Anleitung einiger dazu genommenen Buchstaben, oder zum Teil aus seinem Gehirn, geschmiedet habe: b) daß Hipparch die Zal 21 bei dem Nabopolassar, und die Zal 43 bei dem Nabocolassar u. s. f. aus einer andern Säule, nemlich der, die Nebucadnezar hat seinem Vater setzen lassen, genommen habe. Der Grund dieser letztern Meynung ist,

weil ich die Zalen vom Nabonassar bis an den Nabopolassar unrichtig, die aber vom Nabopolassar bis an den Cyrus gewisser massen richtig finde, vergl. §. XVIII.

§. XXIX.

Wann ich aber sage, daß die Zalen vom Nabonassar bis an den Nabopolassar unrichtig seyen, so setze ich die Unrichtigkeit überhaupt darin, daß der Canon von dem einen bis zum andern 122 für 111 oder für 114 Jahre hat. Um diese Unrichtigkeit zu zeigen, setze ich zuvorderst mit dem Hrn. Koch, und einigen andern voraus, daß Asaradon derjenige bekante Sardanabal, welcher vom Meder Arbaces, und dem Babylonier so genanten Belesis, als Rebellen, zur Verzweifelung und Verbrennung seiner selbst gebracht worden ist, gewesen seye: und halte anbei den Nabopolassar für denselben Belesis, wol sehende, daß Belesis aus Polassar oder Pilâsâr gemacht worden, und die Sache selbst keiner Schwierigkeit unterworfen seye. Hiernächst gebe ich auch zu bemercken, daß der Regierungs-Anfang dieses Belesis zwiefach seye; indem seine Regierung bald von seiner Rebellion an, bald von dem Tode des Asaradons an, gerechnet wird: imgleichen, daß der eine Anfang von dem andern 3 Jahre abstehe; als welches denen nicht unglaublich fürkommen kan, die aus dem Justinus und dem Diodorus wissen, daß Sardanabal 3 Schlachten mit denen Feinden gethan habe, und zulezt noch geraume Zeit in Ninive belagert gehalten worden seye, bis endlich der

Flu-

Fluß Tigris sich ergossen und die Festungs-Wercke weggespühlet hat. Nun zäle ich vom Nabonassar bis an die Rebellion des Belesis 111 Jahre, aber bis an das Sterbe-Jahr des Asaradons 114 Jahre, auf folgenden Grund. Josephus berichtet Antiq. IX. II. p. 321. daß der Prophet Nahum unter der Regierung des jüdischen Königs Jotham gelebet, und die Zerstörung des Reichs und der Stat Ninive (nemlich, die durch die Ueberschwemmung des Flusses geschehen solte, siehe Nah. I. 8. II. 7) 115 Jahre zuvorgesaget habe. Da lässet sich nun leicht gedencken und annehmen, daß Nahum vom Untergange der assyrischen Monarchie so fort bei ihrem Anfange, d. i. im ersten Jahr des Nabonassars, geweissaget habe, wie dann in meiner Zeitrechnung das erste J. des Nabonassars das 9te des jüdischen Königs Jotham gewesen ist. Dieser Nachricht zur Folge müssen dann vom Nabonassar bis an das Jahr des Todes Asarhadons, und den damit verknüpften anderweiten Regierungs-Anfang des Nabopolassars nicht mehr als 114 J. gezälet werden. Gleichwol treffen wir im Canon des Ptolomäus nach denen Handschriften, die am meisten geachtet werden, von dem einen bis zum andern 122, und also 8 Jahre zu viel an. Ja, ob es schon scheinen möchte, daß dieser Fehler in denen Ausgaben derer Kirchen Väter, des Syncellus, des Scaligers im Eusebius, und in Canon Isagog. dadurch, daß sie dem vor dem Nabopolassar stehenden vermeintlichen Cyniladanus nur 14 Jahre für 22 geben, gut gemacht werden könte, so ist

 doch

doch auch nicht einmal wahrscheinlich, daß Nabopolassar, und die Babylonier mit ihm, den Anfang seiner Regierung allererst nach dem Tode des Asaradons, und nicht vielmehr von seiner Rebellion an, gerechnet haben; weil jederzeit die Weise derer, die sich durch Empörung zu Königen aufgeworfen haben, gewesen ist, ihre Regierung so fort von dem Anfange ihrer Rebellion herzuschreiben. Dahero, und weil die Rebellion bis ans Sterbe-Jahr des Sardanabals gemeldter massen 3 Jahre gewähret hat, äussert sich, daß der so beliebte Canon vom Nabonassar bis an den Nabopolassar 3 und 8, das sind 11 Jahre zu viel habe. Und zwaren sind diese diejenige 8 Jahre, die Hipparchus dem Nabocolassar zu wenig angezeichnet, und die 3 des Belsazers, die er samt ihm aussen gelassen hat; wovon ich nun handeln wil.

§. XXX.

Der Canon und Josephus Antiq. X. schreiben dem Nabopolassar 21 Jahre an: aber Josephus gibt ihm auch Lib. I. cont. Ap. aus dem Berosus 29 Jahre. Da ist es nun zwar leicht gesagt, aber auch leicht geirret, daß die Zal 29 sich auf fehlerhafte Ausgaben des Josephus gründe. Füglicher lässet sich behaupten, daß Nabopolassar nach jenen 21 Jahren 8 Jahre lang seinen Sohn Nabocolassar, d. i. Nebucadnezar, zum General und Mitregenten, gleichwie Nabonassar den Salmanassar, gehabt habe. Dann man findet wircklich in der Bibel Spure, von einer solchen gemeinschaftlichen Regierung des Nabopolassars und sei-

nes

nasar Canons. Nemlich Jer. XXV. 1 wird das 4te J. des jüdischen Königs Jojakims das erste des Nebucadnezars genennet; und aus dem Josephus Antiq. X. 11. p. 349. contr. Ap. I. p. 1044 weiß man, daß in selbigem Jahr Nabopolassar gestorben ist, als eben Nebucadnezar den Pharao Necho bis in Aegypten verfolget hatte, und daselbst sich enthielte. Gleichwol hiess er schon vor seines Vaters Tod, und zwar im dritten Jahr des Jojakims, der König zu Babel, laut Dan. I. 1. Ein Umstand, aus welchem schon manche vor mir eine gemeinschaftliche Regierung des Nebucadnezars mit seinem Vater erkant haben; wie es sich dann auch, ohne das, von selbst verstehet, daß der Vater seinen Sohn werde völlige königliche Gewalt in die Feldzüge mit gegeben haben. Übrigens halte ich dafür, daß auf der Säule, die der Nebucadnezar hat seinem Vater aufrichten lassen, beide Zalen 21 und 29 geschrieben gewesen seyen, Hipparch aber sich nicht darein zu schicken gewußt, und daher die erstere als die beste gewälet habe, da er hätte die andere nehmen sollen.

§. XXXI.

Noch ein Gebrechen masse ich dem Hipparch in seiner Zeitrechnung bis an den Cyrus bei, nemlich, daß er den Belsazar, letzten babylonischen König, mit seinen 3 Jahren aussen gelassen hat. Denn dieses Königs gedenket Daniel C. V. 30. 31. sagende, daß er erschlagen worden seye, als Darius aus Medien dessen Reich eingenommen habe. Aber im Canon wird seiner nicht gedacht, sondern [illegible]

Nabonad für den letztern ausgegeben. Zwaren haben die Verehrer des Canons den Belsazar unter einem andern Namen zu finden vermeynet, und deshalb ihnen alle ersinnliche Mühe gegeben, nemlich, einige an dem Neriglissar, der doch nicht erschlagen worden noch der letzte gewesen ist: andere an dem Laborosoarchod, der doch, nach dem Bericht des Berosus bei dem Josephus, nur 9 Monathe regieret hat, deswegen Hipparch ihn, mit Einschliessung seiner 9 Monathe ins erste J. des Nabonads, weggelassen hat; Dahingegen Dan. VIII. 1. das 3te Jahr des Belsazers vorkomt: noch andere an dem Nabonad, der doch, wie ich bereits §. XXVI gewiesen habe, kein ander als Daniel gewesen, und stat des abermals zur Regierung gekommenen Nebucadnezars gesetzet ist. Der Hr. Semler gestehet selbst, daß bei allen solchen Versuchen kein Auskommen seye, da er in der Anmerckung über den Nabonad schreibet. „Wer mäßig „in der Geschichte bekant ist, wird die viele Meynungen der Gelehrten in Ansehung des beim Daniel vorkommenden Belsazers schon wissen, und „bei eigener Untersuchung derselben die Erheblichkeit der fast bei allen Muthmassungen befindlichen „Schwierigkeiten schon eingesehen haben.„ Was ist dann nun noch sonst vor Rath übrig, als nur, zu sagen, daß die weltliche Schriftsteller, Berosus so wol, als Hipparch im Canon, diesen Belsazer gar aussen gelassen haben? Und hiervon lässet sich keine andere Ursache, als diese, angeben, daß er bei der Einname Babels noch nicht auf der babylonischen Regenten Säule stunde, auch, da er

beim

beim Uebergang des Reichs an die Meder und Perser geändert worden, niemals auf dieselbe Säule angeschrieben ward. Denn, daher haben die Historienschreiber ihnen nothwendig einbilden müssen, daß der zuletzt auf selbiger Säule stehende Nabonad der lezte babylonische König gewesen seye, bevorab, da man auch Nachricht hatte, daß Cyrus dem Nabonad das Gouvernement von Caramanien gegeben habe. Wer nun bei so hellem Lichte nicht siehet, der hat kein Licht im Kopfe. Sonst könte ich auch noch einen Beweis aus der tyrischen Zeitrechnung, als die beim Josephus cont. Ap. p. 1046. vom 21sten Jahr des Nebucadnezars bis ins erste des Cyrus 50 Jahre zälet, beifügen.

XXXII.

Nach diesen Untersuchungen des ersten Teils des Canons vom Nabonassar bis an den Cyrus sind wir im Stande, solchen besser einzurichten, nemlich wie folget:

Nabonassar	26 Jahr.	
Merodach etwa	29	
Asaradon	56	
Nabopolassar	29	
Nebucadnezar, bis an seine Verwirrung.	43	
Evilmaluruch	2	
Niriglissar	4	
Laborosoar		9 Mon.
Nabonad, d. i. Daniel, für den gewesenen Nebucadnezar	16	3
Belsazar	3	
	209.	

§. XXXIII.

Der zweite Teil des Canons, vom Cyrus bis auf den Tod des Alexanders.

Die Ursache, warum ich diesen Teil des Canons bis an den Tod des Alexanders ausdehne, rühret von Sternkundigen her, und ist oben § XVI zu finden; da sonst Historienschreiber nur bis an die 8jährige Monarchie des Alexanders, und also von einer Monarchie bis zur andern, rechnen. Was ich nun hier an dem Canon tadle, ist, überhaupt zu sagen, daß er von Cyrus bis an den Artaxerxes I zu viele Jahre liefert, dem Artaxerxes selbst aber zu wenige Jahre ansetzet: dahingegen ich seine Rechnung von Darius II. bis an des Alexanders Tod für richtig erkenne. Ich will auch melden, woran ich besagte zween Fehler zuerst bemerket habe.

I. Daß der Canon vom Cyrus bis an den Artaxerxes I. zu viele Jahre zäle, habe ich fürnehmlich daran wahrgenommen, daß zu Folge desselben einige Personen, deren die heilige Schrift in diesen Zeiten gedenket, alzu alt erscheinen. Wir wollen z. E. den Esra nehmen. Dieser nennet sich selbst C. VII. 1. einen Sohn des Seraja, des Sohns Asaria u. s. f; da dann ein vernünftiger ihm wol nicht beimessen wird, daß er seinen leiblichen Vater ungenant gelassen, und einen seiner höhern Vor-Eltern an Vaters Stat genennet habe. Von diesem Seraja lesen wir nun 2 Kön. XXV. 18-21, daß er Hohepriester in dem von denen Chaldäern verbranten Tempel gewesen, und im 19ten Jahr des Nebucadnezars getödtet worden sey. Jedoch

war Esra nicht der älteste Sohn des Seraja; Dann sonst hätte er und seine Nachkommenschaft das Hohepriesteramt im 2ten Tempel bekleidet, welches sich doch nicht findet: sondern Jozadak war des Seraja ältester Sohn, und der Erbe des Hohenpriestertums, laut 1. Chron. VII. 14, 15; Daher auch die erstgebohrne Nachkommen des Jozadak zu dieser Würde im 2ten Tempel gelanget sind, nemlich, Jesua, Jojakim, Eliasib, u. s. f. Weil dann Esra nicht der älteste Sohn des Seraja gewesen ist, so wollen wir seine Geburt so späte hinaussetzen, als es immer möglich ist, nemlich ins Todes-Jahr seines Vaters, d. i. 19te des Nebucadnezars. Von diesem Jahr aber bis ans Jahr der Eroberung Babels durch den Cyrus sind 51 Jahre. Gleichwol verwaltete Esra, als Schriftgelehrter, sein Amt zu Jerusalem, als Jojakim Hohepriester, und Nehemia Landpfleger daselbst waren. Neh. XII. 26. Und zwar traf Nehemias ihn im 21sten J: des Artaxerxes I. zu Jerusalem an, Nehem. VIII. 1. Ja es ist leicht zu glauben, daß Esra noch bis ins 31ste J. dieses Königs alda gelebet habe, und eben nach seinem Tode diejenige Unordnungen angegangen seyen, die den Nehemias genöthiget haben, im folgenden Jahr die andere Reise dahin zu thun. Vom 1sten J. des Cyrus aber bis ins 31ste des Artaxerxes I. zälet der Canon 105 Jahre: und diese mit jenen 51 machen 156; welches Alter ungewöhnlich für selbige Zeit gewesen seyn würde, da Tobias, der zuvor gelebet, nur 102, und sein Sohn nur 99 J. alt geworden sind. Wil man auch mit dem Nehemia selbst,

und mit dem Mardochai, einen Versuch machen, so wird man diesen fast eben so alt, jenen aber noch älter als 156 J. befinden, wann der Canon überal gelten sol.

II. Hingegen, daß der Artaxerxes I. im Canon zu wenig Jahre habe, solches haben schon einige Gelehrte, und nach ihnen Camp. Vitringa, Observ. Sacr. Lib. VI. c. 2. gemercket, und ihm 50 für 41 zu erweisen gesuchet. Sie haben es aber, gleich wie ich, daran gemercket, daß man unmöglich die so genante 70 Wochen Daniels, mit völliger Beibehaltung des Canons richtig berechnen kan. Es sind schon so viele Versuche darüber heraus, daß die christliche Ausleger samt der Bibel auch deshalb denen Freigeistern ein Spot worden sind. Und ist es fürwahr noch lange nicht genug gesagt, daß man spricht, im ersten Teil derer Zusätzen zur algemeinen Welthist. seye eine ausführliche Abhandlung von denen 70 Wochen Daniels befindlich, vom Hrn. D. Clauswitz ausgefertiget; sondern darauf komt es an, daß ihnen da ihr rechter Anfang, und ihr rechtes Ende gegeben seye, welches sich aber nicht findet; indem der Hr. Verfasser sich da nicht so wol nach der Bibel als vielmehr nach dem Canon des Ptolomäus gerichtet hat. Dann er fängt die so genante 70 Wochen an mit dem 7ten Jahr des Artaxerxes, da Esra von Babel nach Jerusalem gezogen ist, und endiget sie mit dem Sterbe-Jahr, oder 34sten des Alters des HErrn JEsu, weil er also 490 Jahre aus dem Canon zusammenbringt. Allein, auf solche Weise sind Anfang und En-

Ende unrichtig, und wider den Laut des biblischen Textes, angegeben.

Betreffend den Anfang, ist solcher nach Anleitung derer Worte Dan. IX, 23. 25 zu suchen. Da ermahnete zuvorderst der Engel den Daniel, er solle הדבר, den (ausgegangenen) Befel recht betrachten und verstehen, nemlich, wann er selbigen im Manifest des Cyrus zu Gesichte bekommen würde. Er ermahnete ihn auch, die Mareh oder Weissagung, die er nun thun wolte, wol zu bemerken. Darauf that er diese Weissagung von denen 70mal sieben Jahren, binnen welchen Got noch einst über Jerusalem Gedult tragen wolte, damit der Messias sich im jüdischen Lande offenbarete, und für sein Volck sturbe. Und zwar druckte er sich in einem Teil dieser Weissagung also aus: „Von der „Zeit, da ausgehet (nicht הדבר der oder dieser „Befel, sondern) דבר ein Befel, daß Jerusalem „wieder bevestiget werden solle, bis auf Christum, merke 7 Wochen und 62 Wochen,„ worauf er noch 1 Woche folgen lässet. Hier meldete dann der Engel zween Befele, den einen, der eben ausgegangen war, und von welchem er auf Daniels Gebät Nachricht brachte: den andern, der noch ausgehen solte, als von welchem er eine Mareh, d. i. Weissagung, stellete. Es wolte aber der Engel, daß Daniel den ausgegangenen Befel im Manifest des Cyrus wol betrachten solte, damit er nicht in der Meynung, daß darin alles, warum er zu Got geflehet hatte, nemlich auch eine Ordre zur Erbauung oder Bevestigung Jerusalems enthalten seye, sich betriege. Ja darum eben weissagete

der Engel auch von einem zur Erbauung der Stat noch künftig ausgehenden Befel, um anzuzeigen, daß, ob wol Cyrus auch diese Stat wieder bauen zu lassen gemeynet seye, dennoch in seinem nun eben ausgegangenen Befel nichts davon stehe. Und also werden wir auch, wann wir den Befel des Cyrus Esr. I. betrachten, befinden, daß darin nur von der Heimkehr derer Juden, und von der Wiederaufbauung ihres Tempels, ausdrücklich geredet seye. Gleichwol sehen wir auch Esr. VII. in dem Befel, den der Artaxerxes hat im siebenden Jahr seiner Regierung an den Esra ergehen lassen, nicht das geringste, das sich auf den Bau oder die Bevestigung Jerusalems bezöge, sondern lediglich eine Verordnung, den Tempel mit der nöthigen Ausschmückung und mit Opfern zu versehen. Hingegen im 20sten Jahr des Artaxerxes gegen das Ende desselben, und im ersten jüdischen Monat, erbath allererst Nehemias die Erlaubnis, die Stat Jerusalem wieder aufzubauen und zu bevestigen, nachdem das, was Esra eigenmächtig daran unternommen hatte, wieder war auf des Königs Befel, den wir Esr. IV, 7-23 lesen, niedergerissen worden, Neh. I. und II. Demnach müssen wir nothwendig denen biblischen Nachrichten zufolge den Anfang derer 70 Sieben-Zeiten mit dem 21sten J. des Artaxerxes I. machen.

Belangend aber das Ende derer 70 Siebenzeiten, hat der Engel solches offenbarlich genug am Ende des dritten Jahrs nach dem Sterbe-Jahr des Herrn Jesu gesetzet, da er das Sterbe-Jahr desselben zur Mitte der letzten Woche bestimmet hat, sa-

gliches. 16, 24 : Nach den (7 Wochen und) 62 Wochen wird Christus ausgerottet werden, und nicht mehr seyn, d. i. begraben werden : : Er wird aber vielen den Bund stärken eine Wochen lang. Und mitten in der Woche wird das Opfer und Speisopfer aufhören, oder abgeschaft werden. In welchen Worten wir auch abmerken können, bei welcher Begebenheit, die 490 Jahre sich geendiget haben. Nemlich, weil sie eine Zeit der Gedult und Langmuth über Jerusalem seyn solten, so folget, daß unmittelbar nach Ablauf dererselben der Zorn Gottes über Jerusalem angegangen seye. Fragen wir nun, worin der göttliche Zorn sich so fort geäussert habe? so kommet uns die Erklärung des Engels zu statten, da sie lehret, daß Christus nach denen 7 und 62 Wochen, und also in der 70sten Woche sich offenbaren, und mitten in der Woche getödtet werden, die gantze Woche über aber denen Juden den Bund der Gnaden versichern solte. Dann, da wir leicht erkennen, daß die Offenbarung des Herrn Meßias eigentlich damals geschehen seye, als er nach seiner Taufe sich zum erstenmal im Tempel vor allem Volk mit Lehren hat hören lassen, und für den Meßias ausgegeben; ingleichen, daß er vielen Juden den Bund der Gnaden versichert habe, indem sie durch seine und seiner Apostein Predigten und Wunderwerke gläubig gemacht hat: so ersehen wir daher auch, daß die 70 Wochen [illegible] sich mit der Predigt derer Apostein unter den[illegible] Juden in ihrem Lande geendiget haben, und daß also auch der unmittelbar auf die 70 Wochen gefolgte Zorn Gottes

in dem Ausgang derer Aposteln von denen Juden zu denen Heyden bestanden habe, die darauf von denen Römern geschehene Bedrängnisse derer Juden aber, und die Zerstörung Jerusalems, für die Fortsetzung des Zorns über sie, und für Folgen des Uebergangs des Evangeliums von ihnen zu denen Heyden, zu halten seyen. Gleiche Einsicht hat schon (anderer zugeschweigen) der gründliche Hr. Pr. Reinbeck gehabt, da er in seiner XXXIX. Betracht. über die augspurgische Confeßion §. CI. die 70 Wochen bey der Sendung des Paulus unter die Heyden geendiget hat.

Gleichwol lassen sich vom 21sten Jahr des Artaxerxes I. bis 3 Jahre nach des Herrn Jesu Tod unmöglich 490 Jahre zusammen bringen, wann man den Canon des Ptolomäus unverändert beibehalten wil. Daß aber im Canon disfals gleich bei der Zal derer Regierungs-Jahren des Artaxerxes ein Mangel seye, haben schon, wie gesagt, andere vor mir eingesehen, und ich werde es auch alsbalde mit neuen Beweistümern darthun.

§. XXXIV.

Nachdeme ich dann an diesen und andern Umständen inne geworden war, daß der Canon des Ptolomäus vom Cyrus bis an den Artaxerxes zu viele, und dem Artaxerxes selbsten zu wenige Jahre angesetzet habe, so forschte ich weiter, und befand, daß dorten 44 zu viel, und hier 9 zu wenig seyen; und weil nach Abzug 9 von 44 noch 35 übrig bleiben, so behaupte ich, daß der Canon vom Cyrus bis an den Darius II. 35 Jahre mehr liefere, als

sich

sich gebühret. Vom Darius II. aber bis an des Alexanders Tod erkenne ich diesen Canon für richtig. Dem zur Folge, und da der Canon bis an des Alexanders Tod 215 Jahr zälet, bestimme ich die Dauer des medo-persischen Reichs von der Einname Babels durch den Cyrus bis ans Jahr der Ueberwindung des Darius III. in der Schlacht bei Arbela auf 172 Jahre, und rechne also vom Cyrus bis an des Alexanders Tod 180 Jahre. Auf solche Weise ist auch Esra auf 112 Jahr alt geworden, welches alt genug für selbige Zeit.

§. XXXV.

Diesen meinen Saz von der Dauer der medopersischen Monarchie wil ich nun vorläufig mit einigen algemeinen Gründen darthun.

1) Diodorus von Sicilien meldet Biblioth. Histor. II. p. 81, daß die Babylonier in einer Zeit von 473000 Jahren die Begebenheiten bis an den Macedonier Alexander aufgezeichnet hätten: und die Gelehrte wissen schon, daß hierunter nicht Jahre, sondern Tage zu verstehen seyen: auch habe ich schon §. VII. ihnen bei der Regierung des assyrischen und babylonischen Königs Baleroras, der der erste in einer neuen Dynastie gewesen ist, ihren Anfang gegeben. Von da an nun finden die Zeiten sich folgender Massen:

a) In der Chronik des Africanus ist ein Verzeichnis von 41 alten assyrischen Königen, welches Syncellus aufbehalten, und der sel. Hr. Des Vignoles T. II. p. 162. angenommen hat; darin fol-

gen die Könige und ihre Regierungs-Zeiten nach dem Belochus II. also:

Baletares	30
Lamprides	30
Sosares	20
Lampraes	30
Panyes	45
Sosarmus	22
Mythräus	27
Tautanes	32
Tautäus	44
Arabelus	42
Chalaus	45
Anebus	38
Babius	37
Teutamus	30
Dercylus	40
Eupacmes	38
Laosthenes	45
Pertiades	30
Ophratäus	21
Ephecheres	52
Acraganes	42
Thonus Concolerus, oder Sardanabal I.	15

b) Der Herr Desvignoles setzet nach dem Thonus-Concolerus eine Zeit von 64 Jahren, ohne zu melden, wer binnen denenselben regieret habe, T. II. p. 323. Meiner Einsicht nach sind selbige die Zeit, in welcher die Meder ohne König gewesen

sen sind, wovon Herodot L. I. c. 96. schreibt, Setze . .	64
c) Die medische Könige bringe ich durch eine richtige Vergleichung des Ctesias und des Herodots in folgende Ordnung:	
Arbaces I, dessen im Buch von der Judith gedacht ist, sonst Dejoces, oder Ehren halber Man-Dauces, genant, hatte seinen Sohn Phraortes 22 Jahre zum Mitregenten, und ist samt ihm in der Schlacht mit dem Nebucadnezar I. umgekommen, als er König gewesen war J.	50
Sosarmus . .	30
Artäus I, unter dem die Geschichte mit dem Parsondas (Diodor. II. 33.) vorgegangen ist . .	50
Arbianes . .	22
Artäus II. . .	40
Artynes . .	22
Arbaces II. der mit Hülfe des Babyloniers Nabopolassars den Sardanapal II. überwunden hat .	28
Astibares, oder Achas-veros, (Dan. IX, 1.) sonst Cyaxaris genannt, des Cyrus Groß-Vater . .	40
Apandas, der auch Astyages, und in der Bibel Darius Medus, heisset, des Cyrus Schwieger-Vater .	35
d) Hierauf setze ich vom Cyrus bis an des Alexanders 8jährige Monarchie .	172
So ist die Summa aller Jahren .	1308

Diese 1308 Jahr teile ich in 927 alter Form von 360 Tagen, von Baletares bis an den Nabonassar, welcher im Anfange seiner Regierung das Jahr auf 365 Tage, 6 St. gesetzet hat, und in 381 der so eben gemeldten neuen Form; dann vom Nabonassar bis an die Eroberung Babylons durch den Cyrus und den Darius Astyages sind 209 Jahre, und von da bis an den Alexander rechne ich, 172; also zusammen 381 Jahre. Nun betragen jene 927 Jahre alter Form, und also mit 360 multipliciret . . . 333720 Tage

Diese 381 J. aber von 365 T. 6 St. machen . . . 139160 Tage

Beide Zalen nun sind nur 120 weniger, als Diodor angibt, nemlich . . . 472880.

2) Syncellus thut in Chronogr. S. 14, 28 einer andern babylonischen Geschichte, welche mehr als 150000 Jahre (wodurch man wiederum eben so viele Tage zu verstehen hat,) bis an den Alexander in sich begreife, Meldung: und §. VII. Zal 3, habe ich schon behauptet, daß diese Zal vom Phul anzuheben seye, und wahrscheinlich bis ans Jahr des Einzugs Alexanders in Babel, welches das 6te vor seinem Tod war, gehe. Nun finde ich bei dem Herrn Desvignoles, daß Phul 30 Jahr regieret habe, und diese machen mit 360 multipliciret . . . 10800 Tage

Und vom Nabonassar bis an den Alexander haben wir eben gehabt . . . 139160 Tage

und beide Zalen betragen . . . 149960.

Diese

Diese sind 40 weniger, als 15000: Wann wir aber noch vor 2 Jahr, 730 Tage hinzu thun, so bekommen wir 690 mehr. Ja wir bekommen Ueberschuß, wann wir zu denen 149960 nur noch vom 13ten Märtz, als dem persischen Neujahrstag bis zum Tage der Schlacht bey Arbela im September hinzufügen.

3) Diese zwiefache Uebereinstimmung hat man wol nicht so gleichgültig anzusehen, daß man nicht vielmehr sie für einen zwiefachen algemeinen Beweis meines Satzes annehmen solte. Ich wil aber eine Anmerkung beifügen, welche die Wahrscheinlichkeit meines Satzes vergrössern wird. Wir haben vom Baletares bis an die Monarchie des Alexanders 1308 Jahr gezälet. Davon sind 755 bis an den Tod des Sardanabals I. verflossen, und die übrige 553 haben accurat in ihrer Mitte die 209 Jahre vom Nabonassar bis an das Reich derer Meder und Perser, also, daß erscheinet, daß die Meder und Perser 172 Jahr lang vom Tode des Thonus bis an den Nabonassar, und wiederum eben so lange vom Tode des Belsazers bis an den Alexander ihre Freyheit, ja die Herrschaft über andere, gehabt haben; als welche gleiche Einteilung der Zeit ich auch nicht für gantz unbedenklich halte.

172
209
172
553

§. XXXVI.

Nachdem wir dann überhaupt gesehen haben, daß das Reich derer Meder und Perser vom Jahr ihrer Eroberung Babels bis an die Monarchie des

Alexanders nur 172 Jahr gestanden, mithin, daß Ptolomäus 35 Jahr zu viel angebracht habe, so merzen wir nun diese wieder aus, und setzen zugleich die Regierungs-Zeit eines jeden Königs feste. Ich treffe zu dem Ende nach genugsamer Untersuchung und Prüfung mit dem Verzeichnis folgende Einrichtung.

1.) Cyrus hat 2 Jahre mit dem Darius Astyages regieret; daher wird das Jahr, in welchem Daniel aus der Welt gerufen worden ist, sowol Dan. X, 1. vergl. XII, 13. das dritte Jahr des Cyrus, als auch Dan. I, 21. das erste Jahr des Cyrus genennet . . . 2

2.) Dem Cambyses gibt Eusebius nur 7 Jahre. Zwey davon hat Cambyses mit seinem Vater Cyrus, und die übrige mit denen Magiern regieret; daher ist es, daß Herodot den Zug des Cambyses in Aegypten in sein zweytes, andere aber, bei dem Desvignoles T. II. p. 156, in sein 4tes Jahr setzen: Daher ist es auch, daß Xenophon sagt, Cyrus habe nach dem Tode des Cyaxares (vor Astyages) 7 Jahre regieret; indem er ihn mit seinem Mitregenten Cambyses verwechselt hat. Setze also . . . 7

3.) Darius Hystaspes hat (τὰ πάντα) in allem 36 Jahr regieret, wie Herodot L. VII. c. 4. schreibt: welcher Ausdruck zu verstehen gibt, daß desselben Regierung nicht einerlei gewesen seye. Er hat aber 28 Jahr zwar als ein König, jedoch zugleich als Vasal und

Stat-

Statthalter, regieret, welche auch der arundel. Marmor hat, aber irriger Weise bis an dessen Tod ausdehnet: und hernach hat er 8 J. als Besitzer des algemeinen Reichs geherrschet; daher ist es, daß Josephus Antiqu. XI, 4. seiner nicht weiter, als bis in sein 9tes Jahr, Meldung thut. Setze . . . 8

4.) Xerxes regierte in allem 21 Jahre, nemlich 8 mit seinem Vater, und hernach, laut des Buchs von der Esther, allein 13 J. . . 13

5.) Artaxerxes I. hat, wie gemeldter massen schon andere eingesehen haben, 50 Jahr regieret; obgleich im Canon ihm nur 41 angeschrieben, es seye, daß er 9 Jahr unter der Varmundschaft des Artabanus gewesen, oder daß sein Bruder Darius ihm 9 Jahr die Crone disputirlich gemacht hat. . . 50

6.) Darius II. laut des Canons . . 19

7.) Artaxerxes II, Mnemon, laut des Canons 46

8.) Ochus, l. des Canons . . 21

9.) Arogus, l. des Canons . . 2

10.) Darius III. Codoman, l. des Canons 4

172

§. XXXVII.

Daß ich aber auf diese Weise mit einiger Veränderung des Canons die Jahre der medopersischen Monarchie richtig verteilet, und darüber richtige Beweise angeführet habe, wil ich nun noch mit folgenden Gründen darthun.

 1) Das

1) Das alte ägyptische Chronographeon beim Syncellus S. 51 liefert 30 Dynastien, und unter denenselben eine derer Perser, die 27ste an der Zal, die aus 5 Regierungen bestanden, und 124 J. gedauret haben sol. Diese Dynastie fänget Eusebius mit dem 5ten Jahr des Cambyses an; und da dieser in allem 7 Jahr regieret hat, so giebet er ihm als Könige in Aegypten, nur 3 Jahre. Solches nehme ich als richtig an, und samle die 5 Regierungen und 124 Jahr also:

1. Cambyses = = 3
2. Xerxes 8. Jahr mit seinem Vater Darius, und 13 allein, = = = 21
3. Artaxerxes I. = = 50
4. Darius = = = 19
5. Artaxerxes II - 46 = nehme davon = 31

124

Diesemnach bringe ich das Ende derer 124 ägyptischen Jahre in das 31ste des Artaxerxes II. und wann ich also richtig rechne, so muß damals eine neue Dynastie in Aegypten entstanden seyn. Sehe ich nun nach bei dem Herrn Prideaux, so giebet er auch bei dem 30sten und 31sten Jahr desselben Artaxerxes die Nachricht, daß dam als Nectanebus in Aegypten zur Regierung gekommen, und der erste von dem sebennitischen Stamme gewesen seye, folglich eine neue Dynastie angefangen habe: ja, daß die Perser in selbigem 31sten Jahr ihrer Herrschaft in Aegypten verlustig gegangen seyen.

2) Es ist ausgemacht, daß Alexander im Frühling gegen das Ende des ersten Jahrs der 114ten

Olympias gestorben ist: und das Sterbe-Jahr des Xerxes, in welchem Themistocles nach Persien gekommen ist, da Artaxerxes nach dem Zeugnis des Thucydides neuerlich die Regierung angetreten hatte, giebet Eusebius an als das 4te der 76sten Olympias. Nun machen 113 Olympiaden und 1 Jahr, jede zu 4 J. gerechnet, 453 Jahre: Ziehet man dann aber davon ab 75 Olympiaden und 3 Jahre, das sind 303 Jahre, von der ersten Olympias an bis zum 1sten J. des Artaxerxes I. so bleiben 150 Jahre. Und eben so viele finden sich in meinem Verzeichnis vom ersten J. des Artaxerxes bis an den Tod des Alexanders, nemlich also:

Artaxerxes I	50
Darius II	19
Artaxerxes II	46
Ochus.	21
Arogus	2
Darius III.	4
Alexander.	8
	150.

3) Der arundelische Marmor im ersten Teil derer Zusätzen zur algemeinen Welch. zälet Epoche 49 vom Jahr der Schlacht bei Marathon bis ins Jahr, da der Autor schrieb, 227 Jahre und Epoche 78 werden vom Geburts-Jahr, des Alexanders bis an die Verfertigung des Marmors gezälet 91 Jahre. Ziehet man 91 ab von 227, so bleiben 136 vom J. der marathonischen Schlacht bis ans Geburts-Jahr des Alexanders. Nun,

wie gantz Griechenland sich wider ihn aufgemacht habe, unter andern Schriftstellern Q. Curtius beschrieben hat. Der nach ihm zuvor verkündigte König, dessen Reich in die IV Gegenden des Himmels unter fremde zerteilet werden solte, ist offenbarlich der macedonische König Alexander der grosse, als dessen Reich bekantlich in IV Teile, und zwar unter fremde, ist geteilet worden. Es ist auch nicht zu verwundern, daß die dem Daniel erschiene Person von denen 62 Sieben-Zeiten zu erzälen anhub. Dann in der Erscheinung, die Daniel zuvor gehabt hatte, war ihm C. IX. 25, 26 und zum Teil v. 27 zur Genüge angezeigt worden, was binnen denen 7 ersten Wochen, und in der letzten Woche, geschehen solte, aber von denen 62 Wochen nichts weiter, als nur überhaupt und kurtz, daß es kümmerliche Zeiten seyn würden, gemeldet. Gleichwol war Daniel begierig, auch von der Geschichte dieser 62 Wochen Wissenschaft zu haben, wie aus denen Worten des HErrn C. X. 12. von dem ersten Tage an, da du von Hertzen begehreteſt zu verstehen, u. s. f. zu ersehen ist; derowegen muste ihm auch nun der Unterricht davon C. XI angedeyhen. Wann nun also klar ist, daß die 62 Wochen sich mit der Regierung des Artaxerxes II angefangen haben, so ist auch zugleich unläugbar, daß die erste 7 Wochen sich da geendiget haben. Gleichwol liefert der Canon nach dem 20sten Jahr des Artaxerxes I, wo die 7 Wochen sich anheben, bis an den Artaxerxes II nur 40 Jahre. Hingegen aber kommen die 7 Wochen oder 49 Jahre von einem termino bis zum andern nach mei-

meiner Einrichtung des Canons, nach welcher der Artaxerxes 50 Jahre hat, heraus. Dann also bleiben ihm nach seinem 20sten Jahr noch übrig 30 thue nun hinzu des Darius II seine . . . 19.

so sind ihrer eben 49

§. XXXVIII.

Uebrigens, da man wird einwenden wollen, daß gleichwol Herodot, der ein bewährter Schriftsteller gewesen, und unter andern dem Anfange der persischen Monarchie am nächsten gelebet hat, ausdrücklich eben wie der Canon dem Cambyses 8, und dem Darius 36 Jahre angezeichnet habe, so beliebe man folgendes Schreiben, welches ich im hamburgischen Briefwechsel auf das Jahr 1751, im 26sten Stück, habe abdrucken lassen, als eine Beantwortung des Einwurfs zu betrachten.

Ew. HochEhrwürden machen mich Ihnen durch Dero neuliche Zuschrift höchlich verbunden, da Sie die Gewogenheit haben, nicht allein ein Verlangen nach meinem grössern chronologischen Werck zu bezeugen, sondern auch durch Dero gründliche Einwürfe wider einen Teil meines in der Vorrede des Hrn. D. Jablonski Hochwürden zu meinem kurtzen Begrif des biblischen Zeit Systems befindlichen Briefes, betreffend die Regierung des Darius, mich zuerwecken, eine fleißigere Untersuchung anzustellen. Ich hatte nemlich geschrieben, daß selbst im ptolomäischen Canon Spuren von der 8 jährigen „Monarchie des Darius vermercket werden könten. „Alda sind dem Cyrus 9 J. angeschrieben: diese „aber

„aber enthalten die 2 Jahre, die Cyrus mit dem
„Darius Medus, und die 7, die Cambyses teils
„mit Cyrus, teils mit denen Magiern, regieret hat.
„Darauf stehen bei Cambyses 8, und bei Darius
„36. Man beliebe aber nur zu setzen, Berosus ha-
„be geschrieben, von Cyrus bis auf Cambyses
„seyen 9 Jahre, nemlich inclusive darunter zu ver-
„stehen: Darius habe 8 Jahre, in allem aber 36
„J. regieret: so kan man leicht einem unachtsamen
„Copisten beimessen, daß er sich daran versehen ha-
be. Dagegen stellen nun Ew. HochEhrw. mir vor,
daß hier nicht auf den Berosus, vielweniger auf ei-
nen Copisten, sondern auf den vor jenen gewesenen
Herodot zu reflectiren seye, als welcher gar eigent-
lich und ausdrücklich dem Cambyses acht, und dem
Darius, des Hystaspis Sohne, sechs und drey-
ßig Jahre angezeichnet habe. Da Sie auch hie-
bei vermuthen; daß ich nicht den Herodot darüber
nachgesehen hätte, so rathen Sie mir wolmeynend,
daß ich solches noch thun mögte. Ew. Hochehr-
würden muß ich hierauf frei bekennen, daß ich wirck-
lich niemals den Herodot unter meinen Büchern
gehabt habe, dieselben aber mich also veranlasset,
diesen Schriftsteller aufzusuchen. Da ich nun end-
lich durch vieles Nachfragen desselben habhaft ge-
worden bin, (welches auch die Ursache der langen
Verzögerung meiner Antwort ist,) so sehe ich zwar
nunmehr wol, daß ich zur Rechtfertigung dieses
Stücks meiner Zeitrechnung weder an den Bero-
sus, oder wer sonsten der Verfasser des 2ten Teils
des so genanten Canons seyn mag, noch an dessen
Copisten, zu gedencken, sondern lediglich mit dem

Herodot zu thun habe, und entweder ihm Beifall geben, oder ihn widerlegen müsse. Nachdem ich aber schon längst nicht nur von der Richtigkeit meiner Zeitrechnung überhaupt durch viele Gründe vergewissert bin, sondern auch den Herodot in der medischen Zeitrechnung und Historie hin und wieder offenbarlich unrichtig zu seyn befunden habe, so bin ich auch gegen diesen Schriftsteller in der Geschichte des Cambyses und des Darius mistrauisch; und in genauer Untersuchung ertappe ich ihn wircklich auf Irtümern.

Zuvorderst verharre ich auf dem Satz, daß die neun Jahre, die in Canon dem Cyrus angeschrieben sind, diejenige zwei, die Cyrus mit dem Darius Medus, und die sieben, die Cambyses teils mit dem Cyrus teils mit denen Magiern regieret hat, bezeichnen, mithin, daß Herodot unrecht volle 8 Jahre dem Cambyses und dem falschen Smerdes angeschrieben habe. Ich könte auch manche Gründe anführen, daß Cyrus zwei Jahre mit dem Darius Astyages, und alsdann noch bis ins dritte Jahr mit dem Cambyses regiert habe, wann ich hier so weitläufig als in meinem Werck selbst seyn dürfte. Und ob ich zwar behaupte, daß Cambyses in allem bis ins achte Jahr an der Regierung gewesen seye, so betrachte ich doch dessen achtes Jahr schon als das erste des Darius, dem Herodot zu wider, der, nachdem er die Regierung des falschen Smerdes auf sieben Monate bestimmet, hinzusetzt, daß diese sich nach dem Tode des Cambyses anhüben, und zur Erfüllung des achten

Jahrs des Cambyses gehöreten; und glaube, daß Herodot hier den Cambyses für den wahren Smerdes, welcher wol drei Monat vor jenem gestorben ist, gesetzet habe; indem ich nicht absehen kan, wie die Perser hätten mögen den falschen Smerdes noch so lange, nemlich sieben Monate nach dem Tode des Cambyses, in Ruhe lassen, nachdem doch Cambyses an seinem Ende sie mit einem Fluch bedrohet hatte, wo sie nicht den Betrüger zu tödten eilen würden, u. s. f. Ich gründe mich aber übrigens auf das Zeugnis des Eusebius, welcher dem Cambyses auch nur sieben volle Jahre gibt.

Belangend nun den Darius, so heget Herodot von ihm folgende Irtümer und Unwissenheiten:

I. Herodot nennet den Darius einen Sohn des Hystaspes. Gleichwol lehren uns andere Nachrichten, daß der Darius der Hystaspes selbst gewesen seye. Dann nicht nur die heutige Perser nennen diesen Darius immer Gustasph oder Küschtasb, welches einerlei mit Hystaspes ist, und seinen Vater Lorasph, (S. die algem. Welthist.) sondern auch Justinus, hat Lib. X. bezeuget, daß der Hystaspes mit dem Zunamen Darius beehret worden seye, ne quid regiae maiestati deesset. Hingegen war Xerxes ein Sohn des Hystaspes, hat aber den Namen Darius niemals eingeführet.

II. Herodot sagt, der Darius, des Hystaspis Sohn, habe den falschen Smerdes ermordet. Dis ist unwahr vom Darius, aber wahr von des Hystaspis Sohn, welcher, wie ich jetzt gemeldet habe, der Xerxes gewesen ist. Mein Beweis ist unter andern dieser. Im grössern Werck thue ich dar,

und

und setze hier voraus, daß Ahasverus, Gemal der Esther, der Xerxes gewesen seye. Nun wissen wir, daß Ahasverus vor ihr noch eine andere Gemalin gehabt habe, Namens Vasthi, imgleichen, daß die Esther seye von ihrem Gemal Adassa genennet worden, Esth. II. 7. Beide diese Frauens Personen aber kommen auch bei dem Herodot B. III. vor als Gemalinnen desjenigen, der den Magier entleibet hat. Dann die Phädyma, die er dort eine Tochter des Otanes und Verrätherin des Betrügers Smerdes nennet, erscheinet offenbarlich genug als die hernach so stolz gewordene Vasthi, wann man die bei denen Ebräern nicht verstatete Endsilbe ma wegwirft, mithin Phädy und Vasthi gegen einander anschauet: und die andere Gemalin desselben nennet Herodot Atossa; nun aber ist der Unterscheid der Aussprache zwischen Atossa und Adassa für nichts zu achten. Hieraus werden E. Hochehrwürden, wie ich nicht zweifle, gewahr werden, daß der Entleiber des Magiers nicht der Darius, sondern der Xerxes, der Vasthi und der Adassa oder Esther Gemal, gewesen seye. Noch mehre Unwissenheiten des Herodots, aus welchen auch jene zween Haupt-Irtümer ihren Ursprung haben, sind folgende:

1) Er hat nicht gewust, daß der Hystaspes Darius und sein Sohn Xerxes mit einander regiert haben. Daher komt es, daß er den Darius, und den Sohn des Hystaspes für eine und dieselbige Person gehalten hat. Auch geschiehet es daher, daß er zwar den Sohn des Hystaspes redend einführet, wie er von seinem Vater von Persopolis

gen Susa des Magiers halben gesandt seye: aber des Vaters hernach nicht weiter absonderliche Meldung zu thun weis. Die Sache verhielte sich aber nach meiner Einsicht also, daß Xerxes, nachdem er den Magier ermordet, seinem alten Vater, Könige zu Persepolis, die monarchische Regierung mit übertragen habe.

2) Er hat nicht gewust, daß zwo Atossa gewesen seynd, eine des **Darius Hystaspes** Gemalin, Tochter des Cyrus, die andere die Gemalin des **Xerxes**, eine Jüdin, sonst **Esther** genant, die aber **Xerxes** mit dem Namen seiner Mutter Atossa beleget hat. Und weil er dann nur von der erstern gewust, und anbei in Erfahrung, daß der Entleiber des Magiers eine Atossa zur Ehe gehabt, gebracht hat, so mag er daher geschlossen haben, **Darius** müsse den Magier entleibet haben.

3) Er nennet des **Xerxes** Gemalin gantz kentlich **Hamestris** für **Esther**, und solches kan wol gelten: aber er hat nicht gewust, daß sie auch Atossa geheissen habe.

4) Er hat nicht gewust, daß der **Xerxes** (in so fern er ihn für eine von dem Entleiber des Magiers unterschiedene Person gehalten hat) zwo Gemalinnen gehabt habe, nemlich zuerst die **Phädyma** oder **Vasthi**, und hernach die **Amestris**; daher hat er B. VII die eine mit der andern verwechselt, indem er die **Amestris** eine Tochter des **Otanes** nennet, da doch die **Phädyma** oder **Vasthi** eine Tochter des Otanes ~~gewesen ist~~, wie er selbst B. III. sie dafür erkläret hat, gewesen ist.

Es hat demnach Herodot, wie nunmehro auch E. Hochehrw. zu bemerken beginnen werden, durch seine Unwissenheit, und da er alles von mancherlei Orten her gehörte und gesamlete durch seinen Witz in einem Zusammenhang darzustellen vermeinet, grosse Verwirrungen in dieser Historie angerichtet. Und weil ich dis alles in meinem Werck noch weiter zu zeigen, auch alda auf die aus dem Herodot selbst sich findende Schwierigkeiten zu antworten verspreche, so hege zu denenselben das Vertrauen, Sie werden sich mein Unternehmen, da ich des Darius königliche Regierung von seiner monarchischen unterschieden, und jene auf acht und zwantzig, diese aber auf acht Jahre gesetzet, auch ihme in der letztern den Xerxes als einen Mitregenten zugegeben habe, nicht mehr so sehr befremden lassen, zumal da hiemit etliche angeführte Rechnungen übereinstimmen, sondern darin bis zur Erscheinung meines Wercks zu beruhen belieben. Uebrigens stehe ich auch von selbst von der Meinung ab, daß Berosus der Verfasser des zweiten Teils des Canons gewesen seye, da ich sehe, daß dieser Canon aus dem Herodot und andern Schriftstellern ohne genugsame Untersuchung zusammengetragen sey; vom Berosus aber wol glauben mag, daß er als ein Babylonier bessere Nachrichten gehabt haben mag. u. s. f.

§. XXXIX.

Der dritte Teil des Canons vom Phlip Aridäus bis an den Augustus.

Dieser Teil enthält 294 Jahre, wie §. XVI zu sehen ist: solte aber ein Jahr mehr haben; wovon meine Gründe folgende sind.

1) Scaliger hat unter denen griechischen Ueberbleibseln bei des Eusebii Chronik p. 59. einen Canon des Porphyrius von denen Nachfolgern des Alexanders abdrucken lassen. Von diesem Ueberbleibsel urteilet der Hr. Semler § 37. III, daß es nicht, wie Dodwel dafür hält, aus einem astronomischen Canon genommen seye, oder dazu gehöret habe, sondern vielmehr Porphyr gute historische Nachrichten vor sich gehabt und gebraucht habe; a) weil es nach Olympiaden rechne, welche nie von denen Sternkündigen sind zu ihren Beobachtungen gebraucht worden, oder haben dazu gebraucht werden können; b) weil es nicht weniger zur Geschichte selbst als zur Zeitrechnung bestimt seye, indem es untermischte historische Nachrichten enthält. Das Stück selbst hat auch der Hr Semler in seinem 4ten Abschnit von Wort zu Wort im griechischen beigebracht, da dann zu sehen, daß Porphyr 1 Jahr mehr als Ptolomäus rechne, und zwar in der Zeit von Alexanders Tod bis an den Philopator, wie folget:

Ptolomäus des Lagus Sohn wird nach dem Jahr (des Todes Alexanders) als Landpfleger des dem Philippus verschriebenen Fürstenthums in Aegypten geschicket, und verwaltet es 17 Jahre, regieret aber 23 Jahre, also, daß ihme in allem bis an seinen Tod 40 J. angerechnet werden 40

Ptolomäus Philadelphus . . 38

Ptol. Evergetes . . 25

Ptol. Philopator , ,	17
Ptol. Epiphanes , ,	24
Ptol. Philometor } , ,	64
, , Evergetes }	
Ptol. Soter , ,	36
Dionysius, der jüngere, ,	29
Cleopatra , ,	22
	295

2) Der Hr Alsted gehet C. XVIII. so wol als Porphyr vom ptolomäischen Canon in der Zeit nach des Alexanders Tode ab, aber genauer, als jener. Dann er schreibt dem Sohn des Lagus nicht völlig 40, und dem Philadelphus nicht völlige 38, hingegen dem Folger Evergetes I. 26 J. an; welchem nach man also setzen mag:

Ptolomäus Lagi , ,	39
, , Philadelphus , ,	38
, , Evergetes I. , ,	26
die übrige folgen bei ihm also	
, , Philopator , ,	17
, , Epiphanes , ,	24
, , Philometor , ,	35
, , Evergetes II. , ,	29
, , Lathurus mit seiner Mutter Cleopatra	16
, , Alexander, sein Bruder, als jener von der Cleopatra in Cypern verstossen wurde , ,	10
, , Lathurus nach seiner Wiederkunft	8
, , Auletes, sonst Dionysius genant,	31
Dionysius und Cleopatra seine Schwester	22
	295

 3) In

3) In meinem chronologischen Werck T. II. c. 3. habe ich das ägyptische Chronographeon von seinen Verfälschungen befreiet, erkläret, und mit der biblischen Zeitrechnung verglichen. Und bei solcher Arbeit habe ich auch einen Beweis entdecket, daß Ptolomäus oder vielmehr sein Vorgänger Hipparch, im Canon dem Ptol. Evergetes I. Ein Jahr zu wenig angeschrieben habe.

4) Ptolomäus nennet im Syntaxis p. 232 das 75ste Jahr der seleucischen Aera, welche die Juden die Aera derer Handlungs-Contracten heissen, das 512te seit dem Nabonassar: vom Nabonassar aber bis an des Alexanders Tod zälet er 424 Jahre. Setze ich nun 13 zwischen 424 und 75, so habe ich 512, und sehe also, daß das 14te Jahr nach des Alexandes Tod das erste der Handlungs-Aera gewesen ist. Nun zälet der Canon des Ptolomäus vom 14ten Jahr nach des Alexanders Tod bis ins 2te Jahr des Titus, in welchem Jerusalem zerstöret worden ist, 379 Jahre; gleichwol berichtet uns das jüdische Buch Zemach David beim Joseph de Voisin in Proem. ad Raimundi Pug. fid. p. 64, daß das Jahr der Zerstörung Jerusalems das 380ste der gemeldten Aera gewesen seye; also liefert der Canon 1 Jahr zu wenig.

5) Auch die 70 Wochen Daniels können nicht genau und richtig berechnet werden, es seye dann, daß wir diesem Canon vom Alexander bis an den Augustus noch Ein Jahr zu setzen; wie ich im kurtzen Begrif des biblischen Zeit-Systems § XXXIII-XXXV. gezeiget habe.

§. XL.

§. XL.

Ehe wir aber schliessen, wollen wir noch einst des vom Nabonassar eingeführten Tagebuchs gedenken, und das rückständige davon nachholen.

Plinius meldet aus dem Epigenes, daß die Chaldäer astronomische Beobachtungen von 720000 Jahren auf gebranten Ziegeln aufgezeichnet hätten: und ich habe schon etlichemale, sonderlich §. VII gesagt, daß man da hätte Tage für Jahre setzen sollen: zweifle auch nicht, daß diese Summe von Tagen, wie die andere babylonische Tage-Summen, bis an den Alexander reichen. Hingegen träget man sich auch mit einer Nachricht aus dem Simplicus, der über den Aristoteles geschrieben hat, lib. II. Arist. de coelo comm. 46. fol. 123, daß Callisthenes, der den Alexander auf seinen Feld-Zügen begleitet hat, zu Babylon astronomische Beobachtungen gefunden, und davon an seinen Verwandten Aristoteles geschrieben habe; welche nach dem Bericht des Porphyrius von 1903 J. bis an den Alexander gewesen seyen. Es ist nun leicht zu erachten, daß die Chaldäer dem Callisthenes, als einem Liebling des Alexanders das höchste Altertum ihrer Sternkunde gezeiget, und dabei Aufrichtigkeit gegen ihn bewiesen, mithin ihm ihre gröste Tage-Summe, welche die von überhaupt 720000 Tagen war, in Jahre reducirt haben. Allein, wann ich nun diesem Satz gemäß eine Ausrechnung und Vergleichung der gemeldten Jahr-Summe und Tage-Summe anstelle, so befinde ich,

daß die Zal 1903 für 1993 verfälschet seye. Nur weiß ich nicht sicherlich, ob die 1993 Jahr bis an die 8jährige Monarchie des Alexanders, oder gar bis an das Jahr, in welchem Callisthenes gen Babel gekommen ist, welches das 6te vor des Alexanders Tod gewesen, reichen. Unterdessen wil ich auf ein gerathe wol das letztere annehmen, weil doch nicht viel auf diesen Unterscheid ankommt. Nun zäle ich von dem Nabonassar bis ans 6te J. vor des Alexanders Tod 383 Sonnen-Jahre, und aus diesen liefere ich Tage - 139890

Ziehe ich 383 ab von 1993, so bleiben 1610 Jahr alter Form, und machen Tage - - 579600

Die Summa aller Tagen ist dann 719490 wofür man hat überhaupt 720000 schreiben mögen.

Wann ich nun dencken wolte, daß die Babylonier ein Buch, worin die Geschichte ihrer Königen, und des Himmels u. d. gl. von 719490 Tagen nach der Reihe aufgezeichnet gewesen seyen, gehabt hätten, müste ich mir ein erstaunlich grosses und dickes, ja fast unbegreifliches, Buch einbilden. Dabei würde ich auch nicht aussinnen können, wozu denen Chaldäern ihre zween andere Bücher, von denen man nun Nachricht hat, in deren einem die Geschichte von 473000, im andern die Geschichte von mehr als 150000 Tagen gestanden haben sol, genutzet hätten. Derowegen lässet sich hier nichts füg-

licher erachten, als daß die Tage aller 3 Bücher zusammen bis ans 6te Jahr vor dem Tod des Alexanders dieselbe 719490 Tage enthalten haben, mithin, daß das erste Buch etwa den dritten Teil dieser Tagesumme begriffen gehabt habe, und das zweite Buch eine Fortsetzung des ersten, das dritte aber eine Fortsetzung des ersten, und des zweiten gewesen seye, wie ich schon §. VII. Zal 2 vorläufig gesagt habe, und nun näher bestimmen wil.

Die Zal derer 473000 Tage habe ich §. XXXIV. vom Baletares, dem Stifter einer neuen Dynastie, angefangen, und von dessen Regierung bis an die Regierung des Nabonassars 927 Jahre, an Tagen aber 333720, gerechnet. Ziehe ich nun die 927 Jahr ab von denen 1610 seit dem ersten Anfang der Sternkunde bis an den Nabonassar, so bleiben 683 Jahr vom Anfang des ersten Tagebuchs bis ans 2te; 683 Jahre alter Form aber haben 245880 Tage. Und diese Summe wäre dann der Inbegrif des ersten chaldäischen Tagebuchs gewesen. Man siehet wol, daß dis Buch ziemlich dicke, und so dicke, daß es hat mögen zurücke geleget werden, müsse erwachsen gewesen seyn: und überdis schickte sich zu einer neuen Dynastie ein neues Geschichtbuch.

Dis zweite Tagebuch, gleichwie es bis an die Regierung des Nabonassars gienge, und einen Zeitlauf von 927 Jahren begrif, also muß es auch die Tage so vieler Jahren, vor jedes 360 gerechnet, nemlich 333720 enthalten haben, mithin grösser

als das erste geworden seyn. Dieweil es aber eine Fortsetzung des ersten war, so folgt, daß es auf jeder Seite zween Columnen, in deren einer die alte Tage-Summe fortgesetzet worden, und in der andern die neue Zalen stunden, gehabt haben; mithin war der Anfang gemacht in der einen Columne mit der Zal 1, in der andern mit der Zal 245881, weil das vorige Buch mit der Zal 245880 geendiget war: der Beschluß aber war in der einen Columne mit der Zal 333720, und in der andern mit der Zal 579600; dann 927 Jahre vom Baletares bis an den Nabonassar hatten 333720 Tage, und diese mit denen 245880 Tagen des Buchs machten 579600.

Das dritte Tagebuch hat Nabonassar eingeführet, und zwar mit der Verordnung, daß darin die Geschichte derer Tage von denen vorhergehenden 30 Jahren der Regierung seines Vaters wiederholet und vorangesetzet würde, wie wir §. V und §. VII Zal 3 behauptet haben. Weil nun dis Tagebuch zugleich eine Fortsetzung des ersten und des zweiten seyn solte, so muß es drey Columnen gehabt haben: und weil vom ersten Anfang der Sternkunde bis an den Phul 568800, vom Baletares aber bis an des Phuls erstes Jahr 322920 Tage vergangen sind, so muß nun zum Anfange in der einen Columne die Zal 568801, in der andern die Zal 322921, und in der dritten die Zal 1, gestanden haben. Ferner: Die 30 Jahre des Phul als Jahre alter Form, hatten 10800 Tage, und vom

Na-

Nabonassar bis ans 6te Jahr vor dem Tode des Alexanders waren 139890: beide Zalen betragen 150690; und mit dieser Zal ward dann die dritte Columne am Ende des 2ten Jahrs der Monarchie des Alexanders beschlossen. Setzet man diese 150690 zu denen 322920 vom Baletares bis an den Phul, so bekomt man 473610: und mit dieser Zal ward das nabonassarische Buch in der zweiten Columne beschlossen. Wann man aber auch obige 150690 zu denen 568800, die vom Anfang der Astronomie bis an den Phul vergangen sind, füget, so werden ihrer 719490: und diese Zal beschloß das dritte Tagebuch in der ersten Columne. Zu deutlichern Begrif meiner Meynung dienet diese beigefügte Vorstellung von denen Nummern beim Anfang und Ende des nabonassarischen Tagebuchs in allen dreyen Columnen

Anfang	568801	322921	1
	" "	" "	" "
	" "	" "	" "
	" "	" "	" "
Beschluß	719490	473610	150690

Die Zal im Schluß der ersten Columne konte Epigenes überhaupt 720000 heissen: die im Schluß der zweiten Columne gilt überhaupt für 473000: und die 150690, welche in der dritten Columne den Schluß machte, konte Syncellus überhaupt mehr als 150000 nennen.

Man

Man erkennet aus meiner Vorstellung auch, daß ein jeder, der das nabonassarische Tagebuch besichtiget hat, am Ende alle drey bekante chaldäische Tage-Summen zugleich im Auge gehabt habe; da dann aber der eine diese, der ander eine andere Zal heraus genommen, und weiter gebracht haben mag.

Wil man bei dieser Gelegenheit auch noch die 6 letzte Jahre des Alexanders und die folgende 13 weniger 27 Tage bis an die seleucische Jahrzal in Tage verwandeln, so bekomt man deren daraus 6913: und diese mit denen 473610 im Schluß der mitlern Columne machen 480523, welche überhaupt die 480000 Tage des Berosus heissen.

§. XLI.

Nunmehro ist noch übrig, daß wir uns bemühen zu errathen, wie Hipparch das nabonassarische Tagebuch, oder den Auszug desselben gebraucht und in seiner Rechnung verfahren haben mochte. Ich wil meine davon habende Gedanken in verschiedene Absätze bringen.

1.) Vom ersten Jahr des Phul bis an das erste Jahr der 8jährigen Monarchie des Alexanders, welches sich mit dem 13ten Märtz anhub, zäle ich Tage 149960

Sethus Calvisius sagt, daß der calippische Periodus sich im ersten Jahr des Alexanders den 28 Junius angefangen habe, welches ich annehmen wil: wiewol andere

andere dessen Anfang später setzen, ich aber mich in diese Untersuchung nicht einlassen mag. Vom 13ten März aber bis an den 28 Junius sind Tage . . 107

Vom Anfang des calippischen Periodus bis an den 28 Junius im ersten Jahr des Philometors wird Hipparch etwa 151 Sonnen-Jahre gezälet haben, welche haben T. . . 55152

Im ersten Jahr des Philometors war der ägyptische Thot der 7te October: vom 28ten Junius aber bis an den 7ten October sind Tage . . 101

Also werden gesamlet Tage . 205320

2.) Hipparch hat die erste Finsternis in den 29sten Tag des 27sten Jahrs seit dem Nabonassar gesetzet, und hat dasselbe Jahr das erste des Mardocempads genennet. Nach derselben Finsternis rechnete er bis an den Thot im ersten Jahr des Philometors 541 Jahre des cynischen Cycles weniger 29 Tage, das ist an Tagen 197436. Setze ich nun obige 205320
und ziehe davon ab diese . 197436

so bleiben . . . 7884

3.) Diesemnach erschiene, daß Hipparch in dem chaldäischen Tagebuch, oder in dem Auszug desselben,

selben, die erste Finsternis bei der Numer 7884 in der dritten Columne gefunden hätte.

4.) Nunmehro ist mir dann auch begreiflich, wie etwa Hipparch seine Rechnung angestellet habe. Nemlich er wird zu der Tage-Summe, die er im chaldäischen Journal angetroffen, nachdem er gewust, daß sie bis an den Alexander gehe, die Tage hinzugefüget haben, die er aus denen Jahren derer Königen, vom Alexander an bis etwa an den Philometor nach Anleitung seines Verzeichnisses gemacht hatte, und wird sie also alle in Eine Summa gebracht haben. Alsdann wird er von der Summe 205320, woferne er eben so viele Tage gesamlet gehabt hatte, die Numer 7884 abgezogen, und also 197436 übrig behalten haben. Darauf wird er diese übrig behaltene Tage in Jahre des cynischen Cycles derer Aegypter. verwandelt haben, und befunden, daß sie 541 solcher Jahren weniger 29 Tagen ausmachen. Ferner hat er in seinem Verzeichnis derer Königen und ihrer Jahren die 541 Jahre vom Philometor rückwärts gezälet, und ist also zuletzt in das erste des Mardocempads, welches bei ihm das 27ste seit dem Nabonassar ist, gekommen. Folglich hat er endlich bei dem 29sten Tag des ersten Jahrs des so genanten Mardocempads selbige Finsternis angezeichnet, sich wol gar auf sein Verzeichnis, als wann es durchaus richtig wäre, verlassende.

5.) Unterdessen ist nach meiner Rechnung der 7884ste Tage der dritten Columne des Nabonas-

sarischen Tagebuchs der 324ste Tag im 22sten Jahr des Phuls gewesen. Und Hipparch selbst hätte seinen Irtum vermercken können, wann er die 7884 Tage in Jahre verwandelt hätte; dann da hätte er befunden, daß sie nicht 26 ägyptische Jahre und 29 Tage ausmachten. Allein, entweder hat seine zu grosse Sicherheit ihn an dieser Vorsicht verhindert, oder wann er auch die 7884 Tage nachgerechnet und die Unrichtigkeit seines Verzeichnisses daran erkant hat, so hat er sich doch daran nicht gekehret, weil er doch das Verzeichnis nicht hat richtiger verschaffen können, sondern hat sich daran begnüget, daß er in diesem Verzeichnis wissen könne, wie weit nach der Rechnung mit Jahren des cynischen Cycles eine Finsternis von der andern abstehe, und wie also die Beobachtungen derer Chaldäer gebraucht werden mögen.



